

38. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. März 1972, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 1951, 2002

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Veröffentlichung der Bedenken der Staatsregierung gegen die Ratifizierung der Ostverträge

Tandler (CSU) 1952
Stv. Ministerpräsident Dr. Held 1952
Naumann (SPD) 1952
Dr. Kaub (SPD) 1952
Brunner (SPD) 1952

2. Neueinteilung der Bauamtsgebiete

Müller (SPD) 1952
Staatsminister Dr. Merk 1953
Schneier (SPD) 1953

3. Einsatz der Polizeivollzugsbeamten

Jaeger (FDP) 1953
Staatsminister Dr. Merk 1953
Heiden (SPD) 1953
Dr. Flath (FDP) 1953

4. Grundlagenforschung für die Planung der Stadtentwicklungen

Lang (CSU) 1954
Staatsminister Dr. Merk 1954

5. Politische Aktivität rechtsextremistischer Dienstkräfte

Koch (SPD) 1954
Staatsminister Dr. Merk 1954

6. Termin der Gewährung der Zuschußmittel an den Abwasserverband Schwabachtal

Dr. Guhr (FDP) 1954, 1955
Staatsminister Dr. Merk 1954, 1955

7. Ausbau der Staatsstraße 2315 zwischen Marktheidenfeld und Lohr (Main)

Rosenbauer (CSU) 1955
Staatsminister Dr. Merk 1955

8. Sicherung der Wasserversorgung

Binder (SPD) 1955
Staatsminister Dr. Merk 1955

9. Verwendung freiwerdender Rathäuser

Kluger (CSU) 1955
Staatsminister Dr. Merk 1956
Kamm (SPD) 1956

10. Allgemeinverbindlichkeit des Ersten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Schnell Heinrich (SPD) 1956, 1957
Staatsminister Dr. Merk 1956, 1957
Heiden (SPD) 1956

11. Möglichkeiten der Einreiseverweigerung gegenüber Ausländern

Frau Schleicher (CSU) 1957
Staatsminister Dr. Merk 1957
Kolo (SPD) 1957, 1958

12. Vorlage der Arbeitsergebnisse der Stadt-Umland-Kommission

Schneider Alfons (SPD) 1958
Staatsminister Dr. Merk 1958
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 1958

13. Überbrückungshilfe für ehemalige Kreisstädte

Will (CSU) 1958
Staatsminister Dr. Merk 1958

14. Kopfläuse in Schulklassen

Schneier (SPD) 1958
Staatsminister Dr. Merk 1958
Frau Schleicher (CSU) 1959
Leeb (CSU) 1959
Weishäupl (SPD) 1959
Dr. Cremer (SPD) 1959
Frau Seibel (SPD) 1959

15. Veränderungen beim amtsärztlichen oder amstierärztlichen Dienst	Klasen (SPD) 1965
Diethel (CSU) 1959	Dr. Meyer Helmut (SPD) 1965
Staatsminister Dr. Merk 1959, 1960	Binder (SPD) 1966
Dr. Flath (FDP) 1960	
16. Entzug des Führerscheins bei Rauschgift-süchtigen	25. Programm für die Erweiterung der Univer-sität Erlangen-Nürnberg
Vollkommer (CSU) 1960	Dr. Rost (CSU) 1966
Staatsminister Dr. Merk 1960	Staatsminister Dr. Maier 1966, 1967
	Drexler (SPD) 1966
17. Gefährdung der Sicherheit durch Rocker-Banden	Sommer (SPD) 1967
Schön (CSU) 1960	26. Stellungnahme zu einer Veröffentlichung im „Spiegel“ unter dem Titel „Sturer Staats-betrieb“
Staatsminister Dr. Merk 1960	Adelmann (SPD) 1967
Kolo (SPD) 1960	Staatsminister Dr. Maier 1967
18. Fragen der Müllbeseitigung im Landkreis Weilheim/Schongau	27. Studienplätze an der Fachhochschule Re-gensburg – Fachrichtung Sozialwesen
Klasen (SPD) 1960, 1961	Gastinger (CSU) 1967, 1968
Staatsminister Streibl 1960, 1961	Staatsminister Dr. Maier 1967, 1968
	Schneider Alfons (SPD) 1968
19. Naherholungszentrum der Gemeinde Ko-chel	28. Empfehlung des Vereins Deutscher Inge-nieure zur Gestaltung des Studiums der Technik
Dr. Kaub (SPD) 1961	Soldmann (SPD) 1968
Staatsminister Streibl 1961, 1962	Staatsminister Dr. Maier 1968
Fhrr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 1961	
20. Benachteiligung der Stadt Nürnberg ge-genüber München beim U-Bahn-Bau	29. Stellung der Berufsaufbauschulen gegen-über den Berufsfachschulen
Schäfer (CSU) 1962	Glück Alois (CSU) 1968
Staatssekretär Dr. Hillermeier 1962	Staatsminister Dr. Maier 1968
Drexler (SPD) 1962	
21. Grundausbildung in Erster Hilfe u. a. für Ersatzdienstleistende	30. Erste Fremdsprache an Gymnasien
Dr. Flath (FDP) 1962	Brunner (SPD) 1969
Staatsminister Dr. Pirkl 1962	Staatsminister Dr. Maier 1969
22. Verhinderung illegaler Arbeitsvermittlung	31. Auflösung des „Instituts zur Erforschung der UdSSR“ in München
Frau Krinner (CSU) 1963	Frau Bäuerlein (CSU) 1969
Staatsminister Dr. Pirkl 1963	Staatsminister Dr. Maier 1969
	Heinrich (FDP) 1969
23. Kündigung des Pressereferenten der Uni-versität Regensburg	32. Bau des Instituts- und Hallengebäudes für Leibesübungen an der Universität Würzburg
Schmolcke (SPD) 1963	Frau Laufer (SPD) 1970
Staatsminister Dr. Maier 1963, 1964	Staatsminister Dr. Maier 1970
Lang (CSU) 1963	
Schneider Alfons (SPD) 1964	33. Maßnahmen gegen die Personal- und Raumnot des Gymnasiums und der Real-schule in Kronach
Kolo (SPD) 1964	Daum (CSU) 1970
24. Maßnahmen gegen einen Numerus clausus an der Fachhochschule München	Staatsminister Dr. Maier 1970, 1971
Frau Redepenning (FDP) 1965	Koch (SPD) 1970
Staatsminister Dr. Maier 1965, 1966	Heinrich (FDP) 1971
Schneider Alfons (SPD) 1965, 1966	

34. Vorausplanungen für Fachhochschulen	Antrag der Abg. Gabert, Dr. Schöfberger, Klasen u. a. u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Richtergesetzes (Drs. 2119)
Dr. Schlittmeier (SPD) 1971	– Erste Lesung –
Staatsminister Dr. Maier 1971	Beschluß 1978
35. Hilfe für das Nürnberg-Kolleg	Antrag der Abg. Schneier und Erhard betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drs. 2120
Langenberger (SPD) 1971, 1972	– Erste Lesung –
Staatsminister Dr. Maier 1971, 1972	Beschluß 1978
Dr. Rost (CSU) 1972	
Drexler (SPD) 1972	
36. Verlegung des Bundesbahnzentralamts Minden nach Augsburg	Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) – Drs. 2121
Höpfinger (CSU) 1972	– Erste Lesung –
Staatssekretär Sackmann 1972	Beschluß 1978
37. Verlängerung des Welt-Baumwollwarenabkommens	
Börner (SPD) 1973	Entwurf eines Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen (Bayer. Abfallgesetz) – Drs. 2162
Staatssekretär Sackmann 1973	– Erste Lesung –
38. Regionalflughafen Unterfranken	Beschluß 1978
Sauer (CSU) 1973	Antrag der Abg. Kahler, Dr. Rothemund u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) – Drs. 2135
Staatssekretär Sackmann 1973	– Erste Lesung –
Dr. Pensel (FDP) 1974	Beschluß 1978
39. Gruppenpflegesatzsystem an Krankenhäusern	
Lechner Ewald (CSU) 1974	Entwurf eines Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen (Bayer. Abfallgesetz) – Drs. 2162
Staatssekretär Sackmann 1974	– Erste Lesung –
Antrag des Abg. Klasen u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes (Drs. 2091)	Dr. Kaub (SPD) 1978
– Erste Lesung –	Staatsminister Streibl 1979
Beschluß 1974	Beschluß 1979
Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Laufer u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Drs. 2104)	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Drs. 2163)
– Erste Lesung –	– Erste Lesung –
Beschluß 1974	Beschluß 1979
Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. Gesetz zur Änderung des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) – Drs. 2105	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Drs. 2183)
– Erste Lesung –	– Erste Lesung –
Beschluß 1974	Beschluß 1979
Antrag der Abg. Hanauer, Peter Schnell u. a. betr. Bayer. Gesetz über Natur- und Umweltschutz (Drs. 1844)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kriegsgefangenen-schädigungsgesetz (Drs. 2184)
– Erste Lesung –	– Erste Lesung –
Dr. Kaub (SPD) 1975	Beschluß 1979
Staatsminister Streibl 1976	
Beschluß 1978	Beschluß 1979

Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Reif in Murnau betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Peter Widmann	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 2191)	
Schnell Peter (CSU), Berichterstatter	1980
Beschluß	1980
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat) betr. verfassungsrechtliche Prüfung des § 2 Abs. 1 und 2, Satz 1, § 5 des Bayer. Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949 (BayBS IV S. 346)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2188)	
Dr. Rosenbauer (CSU), Berichterstatter	1980
Beschluß	1980
Antrag des Abg. Weishäupl betr. Errichtung eines Lehrstuhls für Pneumologie (Lungenheilkunde) – Drs. 183	
Berichte des Kulturpolitischen (Drs. 864) und Haushaltsausschusses (Drs. 2189)	
Dr. Wernitz (SPD), Berichterstatter	1980
Dr. Meyer (SPD), Berichterstatter	1981
Beschluß	1981
Antrag der Abg. Dr. Kaub und Erhard betr. Bildung eines Abwasserzweckverbandes für den Bau eines Ringkanals um den Spitzingsee (Drs. 1826)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2113)	
Binder (SPD), Berichterstatter	1981
Beschluß	1982
Antrag des Abg. Dr. Kaub u. a. betr. Bildung von Abwasserzweckverbänden für den Bau von Ringkanälen um Chiemsee und Simssee (Drs. 809)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2114)	
Naumann (SPD), Berichterstatter	1982
Beschluß	1982
Anträge der Abg. Popp betr. Erstellung eines Landschaftsrahmenplans für den Raum südlich von Nürnberg (Drs. 788) und Kick, Heinrich Schnell, Dr. Schöfberger betr. Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren für die geplanten Wasserspeicher zur Überleitung	

von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Maingebiet (Drs. 1039)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2115)	
Tauber (CSU), Berichterstatter	1982
Beschluß	1983
Antrag der Abg. Wösner, Röhl u. a. betr. flexiblere Ausgestaltung des Förderkonzeptes des Bundes hinsichtlich des Gemeinschaftsaufgabengesetzes (Drs. 1997)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2116)	
Fickler (CSU), Berichterstatter	1983
Weich (SPD)	1983, 1986, 1991, 1993
Staatssekretär Sackmann	1985, 1990
Naumann (SPD)	1987
Röhl (CSU)	1988
Dr. Pensel (FDP)	1989
Staatsminister Streibl	1989, 1992
Niedermayer (CSU)	1992
Beschluß	1993
(Unterbrechung der Sitzung)	
Antrag des Abg. Kamm betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Altersversorgung für die noch ungesicherten freien Berufe (Drs. 113)	
Kamm (SPD)	1993
Freifrau von Pölnitz (CSU)	1994
Beschluß	1994
Antrag der Abg. Schleicher u. a. betr. Lehrkrankenhäuser (Drs. 254)	
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 2173)	
Frau Geiss-Wittmann (CSU), Berichterstatterin	1994
Beschluß	1994
Antrag des Abg. Essl u. a. betr. Untersuchung über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (Drs. 1315)	
Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 2174)	
Soldmann (SPD), Berichterstatter	1995
Höpfinger (CSU)	1995
Kamm (SPD)	1996
Beschluß	1997
Antrag des Abg. Dr. Schöfberger u. a. betr. Verwendung ehemaliger Strafgefangener im öffentlichen Dienst (Drs. 807) und	

Antrag des Abg. Dr. Wilhelm u. a. betr. Beschäftigung von Straftätlern im Staatsdienst (Drs. 1751)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2172)

Koch (SPD), Berichterstatter 1997

Beschluß 1997

Antrag des Abg. Dr. Rost u. a. betr. Kollegstufe an den bayerischen Gymnasien (Drs. 572)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 2176)

Dr. Glück (CSU), Berichterstatter 1997

Beschluß 1998

Antrag des Abg. Dr. Blasy betr. Erfüllung der Auflagen des Landratsamts Aschaffenburg hinsichtlich der Abholzung und Auskiesung eines Waldgebietes durch die Bundesbahn (Drs. 1827)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2170)

Schneier (SPD), Berichterstatter 1998

Beschluß 1998

Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. Vorlage eines neuen Zwangsabtretungsgesetzes (Drs. 586)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2168)

Dr. Schöfberger (SPD), Berichterstatter 1998

Beschluß 1998

Antrag der Abg. Neubauer, Peter Schnell, Wengenmeier betr. gerechte Verteilung der Krankenhauslasten (Drs. 1703)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2186)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter 1999

Beschluß 1999

Antrag des Abg. Herbert Huber u. a. betr. Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Polizei und den kommunalen Behörden (Drs. 2011)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2187)

Krug (CSU), Berichterstatter 1999

Beschluß 1999

Antrag des Abg. Neubauer u. a. betr. Vereinfachung des Beihilfeverfahrens bei der staat-**lichen Förderung kommunaler Schul- und Krankenhausbauten (Drs. 1701)**

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 2190)

Meyer Albert (CSU), Berichterstatter 1999

Beschluß 2000

Dringlichkeitsantrag der Abg. Haase, Kamm, Hochleitner, Härtl, Dr. Böddrich, Klasen u. Frakt. betr. Bereitstellung von Studienplätzen in den Fachbereichen Sozialwesen und Wirtschaft der Fachhochschulen (Drs. 2238) und**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Seidl, Gastinger, Wagner, Meyer Otto, Dr. Merk u. Frakt. betr. Maßnahmen im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschulen (Drs. 2242)**

Kamm (SPD), Berichterstatter 2000

Meyer Otto (CSU), zur Geschäftsordnung 2001

Hochleitner (SPD), zur Geschäftsordnung 2001

Beschluß 2002

Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes

Beschluß 2002

Wahl eines neuen Mitglieds für den Rundfunkrat

Beschluß 2002

Nächste Sitzung 2002

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Zum Aufruf kommt termin- und programmgemäß Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 der Geschäftsordnung.

Für die erste Frage bitte ich den Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Fragesteller ist Herr Kollege Tandler. Ich bitte, die Frage zu stellen.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Eberhard und Helmschrott.

Tandler (CSU): Herr Staatsminister! Nachdem das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung kürzlich in den Tageszeitungen Anzeigen hat erscheinen lassen, in denen für die Ratifizierung der Ostverträge argumentiert wird, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob die Staatsregierung beabsichtigt, in ähnlicher Form ihre **Bedenken gegen die Ratifizierung** der Verträge der **Öffentlichkeit** mitzuteilen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

(Abg. Schneier: Das hat sie längst getan!)

– Die Antwort darauf hat der Herr Minister zu geben, Herr Kollege Schneier; Sie sind nicht gefragt. Herr Minister, bitte!

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist offenbar ein neuer Zug der Opposition, daß sie die Antworten für die Staatsregierung gleich vorwegnehmen will. Ich möchte die Antwort aber trotzdem nochmals geben.

Die Staatsregierung hat ihre Bedenken gegen die Ratifizierung der Ostverträge bereits mehrfach im Landtag, im Bundesrat und durch Ministerratsverlautbarung ausführlich dargestellt. Den Weg über Zeitungsinserate wird sie nicht gehen, zumal sie nicht in die Fußstapfen der Bundesregierung treten will, die öffentliche Gelder zur Abwertung der Opposition in Zeitungsanzeigen verwendet.

(Abg. Dr. Fischer: Sehr richtig!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Tandler!

Tandler (CSU): Herr Staatsminister! Bedeutet das, daß Sie zumindest auch die Reklame in der Form von **Broschüren**, wie sie neuerdings geschehen ist, zumindest in diesem Umfang für die Bayerische Staatsregierung nicht als nachvollziehbar halten und demnach die Art, wie die Bundesregierung vorgeht, mißbilligen?

(Lachen bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Kollege Tandler! Diese Frage ist natürlich auch eine finanzielle Frage. Der Bundesregierung stehen auch im Verhältnis wesentlich mehr Mittel zur Verfügung als der Bayerischen Staatsregierung.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Naumann!

Naumann (SPD): Herr Minister! Teilen Sie meine Auffassung, daß es immerhin einen Unterschied macht, ob eine Regierung für die **eigene Politik** wirbt, aufklärt und informiert, so wie das die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung für ihre jeweils eigene Politik macht, oder andererseits

sich polemisch auf die Politik einer anderen Ebene einläßt? Glauben Sie nicht, daß ein beträchtlicher Unterschied ist?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Naumann! Die Frage steht in keinem Sachzusammenhang mehr mit der Frage,

(Widerspruch bei der SPD)

ob Publikationen zu den Ostverträgen von der Staatsregierung beabsichtigt werden. Es war eine ganz allgemeine Frage, die Sie direkt stellen können, aber nicht als Zusatzfrage.

Herr Kollege Dr. Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister! Die Stellungnahme des Ministerpräsidenten zu den Ostverträgen hier im Bayerischen Landtag ist gedruckt als dienstliche Information in den bayerischen Dienststellen verteilt worden. Ich möchte von Ihnen wissen, ob die Staatsregierung bereit ist, die **Stellungnahme der Opposition** ebenfalls als dienstliche Information auf Staatskosten zu verteilen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Kollege Kaub! Ich glaube, mich erinnern zu können, daß diese Frage schon einmal Gegenstand einer Aussprache war. Ich darf an die Ausführungen Ihres Vorredners erinnern, der für die Bundesregierung in Anspruch nimmt, daß sie als Regierung ihre Meinung darstellt. Dieses Recht nehmen wir für uns auch in Anspruch, nur mit dem Abmaß, Frau Kollegin Laufer, daß wir bei dienstlichen Verlautbarungen nicht gleichzeitig die Opposition angreifen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister! Sind Sie mit mir einer Meinung, daß Äußerungen, wie sie der Herr Kollege Tandler intendiert hat, besser in **Presseprodukten** von der Qualität des „Bayernkuriers“ ihren Platz hätten?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Brunner! Es wird Sie nicht überraschen, daß ich diese Frage nicht zulasse. Es gibt keine Fragestunde für die Qualifikation der Fragen anderer. Die Frage ist beantwortet.

Herr Staatsminister, ich habe mich zu bedanken.

Ich bitte den Herrn Staatsminister des Innern für die nächsten 16 Fragen.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Müller.

Müller (SPD): Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß die möglicherweise angestrebte Gebietsgleichheit von Straßen-, Wasser und Landbauämtern im Zonenrandgebiet Oberfranken erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt und es deshalb sachlich ge-

(Müller [SPD])

rechtfertigt wäre, eine **Neueinteilung der Bauamtsgebiete** bis zur Errichtung der Regionen zurückzustellen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bei den staatlichen Behörden für das Bauwesen in der Unterstufe angestrebte **Deckungsgleichheit** der Amtsbezirke bereitet im Regierungsbezirk Oberfranken auch im Hinblick auf das Zonenrandgebiet keine Schwierigkeiten, weil es in Oberfranken voraussichtlich bei drei Bauamtsbezirken verbleiben wird. Da es sich bei der Staatsbauverwaltung um einen integrierten Teil der inneren Verwaltung handelt, sind auch die Grenzen der Amtsbezirke nach dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung vorrangig auf die Grenzen der Landkreise und Regierungsbezirke abzustellen. Eine Übereinstimmung mit den künftigen Grenzen der Regionen, die sicherlich wünschenswert ist, wo es erreichbar ist, läßt sich in Oberfranken nicht erzielen, es sei denn, man wollte die im Zonengrenzgebiet befindlichen Bauämter Hof und Kronach aufheben und nur zwei Bauamtsbezirke mit den gemeinsamen Amtssitzen Bamberg und Bayreuth bilden.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage! Nicht der Fragesteller, aber Herr Kollege Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, ist auch beabsichtigt, die Grenzen der **Verwaltungsgerichtsbezirke** den neuen Regierungsbezirksgrenzen anzupassen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schneier! Wir sind doch an und für sich bei den Straßenbau- und Wasserbauämtern und nicht bei den Gerichtsbezirken. Dafür wäre auch ein anderer Minister zuständig.

(Abg. Schneier: Bei der Einräumigkeit der Verwaltung!)

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP): In welchem Umfang hat sich der Prozentsatz der voll ausgebildeten **Polizeivollzugsbeamten**, die mit **Verwaltungsaufgaben** beschäftigt sind, in den letzten Jahren erhöht, und welche Maßnahmen gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu ergreifen, um die zur Zeit im Verwaltungsdienst beschäftigten einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten wieder ihrem eigentlichen Aufgabenbereich zuzuführen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Eine Anzahl von Beamten muß mit **Verwaltungstätigkeiten** innerhalb ihrer Dienststellen betraut werden. Diese Verwaltungsaufgaben wurden in früheren Jahren vornehmlich von geeigneten Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen. Dabei wurde jedoch immer beachtet, daß in erster

Linie Vollzugsbeamte, die nicht mehr voll außendienstfähig waren – auch die gibt es –, mit diesen Aufgaben befaßt wurden, um diesen Beamten den weiteren Verbleib im aktiven Dienst zu ermöglichen. Sonst hätten sie nämlich in den Ruhestand versetzt werden müssen.

Unter dem Eindruck des sich verschärfenden Personalmangels in der Polizei wurden, in den letzten Jahren beginnend, die Polizeivollzugsbeamten mehr und mehr von Verwaltungstätigkeiten entlastet. Die Anzahl der nicht mehr außendienstfähigen Beamten im Innendienst der Polizei wurde erhöht. Dabei wird es auch künftig aus Gründen der Fürsorge für diese Beamten verbleiben. Daneben hat das Staatsministerium des Innern im Haushalt **Planstellen** für Arbeiter und Angestellte ausgebracht, denen ebenfalls Verwaltungsaufgaben, insbesondere auch Schreibarbeiten übertragen wurden. Für den Haushalt 1971/72 wurden z. B. für die Landpolizei allein 95 Stellen für Schreibkräfte und Politessen beantragt. Während der Bayerische Landtag für das Haushaltsjahr 1971 diese Stellen nicht bewilligte, wurde für das Haushaltsjahr 1972 dem Antrag voll entsprochen. Auch für die kommenden Haushaltsjahre wird das Staatsministerium des Innern die notwendigen Forderungen stellen. Im übrigen wurden die nachgeordneten Polizeidienststellen schon seit langem ermächtigt, auf freien Beamtenplanstellen Angestellte zur Entlastung des Vollzugsdienstes einzustellen. Hiervon haben die Dienststellen in beachtlichem Umfang Gebrauch gemacht.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Heiden!

Heiden (SPD): Herr Staatsminister, Sie stimmen doch sicher mit mir überein, daß die **Vorführbeamten** im bayerischen Justizdienst, die von der Polizei gestellt werden, körperlich fit und für den Vollzugsdienst in der Polizei geeignet sind. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, daß diese Beamten dem Polizeidienst wieder zugestellt werden und der Vorführdienst bei der Justiz von Beamten der Justizverwaltung vorgenommen wird?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das ist ein langer Streit zwischen der Justiz und der inneren Verwaltung, wer den Vorführdienst wahrzunehmen hat. Wir bemühen uns seit geraumer Zeit, über die Justiz mit eigenen Beamten diesen Vorführdienst wahrnehmen zu lassen. – Ganz sicher ist es aber notwendig, daß auch diese Beamten voll einsatzfähig sein müssen.

Präsident Hanauer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Minister, können Sie prozentuale Angaben machen, wieviel einsatzfähige Vollzugsbeamte tatsächlich mit Verwaltungsarbeit beschäftigt werden?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, diese Frage ist natürlich in ihrer speziellen Form durch die allgemeine Frage nicht gedeckt. Wenn der Herr Minister in der Lage ist, sie aus dem Ärmel zu schütteln – aber er schüttelt den Kopf.

Staatsminister Dr. Merk: Ich habe keine Statistik im Kopf. Aber ich bin bereit, diese Frage beantworten zu lassen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Lang!

Lang (CSU): Welche Maßnahmen hat das Land Bayern eingeleitet, den einzelnen Städten für die **Planung der Stadtentwicklung** eine umfassende und aufeinander abgestimmte **Grundlagenforschung** an die Hand zu geben?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sind zur Zeit dabei, die Aufgaben der städtebaulichen Forschung und ihre Förderung abzugrenzen, Möglichkeiten für ihre Abstimmung zu erörtern und sich über entsprechende Einrichtungen klar zu werden. Es wird bei all diesen Gesprächen und Verhandlungen davon ausgegangen, daß es Aufgabe des Bundes als Gesetzgeber ist, für die Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung städtebauliche Grundlagenforschung zu betreiben oder zu fördern. Der Freistaat Bayern wird sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an der angewandten **städtebaulichen Forschung** beteiligen. Um den kleinen und mittleren Städten generelle Hinweise für die Grundlagen, Methoden und Arbeitsmittel ihrer Stadtentwicklungsplanung zu geben, haben der Bund und der Freistaat Bayern eine Forschungsarbeit unter dem Titel „Die Steuerung der Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten unter Berücksichtigung vorhandener Methoden und Arbeitsmittel, dargestellt am Planungsbeispiel der Stadt Memmingen“ in Auftrag gegeben. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird nach ihrem Abschluß veröffentlicht werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Minister, beobachtet die Staatsregierung neben den linksextremen Kräften im bayerischen Staatsdienst auch die **politische Aktivität rechtsextremistischer Dienstkräfte**, und kann die Staatsregierung Angaben über die Zahl der im bayerischen Staatsdienst stehenden Mitglieder rechtsradikaler Parteien und Organisationen machen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Den ersten Teil der Frage beantworte ich mit Ja. Zum zweiten Teil der Frage liegen derzeit keine neuerdings gültigen Zahlen vor, weil wir erfreulicherweise erhebliche Auflösungsten-

denzen im Bereich der rechtsradikalen Organisationen feststellen können.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Minister, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie eine Existenz von irgendwie beträchtlichen Bestandteilen rechtsextremistischer Kräfte überhaupt nicht für gegeben halten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Sie haben mich völlig mißverstanden, Herr Kollege. Ich habe ausdrücklich betont, daß es sie gibt. Nur stellen wir, und zwar bundesweit, **Auflösungserscheinungen** in diesem Bereich fest. Und die Mitgliederzahlen, die wir aus der Zeit noch vom vorigen Jahr und vor zwei Jahren haben, stimmen mit der heutigen Situation nicht überein. Das ist die Wahrheit.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Herr Staatsminister, wann werden dem **Abwasserverband Schwabachtal** die **Zuschußmittel** für den sechsten Bauabschnitt der **Gemeindekanalisation** zur Verfügung gestellt, die nach der Rahmenentschließung vom 22. März 1965 schon seit Jahren erwartet werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Fragestellung verführt zu der Annahme, der sechste Bauabschnitt stünde bereits seit 1965 zur Finanzierung an. Dem ist nicht so. 1965 wurde lediglich die sog. **Rahmenentschließung** erlassen, in der die Gesamtfinanzierung des Unternehmens aufgezeigt wurde. In den Jahren 1965 bis 1969 wurden fünf Bauabschnitte abgewickelt. Dazu wurden Staatszuschüsse in Höhe von 7 315 800 DM ausbezahlt. Damit dem Verband die Anwartschaft auf Zuschüsse für den sechsten Bauabschnitt nicht verlorengelassen, hat die Oberste Baubehörde vorsorglich für einen solchen Bauabschnitt ein Beihilfegesuch angefordert. Die Finanzierung des Restbauabschnittes war wegen der Auswirkungen des binnenwirtschaftlichen Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung noch nicht möglich. Das Unternehmen wird gefördert, sobald die Haushaltslage dies zuläßt.

(Dr. Guhr: Ich bitte um eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß etwa 1000 **Baugesuche** von der Weiterführung dieser Kanalisation abhängen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Indirekt mit Sicherheit, direkt wohl nicht, weil auch Überbrückungsmaßnahmen möglich sind.

(Abg. Dr. Guhr: Eine weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Herr Staatsminister, können Sie sich daran erinnern, daß der Herr Ministerpräsident und Sie selber bei Ihrem Besuch im Landkreis im Jahre 1970 positive **Zusicherungen** zum 6. Bauabschnitt in dieser Beziehung gemacht haben?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das habe ich soeben wiederholt, Herr Kollege! Nur darf darauf verwiesen werden, daß wir erstens durch das Stabilisierungsprogramm gehindert waren, weitere Bewilligungen zu erlassen, und daß wir zweitens die Bewilligungen geben werden, wenn wir die Mittel haben.

(Abg. Dr. Guhr: Weitere Zusatzfrage, die letzte!)

Präsident Hanauer: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß dem Abwasserverband ein verzinsliches Darlehen von 400 000 DM angeboten wurde, wenn der Abwasserverband auf die erwartete Bezuschussung von mehreren Millionen verzichtet?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das ist mir erstens nicht bekannt und zweitens bezweifle ich die Richtigkeit dieser Behauptung.

(Abg. Dr. Guhr: Ich habe es ja in der Hand!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Rosenbauer.

Rosenbauer (CSU): Wird die Landkreisreform Einfluß auf die zeitliche Reihenfolge der Staatsstraßenbaumaßnahmen haben und wird deshalb wegen der durch die Landkreisreform zunehmenden Bedeutung der Maintalstraße zwischen Marktheidenfeld und Lohr am Main (**Staatsstraße 2315**) mit einer schnelleren und verstärkten Förderung des **Ausbaues** dieser Staatsstraße zu rechnen sein?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Der Ausbauzustand der Staatsstraße 2315 zwischen Lohr am Main und Marktheidenfeld ist im Verhältnis zu den anderen Staatsstraßen in Bayern noch ausreichend. Die Staatsstraße verfügt in diesem Abschnitt noch über genügend **Leistungsreserven**, so daß zusätzlicher Verkehr als Folge der Landkreisreform ohne Schwierigkeiten aufgenommen werden kann.

Der in der 1. Dringlichkeit des Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern vorgesehene Ausbau zwischen Lohr am Main und Rodenbach soll in Anbetracht der durch die Landkreisreform steigenden Bedeutung der Staatsstraße bevorzugt durchgeführt werden. Zeitliche Angaben sind allerdings wegen der nicht überschaubaren Entwicklung des Haushalts gegenwärtig leider nicht möglich. Als örtliche Maßnahme werden an der Staatsstraße 2315 am höhengleichen Bahnübergang nördlich von Hafenlohr zur Warnung des Fußgängerverkehrs akustische Signaleinrichtungen zusätzlich angebracht.

Präsident Hanauer: Danke. Nächster Fragesteller, Herr Kollege Binder!

Binder (SPD): Herr Staatsminister, welche Maßnahmen wurden getroffen, um die **Sicherheit der Wasserversorgung**, die infolge der ungewöhnlichen Trockenheit in manchen Gebieten Bayerns bereits gefährdet ist, für die nahe Zukunft zu gewährleisten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Die bisherige Zielsetzung der Staatsregierung, durch den Bau großer Fernwasserversorgungen den **Ausgleich** zwischen den natürlichen Wasserüberschuß- und Wassermangelgebieten zu fördern, hatte den Erfolg, daß in weiten Landesteilen, die sonst bei der derzeitigen Trockenheit längst von Wasserknappheit betroffen wären, keine Versorgungsengpässe eingetreten sind.

Die Staatsregierung wird auch weiterhin bemüht sein, den Ausbau der Wasserversorgungen zu fördern, damit die notwendigen Maßnahmen fortgeführt werden können; sie wird im Einzelfall bei Auftreten örtlich begrenzter Wasserknappheit jeweils prüfen, durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Vielleicht lehrt uns der Ablauf dieses Jahres, daß wir für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gewisse Prioritäten setzen müssen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Binder!

Binder (SPD): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, rechnen Sie für die nächsten Wochen und Monate nicht mit einer **Krisensituation** in der Wasserversorgung Bayerns?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Generell kann man das nicht sagen. Örtlich kann es durchaus zugespitzte Situationen geben.

Präsident Hanauer: Nächste Frage, Herr Kollege Kluger!

Kluger (CSU): Herr Staatsminister, hält es die Staatsregierung für wünschenswert, wenn in den Gemeinden, die im Zuge der Kreis- und Gemeindereform

(Kluger [CSU])

ihre Selbständigkeit verlieren, die **freiwerdenden Rathäuser** weiterhin eine gewisse Mittelpunktfunktion für die neuen Ortsteile behalten, demzufolge als eine Art Bürgerhaus mit Bibliothek, Vortrags-, Sitzungs-, Lesezimmern oder dergl. ausgebaut werden, und ist die Staatsregierung bereit, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und die Gemeinden zu beraten und zu unterstützen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Ob die Rathäuser der im Zuge der Gebietsreform zusammengelegten Gemeinden als sog. „**Bürgerhäuser**“ eine gewisse Mittelpunktfunktion behalten sollen, läßt sich nicht einheitlich und generell beurteilen, weil die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse im Einzelfall zu verschieden sind. Da es sich um eine Einrichtung der Gemeinde handelt, ist es Sache der neuen Gemeinde, über die Verwendung dieser Häuser zu befinden. Die Rechtsaufsichtsbehörden können die Gemeinden beraten, ihnen jedoch nicht die im ureigenen Selbstverwaltungsbereich liegende Entscheidung abnehmen.

Die nach dem Finanzausgleichsgesetz zu gewährende finanzielle Förderung der Gemeindegemeinschaften ist als eine pauschalierte Unterstützung aller im Zusammenhang mit den Zusammenschlüssen notwendigen gemeindlichen Maßnahmen zu verstehen. Die Mittel stehen zur freien Verfügung der Gemeinde und können daher auch für die Einrichtung sog. „Bürgerhäuser“ verwendet werden.

(Abg. Kamm: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Minister, würden Sie es begrüßen, wenn solche Bürgerhäuser, die wie Dorfgemeinschaftshäuser arbeiten würden, in größerer Zahl geschaffen würden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Ich würde es begrüßen, wenn sie überall da geschaffen werden, wo es zweckmäßig und nützlich ist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Heinrich Schnell!

Schnell Heinrich (SPD): Ich frage Sie, Herr Staatsminister, ob das Erste **Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** in Bayern für alle Behörden gleichermaßen verbindlich ist, ob insbesondere die Zulassung von Verwaltungsgemeinschaften trotz aller sachlichen Voraussetzungen in manchen Gebieten Mittelfrankens untersagt werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Es gibt kein Gesetz mit einer regional unterschiedlichen Verbindlichkeit.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

Schnell Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Regierung von Mittelfranken insbesondere im **Landkreis Fürth** unter allen Umständen verhindern will, daß dort Verwaltungsgemeinschaften gebildet werden?

Staatsminister Dr. Merk: Wenn Sie gleich so gefragt hätten, hätte ich die Antwort mit größerer Zuverlässigkeit geben können. So kann ich auf die Zusatzfrage nur erklären, daß ich nicht glaube, daß die Regierung von **Mittelfranken** die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verhindern will, obwohl die Voraussetzungen für die Bildung dieser Verwaltungsgemeinschaft gegeben wären. Ich könnte mir allerdings vorstellen, daß eine Regierung in einem bestimmt gelagerten Fall der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht zustimmt, wenn nach den bisherigen Untersuchungen und Überlegungen eine andere Lösung zwischen anderen Gemeinden, evtl. auch in Form von Zusammenschlüssen, gestört würde. Aber das bedarf halt der Überprüfung des Einzelfalles, Herr Kollege Schnell.

(Zuruf: Eine weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Heiden!

Heiden (SPD): Herr Staatsminister, hängt die Handlungsweise der Regierung von Mittelfranken vielleicht mit einer Entschließung zusammen, die besagt, daß bis zur Bildung der von Ihnen geplanten Kommissionen für das Stadtumland in der Nähe der Stadt keine Veränderungen, Zusammenlegungen von Gemeinden und auch keine Bildung von Verwaltungsgemeinschaften mehr vorgenommen werden sollen? Und ist in diesem Zusammenhang in Bälde mit der Bildung dieser Kommission zu rechnen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Heiden, Ihre Zusatzfrage krankt ebenfalls daran, daß in der Hauptfrage das angeschnittene individuelle Problem nicht genannt wurde. Aber nachdem der Herr Minister vorhin schon geantwortet hat, wird er wohl auch jetzt die Antwort geben.

Staatsminister Dr. Merk: Ich weiß nach wie vor nicht, um welchen Fall es sich handelt, den Herr Kollege Schnell im Auge hat. Ich kann infolgedessen nicht beurteilen, ob die von Ihnen genannte Entschließung evtl. Anlaß für die Weigerung der Regierung von Mittelfranken ist. Ich kann nicht ins Blaue hinein auf eine im Grunde genommen gar nicht gestellte, sondern nur in Umschreibung angedeutete Frage antworten. Die Kommissionen arbeiten im übrigen bereits.

(Abg. Heinrich Schnell: Eine weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage nochmals Kollege Schnell!

Schnell Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es im Zusammenhang mit der Frage des Herrn Kollegen Heiden für richtig, daß dann, wenn schon im Zusammenhang mit dem Stadt-Umland-Problem gebremst werden soll, auch nicht darauf hingewirkt werden sollte, daß die Gemeinden eingemeindet werden, sondern daß man sich überhaupt zurückhält?

Präsident Hanauer: Für diese Zusatzfrage gilt das gleiche.

Staatsminister Dr. Merk: Wenn Sie meine Entschliebung gelesen haben, ergibt sich die Antwort auf Ihre Frage aus meiner Entschliebung, sonst hätte ich sie gar nicht zu erlassen brauchen.

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schleicher!

Frau **Schleicher (CSU):** Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Staatsminister, den **Ausländern**, die nicht aus einem EWG-Land kommen, die **Einreise zu verweigern**, wenn sie keine Arbeitsgenehmigung haben und nicht nachweisen können, daß sie sich als Besucher oder Reisende mit Einladungsausweis oder mit entsprechenden Geldmitteln versehen, nur vorübergehend in Deutschland aufhalten werden?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Das Ausländergesetz wird von dem Grundsatz einer liberalen und weltoffenen **Fremdenpolitik** beherrscht, deren Ziel es ist, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu erleichtern. Voraussetzung dieser liberalen Grenzformalitäten ist, daß den **Angaben** eines Ausländers über den Aufenthaltzweck Vertrauen geschenkt werden kann. Falsche Angaben rechtfertigen deshalb die Zurückweisung durch die Grenzkontrollorgane oder – wenn die Einreise bereits gelungen ist – die Ausweisung durch die zuständige Ausländerbehörde.

Der Massentourismus hat die Grenzkontrolle gerade bei den Mißbrauchsfällen erheblich erschwert. Eine hinreichend genaue Kontrolle ist insbesondere in den Stoßzeiten des Verkehrs nicht möglich. Dem Besitz von Einladungsschreiben, deren Richtigkeit zudem nicht überprüft werden kann, und die sich jeder in beliebiger Zahl bestellen kann, oder eines ausreichenden Geldbetrages kommt nur ein geringer Beweiswert bei einer evtl. Überprüfung zu.

Die illegale Einreise von Ausländern kann also nicht allein durch Grenzkontrollen verhindert werden, sondern nur dadurch, daß die Ausländerbehörden gegen einen **illegalen Aufenthalt** unverzüglich einschreiten, sobald er ihnen bekannt wird, nötigenfalls durch Ausweisung und Abschiebung.

Nur sind wir es gewöhnt, daß bei jedem Ausweisungs- oder Abschiebungsfall eine ganze Serie von Interventionen auf die Behörden niederprasseln mit dem Bemühen, aus verständlichen Gründen die Ausweisung doch nicht wirksam werden zu lassen.

(Frau Abg. Schleicher: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Schleicher!

Frau **Schleicher (CSU):** Herr Staatsminister, wie ist es, wenn z. B. Angehörige Ausländer zu Besuch einladen und ihnen illegal Arbeitsplätze beschaffen. Werden die Angehörigen, die solche Leute einladen, zur Rechenschaft gezogen?

Staatsminister Dr. Merk: Dieser Nachweis ist selten zu führen, auch wenn eine gewisse Vermutung dafür spricht, daß der Vorgang so abläuft: Einladung, Vermittlung von Arbeitsplätzen durch die hier bereits Ansässigen und Versuch des Besuchsreisenden, hier zu bleiben. Soweit es sich um offenkundige bzw. beweisbare Fälle handelt, schreiten wir auch dagegen ein. Aber wir wollen keine Härten ohne zwingenden Grund entstehen lassen.

(Abg. Kolo: Eine Zusatzfrage, bitte!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, was gedenkt das Innenministerium gegen organisierten **Menschenhandel** zu unternehmen, also gegen Organisationen, die mit gefälschten Pässen und gegen hohes Entgelt ausländische Arbeitnehmer nach Bayern und in die Bundesrepublik einschleusen?

Präsident Hanauer: Soweit Sie, Herr Staatsminister, den Zusammenhang zwischen illegalen Ausländer-einreisen und internationalem Menschenhandel noch feststellen können, haben Sie das Wort zur Beantwortung.

(Abg. Kolo: Das ist eine Wertung!)

Staatsminister Dr. Merk: Wir bemühen uns, derartige Vorgänge aufzudecken. Daß solcher Menschenhandel vorkommt, ist leider Tatsache, und wir gehen gegen festgestellte Vorgänge dieser Art mit allen möglichen gesetzlichen Mitteln vor.

(Abg. Kolo Eine weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Nochmals eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kolo, aber dieses Mal zur Sache bitte!

Kolo (SPD): Ich habe zur Sache gefragt, sonst hätte der Herr Minister nicht geantwortet.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, ich habe Ihnen das Wort gegeben und habe bei Ihrer ersten Zusatzfrage meine sachlichen Bedenken geäußert. Stellen Sie bitte Ihre Frage, und nicht mehr.

Kolo (SPD): Herr Minister, läßt sich absehen, in welcher **Häufigkeit** solche Fälle in Bayern auftreten, und gibt es darüber Zahlenmaterial?

Staatsminister Dr. Merk: Darüber gibt es sicher Zahlenmaterial, nur habe ich, wie ich vorher schon einmal sagen mußte, Statistiken nicht im Kopf.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister, bis wann ist mit der Vorlage der **Arbeitsergebnisse der Stadt-Umland-Kommission** z. B. für Regensburg zu rechnen?

Staatsminister Dr. Merk: Die Lösung des Stadt-Umland-Problems erfordert gründliche Vorarbeiten, Trend-Prognosen, Zielvorstellungen für die Entwicklung der Städte usw., um nur Beispiele zu nennen. Das Staatsministerium des Innern hat mit diesen Arbeiten begonnen. Mit der Vorlage konkreter Vorschläge ist etwa zum Jahresende zu rechnen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Sind die betroffenen **Städte und Landkreise** in die Beratungen schon mit eingeschaltet, oder in welchem Stadium der Beratungen werden sie zugezogen?

Staatsminister Dr. Merk: Wir betreiben zur Zeit **Grundlagenarbeit**. Erst wenn Ergebnisse dieser Grundlagenarbeit vorliegen, können diese zur Ausfüllung oder Auswertung in den konkreten Einzelfällen dienen. Das wird noch längere Zeit beanspruchen. In den Einzelfällen werden natürlich auch die Beteiligten gehört.

(Abg. von Truchseß meldet sich mit einer Handbewegung zu Wort)

Präsident Hanauer: Ich bitte in dem Fall, Herr Kollege, wenn das Mikrophon eingeschaltet ist, es mir akustisch zu Gehör zu bringen, nicht mehr optisch.

Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Gilt die von Ihnen genannte Frist Jahresende 1972 auch für die Stadt **Würzburg** und das dortige Stadt-Umland-Problem?

(Zurufe von der CSU: Klar! – Natürlich!)

Staatsminister Dr. Merk: Die genannte Frist Ende dieses Jahres gilt für die Vorlage der Ergebnisse der Grundlagenarbeit. Die konkreten Einzelfälle werden längere Zeit in Anspruch nehmen.

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Darf ich die Antwort so verstehen, Herr Minister, daß praktisch erst im Laufe des Jahres 1973 in die Einzelberatung mit den einzelnen Städten eingetreten werden wird?

Staatsminister Dr. Merk: Überwiegend wohl, ja.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, **ehemaligen Kreisstädten** durch gezielte Beihilfen für Infrastrukturmaßnahmen durch zeitlich begrenzte steuerliche Vergünstigungen und durch zusätzliche Leistungen aus dem FAG für einen befristeten Zeitraum einen finanziellen Ausgleich bzw. eine **Überbrückungshilfe** für den Zentralitätsverlust zu bieten?

Staatsminister Dr. Merk: Die Staatsregierung hat wiederholt ihren Willen bekräftigt, den Zentralitätsverlust von Orten, die künftig nicht mehr Kreissitz sein werden, durch gezielte Maßnahmen auszugleichen. Steuerliche Vergünstigungen zu ermöglichen, hat das Land so gut wie keine Kompetenz.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Schneider!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, treffen Zeitungsberichte zu, wonach es in Bayern eine Anzahl **Schulklassen** gibt, in denen sich die **Kopfläuse** auf dem Vormarsch befinden,

(Heiterkeit)

und liegen bereits Erfahrungsberichte der Gesundheitsämter vor, die bestätigen, daß es Schulklassen gibt, in denen bis zu 30 Prozent der Kinder Kopfläuse haben sollen?

(Erneute Heiterkeit)

Präsident Hanauer Herr Minister, Sie haben das Wort zur Antwort auf den Vormarsch der Kopfläuse.

Staatsminister Dr. Merk: Fälle von Kopflausbefall kommen immer wieder vor. Einen so hohen Prozentsatz, wie er in der Frage genannt ist, haben die Gesundheitsämter bisher nicht gemeldet. Die ärztliche Behandlung ist einfach und wirkungsvoll, und Schüler, die befallen sind, dürfen die Schule so lange nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schneider!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, stimmt es, daß in der Stadt **Würzburg** ein besonders starker Befall festgestellt worden sein soll?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Jetzt kommt wieder die berühmte in der Frage nicht enthaltene Detailfrage.

Herr Minister, wenn Ihnen bekannt, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Das hängt ganz davon ab, was man als besonders stark wertet. Im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der Stadt Würzburg ist es kein besonders starker Befall, Herr Kollege Schneier.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Frau Kollegin Schleicher!

Frau **Schleicher** (CSU): Herr Minister, halten Sie es für möglich, daß ein Irrtum entstanden ist und daß es nicht 30 Prozent heißen soll, sondern daß 30 Kinder mit Läusen in Würzburg gefunden worden sind?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Minister, Prozent- oder Kopffzahl!

Staatsminister Dr. Merk: Ich habe mich bemüht, diese Frage zu klären, es ist mir aber nicht ganz gelungen, Frau Kollegin Schleicher. Ich vermute, daß dem so ist, ohne es bestätigen zu können.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß der Vormarsch der Kopfläuse an den Schulen unter anderem dadurch gestoppt werden könnte, daß in den Schulen wieder ein kurzer Haarschnitt Einzug hält,

(Widerspruch bei der SPD)

wie ihn der Kollege Schneier in so vorbildlicher Weise selber trägt?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Gutachterliche Äußerungen über den Haarschnitt von Kollegen, worauf sich der zweite Teil des Antrags bezogen hat, kann ich nicht zulassen. Aber zum ersten Teil, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Es ist einfach eine Frage der körperlichen Hygiene in jedem Einzelfall und sonst gar nichts.

(Sehr richtig!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Kopfläuse ihren Rückzug wieder antreten werden, wenn die Kopflausbesitzer Kupitex, Mitigal, DDT verwenden?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Weishäupl, das scheint mir eine Schleichwerbung für die genannten Fabrikate zu sein. Die Frage kann ich nicht zulassen.

Herr Kollege Dr. Cremer!

Dr. Cremer (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es noch zweckmäßiger wäre, gleich zu Glatzen überzugehen, anstatt nur militärischen Haarschnitt einzuführen?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Ich sehe keine Möglichkeit, die Frage zuzulassen, sie dient nur der allgemeinen Erheiterung des Hauses.

Frau Kollegin Seibel!

Frau **Seibel** (SPD): Herr Minister, liegen Unterlagen darüber vor, wie die Läuse an der Schülerbörse gehandelt werden, wenn sie zur Schulbefreiung führen?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, auch diese Frage dient der allgemeinen Erheiterung, aber nicht der fragemäßigen Erweiterung.

Nächster Fragesteller ist, nachdem die Läuse durch Zusatzfragen abgehandelt sind, der Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU): Herr Staatsminister, beabsichtigt die Staatsregierung, noch vor Bestimmung der neuen Landkreissitze personelle oder örtliche **Veränderungen im Bereich des amtsärztlichen oder amtstierärztlichen Dienstes** vorzunehmen?

Staatsminister Dr. Merk: Die Dienstbezirke der staatlichen Gesundheitsämter und der Amtstierärzte sollen möglichst deckungsgleich mit den neuen Verwaltungsbezirken werden. Die Gesundheitsämter und Amtstierärzte sollen ihren Sitz grundsätzlich am Sitz des Landratsamtes haben. Solange die Landratsamtssitze nicht endgültig festgelegt sind, werden personelle und örtliche Veränderungen im Bereich des amts- und amtstierärztlichen Dienstes nicht vorgenommen werden können. Lediglich die Funktion des Amtsleiters fällt ab 1. Juli 1972 in jenen Dienststellen fort, die ab diesem Zeitpunkt wegen des Entzugs der Gebietsgrundlage als selbständige Organisationseinheit nicht mehr bestehen werden. Ein Umzug der hiervon betroffenen Beamten ist zum mindesten vor der endgültigen Bestimmung der neuen Kreissitze nicht veranlaßt.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Staatsminister, würden Sie in diesem Zusammenhang dem neuesten Vorschlag des Landkreisverbandes beitreten, im Zuge der Reform der Unterstufe der staatlichen Verwaltung diese Behörden in die Landratsämter einzugliedern?

Staatsminister Dr. Merk: Darüber laufen derzeit die Verhandlungen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, sind Sie der Ansicht, daß Sie auch in Zukunft noch in der Lage sein werden, die **Gesundheitsämter** personell voll zu besetzen, nachdem jetzt schon ein Schwund an Ärzten bzw. Nachwuchspersonal feststellbar ist?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Flath, hier geht's um die gebietsmäßige Abgrenzung, aber nicht um die personalmäßige Besetzung.

(Abg. Dr. Flath: Das hängt aber miteinander zusammen!)

– Ja selbstverständlich hängt das miteinander zusammen! Aber es ist nicht danach gefragt worden, und diese Beantwortung würde entsprechende Feststellungen verlangen. Aber bitte, wenn der Herr Minister in der Lage ist!

Staatsminister Dr. Merk: Wir müssen und werden sicher in der Lage sein, auch in Zukunft die Amtsbezirke ausreichend mit qualifiziertem Personal zu bedienen. Sollten Engpässe eintreten, müßten entsprechende Konsequenzen gezogen werden, um auch in diesem Bereich in der Konkurrenz mit den freien Berufen das Vorhandensein qualifizierten Personals sichern zu können. Man hat ja auch in anderen Zweigen aus der Sorge um ausreichenden Nachwuchs finanziell-besoldungsmäßige Konsequenzen gezogen. Notfalls muß das auch in diesem Bereich geschehen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Vollkommer!

Vollkommer (CSU): Herr Minister, sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, amtsbekannten **Rauschgiftsüchtigen** ebenso wie notorischen Alkoholikern nach § 4 StVG den **Führerschein** auf die Dauer ihrer Krankheit zu entziehen bzw. wurde davon bereits Gebrauch gemacht?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das geschieht, wenn im Einzelfall feststeht, daß der Betreffende zur Führung eines Fahrzeugs nicht mehr in der Lage ist, soweit er unter Einfluß von Rauschmitteln Kraftfahrzeuge fährt.

Präsident Hanauer: Zur nächsten Frage der Herr Kollege Schön!

Schön (CSU): Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, daß durch die in letzter Zeit in München auftretenden **Rocker-Banden** die **Sicherheit** von Bürgern, ihre Gesundheit und ihr Leben gefährdet ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurde in den letzten Wochen eine

Zunahme der Aktivität jugendlicher Gruppen festgestellt, die gemeinschaftlich strafbare Handlungen wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen u. a. begehen. Insbesondere Mitglieder des sogenannten „Bunch-Club“ und der „Valley-Gruppe“ haben in wechselnder Beteiligung unmotiviert unbeteiligte Passanten bedroht und auch verletzt. Die Mitglieder dieser Gruppen sind der Polizei im wesentlichen namentlich bekannt. Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet; einige der Täter befinden sich bereits in Haft.

Das Polizeipräsidium München überwacht die Aktivität dieser Gruppen fortlaufend und versucht, sie mit geeigneten Maßnahmen wie Überwachung der gefährdeten Orte durch Zivilstreifen, Einsatz des psychologischen Dienstes und Einsatz der Jugend-schutzdienststelle unter Kontrolle zu halten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, können Sie uns mitteilen, ob das Rocker-Problem ein ausschließlich **Münchner Problem** ist, oder ist dieses Rocker-Problem auch in anderen Teilen Bayerns aufgetreten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Derartige Erscheinungen gibt es auch außerhalb Münchens. Ich habe gesagt: In letzter Zeit hat sich das in München verstärkt.

Präsident Hanauer: Herr Minister, die 16 Fragen an Sie sind vorbei.

Ich darf nun den Herrn Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen bitten. Erster Fragesteller ist der Herr Kollege Klasen.

Klasen (SPD): Herr Staatsminister, welche Vorstellungen hat die Staatsregierung zur Lösung des **Müllbeseitigungsproblems** im zukünftigen Landkreis **Weilheim/Schongau**, und welche Maßnahmen und Einrichtungen sind an welchen Orten dieses neuen Landkreises vorgesehen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Rahmenplan für die Neuordnung der Abfallbeseitigung in Bayern, den die Staatsregierung dem Bayerischen Landtag im Oktober 1970 vorgelegt hat, sah vor, daß für die Landkreise Weilheim und Schongau je eine maschinelle Anlage zur Behandlung der Abfälle errichtet werden soll. Als Standorte waren die Bereiche um die Städte Weilheim und Schongau vorgesehen.

Die Gebietsreform macht eine Fortschreibung des Rahmenplans erforderlich. Die notwendigen Arbeiten sind bereits eingeleitet. Für den künftigen Landkreis Weilheim/Schongau wird voraussichtlich eine regionale maschinelle Abfallbeseitigungsanlage geplant werden. Der **Standort** liegt noch nicht fest. Er

(Staatsminister Streibl)

wird da gewählt werden, wo ein Minimum an Umweltbelastung und an Transportkosten erreicht werden kann. Unser Ministerium wird darauf hinwirken, daß so bald wie möglich ein abfalltechnisches Projektgutachten erstellt wird, das diese Frage dann im einzelnen klären wird.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Klasen!

Klasen (SPD): Herr Minister, wie sehen Sie in diesem Zusammenhang, und auch im Zusammenhang mit Ihrer jetzigen Aussage, das Projekt, das angeblich auch von der Regierung von Schwaben unterstützt wird, in **Marktoberdorf** eine Müllverbrennungsanlage zu erstellen, und zwar nicht nur für den neuen Landkreis Marktoberdorf/Füssen/Kaufbeuren, sondern auch für die Stadt Schongau und alle westlich von Schongau gelegenen Gemeinden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Das müßte im einzelnen untersucht werden. Sie wissen, Herr Kollege, daß die Frage der großen Entfernungen da immer eine bestimmte Rolle spielt. Nach den bisherigen Erfahrungen könnte der gesamte Landkreis Weilheim wohl nicht erfaßt werden. Die Transportkosten erhöhen sich dann in einer Art und Weise, daß es für die einzelnen Gemeinden nicht mehr rentabel und für die Bürger nicht mehr zumutbar ist, sich da anzuschließen.

Präsident Hanauer: Zur nächsten Frage der Herr Kollege Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister, ist die Staatsregierung der Auffassung, daß mit der Fertigstellung des noch im Bau befindlichen **Naherholungszentrums der Gemeinde Kochel** die für das Ballungsgebiet München erforderlichen überörtlichen Einrichtungen geschaffen worden sind?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Antwort lautet: Nein. Ich will aber noch näher darauf eingehen.

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluß vom 24. Juni 1971 beauftragt, das Modell eines **überörtlichen Zentrums der Naherholung** zu erarbeiten. Im Vollzug dieses Beschlusses erstellte das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zwei Modelle, eines am Großdendorfer Weiher bei Erlangen für den Bereich der Städte Nürnberg/Fürth/Erlangen und ein weiteres am Nordufer des Kochelsees für den Bereich des Ballungsraums der Landeshauptstadt München. Das Projekt am Kochelsee ist durch die Anbindung an die Bundesautobahn München – Lindau in weniger als 45 Minuten aus dem Ballungsgebiet München zu

erreichen. Mit seinem Hallenbad, der ganzjährig benutzbaren Freibadeanlage, überbauten Spiel- und Sportanlagen ist das Erholungszentrum von der Jahreszeit und Witterung unabhängig.

Das Projekt ist so geplant, daß es auch langfristig an neue Freizeitgewohnheiten der Bevölkerung angepaßt werden kann. Da sich die Anlage in besonderem Maß der Landschaft einfügt, sind, meinen wir, alle im Landtagsbeschluß aufgestellten Forderungen – ich bin gerade darauf eingegangen – erfüllt.

Wie sich aus dem Begriff „Modell“ ergibt, sollen die Naherholungszentren Großdendorfer Weiher und Kochel richtungweisend für den Bau künftiger Einrichtungen dieser Art in ganz Bayern und damit auch im Ballungsraum München sein. Demnach wird die Staatsregierung im Großraum München auch die Errichtung weiterer Naherholungszentren finanziell fördern.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister, können Sie heute schon sagen, in welchen **Landkreisen** Sie weitere solche Zentren errichten wollen, und können Sie auch in etwa schon angeben, wann mit der Entscheidung zu rechnen ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Wir haben im Moment vor, besonders für das Vierseengebiet und das Isartal großräumige Untersuchungen in Auftrag zu geben. Wir müssen hier im gesamten unterscheiden zwischen den Naherholungszentren, die örtlich ein Schwerpunkt sind, und der großräumigen Planung und Ausweisung von Erholungsgebieten, in denen wieder mehrere solche Naherholungszentren liegen können. Wir haben vor, einen Auftrag für das Vierseengebiet und das Isartal zur großräumigen Planungsarbeit zu vergeben. Hier soll wieder untersucht werden, wo die einzelnen Naherholungszentren liegen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, sind meine geographischen Kenntnisse richtig, daß Kochel in Ihrem Stimmkreis liegt, und bestehen irgend welche Zusammenhänge zwischen der Tatsache, daß Sie Stimmkreisabgeordneter sind, und der Auswahl von Kochel für das Modellvorhaben durch Ihr Ministerium?

Präsident Hanauer: Diese Zusatzfrage wird nicht zugelassen.

(Abg. Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen: Warum wird die Zusatzfrage nicht zugelassen, Herr Präsident? Es besteht doch ein Sachzusammenhang!)

(Präsident Hanauer)

Nein, hier ist kein Sachzusammenhang zwischen dem politischen Betätigungskreis und der Frage von Modellvorhaben.

(Abg. Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen: Der Minister wollte antworten!)

Staatsminister Streibl: Ich gebe die Antwort persönlich.

Präsident Hanauer: Der Minister gibt die Antwort persönlich.

Ich bitte Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Herr Kollege Schäfer!

Schäfer (CSU): Ist es richtig, daß die Stadt **Nürnberg** beim Bau der **U-Bahn** gegenüber der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Förderung durch Bund oder Land benachteiligt wurde und daß wegen des U-Bahn-Baues in München U-Bahn-Baumaßnahmen in Nürnberg zurückgestellt werden mußten?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Bei der Förderung der U-Bahn-Bauten in München und Nürnberg wurde stets von dem Grundsatz ausgegangen, daß **beide Städte** gleich zu behandeln sind. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß die Bundes- und Landeszuschüsse an die Stadt Nürnberg unmittelbar ausbezahlt werden, während sie für den U-Bahn-Bau in München über die Münchner Tunnel-Gesellschaft laufen. Irgendein finanzieller Nachteil entsteht der Stadt Nürnberg dadurch nicht.

Es ist auch nicht richtig, daß wegen des U-Bahn-Baues in München U-Bahn-Baumaßnahmen in Nürnberg zurückgestellt werden mußten. Alle Anträge der Stadt Nürnberg auf Gewährung von Bundeszuschüssen für den U-Bahn-Bau wurden dem Bund zur Einplanung vorgeschlagen. Die im Jahre 1971 zunächst aufgetretenen Einplanungsschwierigkeiten waren durch die auf Bundesebene bestehende **Diskrepanz** zwischen vorhandenen und beantragten Förderungsmitteln zurückzuführen. München war davon ebenso betroffen wie Nürnberg. Die zur Komplementärfinanzierung erforderlichen Landesmittel standen für Nürnberg stets rechtzeitig zur Verfügung.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage des Fragestellers? – Nein. Dann zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, ist damit zu rechnen, daß, nachdem der Bund seine Zuschüsse für den U-Bahn-Bau in Nürnberg erweitert, auch die Bayerische **Staatsregierung** sich besser an der Finanzierung beteiligen wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Durch bessere Beteiligung des Bundes ändert sich der Schlüssel zwischen den Städten und dem Land nicht. Das gilt in gleicher Weise für München und Nürnberg.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Ich bitte Herrn Staatsminister für Arbeit für die nächste Frage. Fragesteller Herr Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, für **Ersatzdienstleistende** an staatlichen oder der staatlichen Aufsicht unterstehenden Krankenanstalten eine **dreimonatige Grundausbildung** einzuführen, die u. a. einen Erste-Hilfe-Kurs, Verbandslehre, Infusionsvorbereitung, Handhabung von Spritzen, Umgang mit technischem Gerät und besonders den Umgang mit Patienten beinhalten würde?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Pirk: Beim Einsatz von Ersatzdienstleistenden in Krankenhäusern wird es sich aus Verantwortung für die Patienten zumeist um **Hilfsdienste** handeln müssen. Durch diese Dienstleistungen kann erreicht werden, daß das hauptberufliche, hochqualifizierte Krankenpflegepersonal zugunsten der Erfüllung seiner eigentlichen, qualifizierten Aufgaben entlastet wird. Eine solche am Gemeinwohl orientierte Hilfsleistung ist auch der eigentliche Sinn des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst, wie sich auch aus der amtlichen Begründung ergibt.

Eine Mitwirkung bei der stationären Behandlung von Krankenhauspatienten durch Anlegen von Verbänden, Vorbereitung von Infusionen, Handhabung von Spritzen und ähnlichem mehr erfordert in aller Regel so viel Sachkunde und Verantwortung, daß sie ausgebildeten Fachkräften überlassen bleiben muß. Anders wird es dort sein, wo aufgrund bereits gegebener Vorkenntnisse durch eine kurzfristige Anlernung die Ausübung solcher Tätigkeiten verantwortet werden kann und die nötige Anlernzeit in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtdauer des Ersatzdienstes steht.

Im übrigen werden bei den vielfältigen Gesprächen mit den Trägern öffentlicher Krankenanstalten von meinem Haus aus immer wieder die Probleme eines möglichst sinnvollen Einsatzes der Ersatzdienstpflichtigen in Krankenhäusern angesprochen und entsprechende Vorschläge gegeben.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage des Antragstellers!

Dr. Flath (FDP): Herr Minister, habe ich recht verstanden, daß Sie prinzipiell der Ansicht sind, daß dieser Ersatzdienst auch sinnvoll sowohl für die Patienten wie die Ersatzdienstleistenden genutzt werden sollte und daß Sie **individuelle Unterschiede** je nach Interessenlage und entsprechender Vorbildung machen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Ja.

Präsident Hanauer: Die Frage ist beantwortet.

Frau Kollegin Krinner!

Frau **Krinner** (CSU): Herr Minister, welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, um zu erreichen, daß außerhalb der Bundesanstalt für Arbeit und der von ihr anerkannten und kontrollierten Vermittlungsstellen **illegalen Arbeitsvermittlern** das Handwerk gelegt wird?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Die Unterbindung illegaler Arbeitsvermittlung, insbesondere von illegaler Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, kann nach den derzeit gültigen Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes nur durch die Dienststellen der **Bundesanstalt für Arbeit** in Nürnberg erfolgen.

Soweit es sich um eine unbefugte Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland für eine Beschäftigung im Inland handelt, liegt nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine strafbare Handlung vor, die mit einer Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht ist. Soweit – was nun häufiger der Fall sein dürfte und ist – eine unerlaubte Arbeitsvermittlung von Deutschen oder von bereits in der Bundesrepublik befindlichen Ausländern erfolgt, ist eine Ordnungswidrigkeit gegeben, die mit einer Geldbuße bis zu 30 000 DM geahndet werden kann. 3000 DM Geldbuße droht Arbeitgebern, die ausländische Arbeitnehmer ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis beschäftigen.

Zuständige Verwaltungsbehörde für die Durchführung des Bußgeldverfahrens ist das Arbeitsamt. Die Dienststellen des Freistaates Bayern, insbesondere die Gewerbeaufsichtsämter und selbstverständlich auch mein Haus, teilen ihnen zur Kenntnis kommende unerlaubte Arbeitsvermittlungen oder Beschäftigungen ohne Arbeitserlaubnis unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt zur Einleitung des Bußgeldverfahrens mit.

Präsident Hanauer: Ich habe nichts mehr für Sie, Herr Minister; die Fragen sind beantwortet.

Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus!

Fragesteller Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, aus welchen Gründen hat die Staatsregierung dem **Pressereferenten der Universität Regensburg** unmittelbar vor Ablauf der Probezeit kündigen lassen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Kanzler der Universität Regensburg als Dienstvor-

gesetzten des Pressereferenten der Universität gebeten, dessen Dienstverhältnis zum Ablauf der Probezeit zu kündigen. Der Kanzler konnte die Kündigung noch nicht aussprechen, da die Entscheidung des mitwirkungsberechtigten Personalrats der Universität noch aussteht.

Die Arbeit der **Pressestelle der Universität** hatte innerhalb der Universität – insbesondere im Kleinen Senat – erhebliche Kritik hervorgerufen und ein Mitglied der Universität zu einer Aufsichtsbeschwerde an das Ministerium veranlaßt. Eine Überprüfung der Angelegenheit ergab, daß die von der Pressestelle herausgegebenen „Informationen“ in letzter Zeit entgegen der Aufgabe der Pressestelle, die Öffentlichkeit und die Mitglieder der Hochschule durch objektive Berichterstattung zu informieren, in erheblichem Umfang unter erklärter Inanspruchnahme eines der Universität nicht zustehenden allgemeinen politischen Mandats Beiträge enthielten, die mit objektiver Berichterstattung nicht vereinbar sind. Außerdem wurden innerdienstliche Personalvorgänge veröffentlicht. Weisungen des ihm dienstvorgesetzten Kanzlers hat der Pressereferent nicht beachtet. Das Kultusministerium sah sich daher genötigt, eine Kündigung des Dienstverhältnisses des Pressereferenten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, war für die Veranlassung der Kündigung von Bedeutung, daß der Pressereferent der Universität Regensburg als **Jungsozialist** Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, diese Tatsache ist mir nicht bekannt. Entscheidend waren die von mir angeführten Gründe. Ich kann – wenn das gewünscht wird – einige Zitate aus den Regensburger „Informationen“ bringen,

(Zustimmung bei der CSU)

in denen übrigens nicht nur christlich-demokratische Parteien, sondern auch die Sozialdemokratie scharf angegriffen wird.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Lang!

Lang (CSU): Herr Staatsminister, ist bekannt, daß sich der genannte Pressereferent der Universität in Presseerklärungen oder sonstigen Stellungnahmen zur **marxistischen Ideologie** bekannt und besonders für die Einführung marxistischer Grundkurse an der Universität Regensburg eingesetzt hat?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Lang, das Ablesen von Zusatzfragen ist von der Geschäftsordnung aus guten Gründen verboten. Ich darf bitten, das in Zukunft zu beachten.

Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ob sich der Pressereferent selber für marxistische Grundkurse eingesetzt hat, weiß ich nicht, aber wenn ich die letzten „Informationen“ der Universität Regensburg vor mir habe, kann ich nur den dringenden Verdacht bestätigt finden, daß er eine Politik betreibt, die außerhalb der von den großen demokratischen Parteien vertretenen Hochschulpolitik steht.

Ich darf vielleicht ein einziges Zitat über die **Sozialdemokratie** hier anführen, wenn das gewünscht wird.

(Zustimmung bei der CSU)

Das ist ein Aufsatz von Konrad Hecker, der in diesen Dokumentationen veröffentlicht worden ist, und zwar unter dem Datum des Januar 1972. Ich zitiere:

Die Sozialdemokratie geht in ihrer Politik von der Einschätzung – oder der Illusion – aus, daß das Leben unserer Gesellschaft zumindest in seinen wesentlichen Grundstrukturen durch bewußte politische Aktion vermittelt sei, und sieht im Parteien-Parlamentarismus die Möglichkeit, die Grundlagen des gesellschaftlichen Schicksals mit Willen und Bewußtsein herzustellen.

Einige Sätze sind dazwischen, dann weiter wörtlich:

Demgegenüber geht sozialistische Politik von der Einsicht aus, daß das Dasein und die Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft wie der unseren entscheidend durch jene gesellschaftlichen Positionen und Verhältnisse vorstrukturiert und von vornherein festgelegt sind, wie sie sich im System der gesellschaftlichen Arbeit, also durch die soziale Organisation des Produktionsprozesses, objektiv, auch jenseits des bewußten Wollens der Beteiligten, herausbilden. . . . Von dieser Einsicht leitet sich die sozialistische Kritik an jener Verstaatlichung des Wissenschaftsbetriebs ab, wie sie derzeit auch von der SPD mit in die Wege geleitet wird.

Ich könnte noch weitere Zitate anführen; aber vielleicht genügen diese Beispiele.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister, halten Sie es für richtig, daß der Rektor der Universität die Kündigung seines Pressereferenten aus **Presse und Rundfunk** erfahren muß und nicht über andere Kanäle?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Die Kündigung, Herr Abgeordneter, kann er gar nicht aus der Presse erfahren haben, weil die Kündigung, wie gesagt, noch nicht rechtswirksam ist. Der Rektor ist von uns wiederholt auf das Verhalten seines Pressereferenten hingewiesen worden, hat aber dazu nicht Stellung genommen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Minister, halten Sie es für einen Zufall, daß dem Rektor zunächst der **persönliche** Referent verweigert wird und kurz darauf dem Pressereferenten gekündigt wird, oder ist es nicht vielmehr darauf zurückzuführen, daß beide Personen – und vor allen Dingen der Rektor – dem Bund „Freiheit der Wissenschaft“ mißliebig sind?

(Lachen bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich weise die Unterstellung entschieden zurück, daß die Politik des Kultusministers –

(Abg. Kolo: Das war eine Frage und keine Unterstellung, Herr Minister! – Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Bitte keine Kommentare! Sie hatten das Wort zur Frage, und die Frage ist gestellt. Darum lassen Sie jetzt bitte die Antwort geben!

(Zuruf des Abg. Kolo)

Staatsminister Dr. Maier: Ich weise die in der Frage zum Ausdruck kommende Behauptung zurück, daß das Kultusministerium nicht nach Rechtsvorschriften, sondern nach politischer Opportunität eines bestimmten Verbandes verfährt.

(Abg. Kolo: Danach habe ich gar nicht gefragt! – Weiterer Zuruf: Also doch kein Zufall!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Ist die Vermutung richtig, daß die Aktivität des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in dieser Frage veranlaßt worden ist durch Aufforderungen von Mitgliedern des Bundes „Freiheit der Wissenschaft“?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich lehne die Beantwortung dieser Frage ab;

(Aha! bei der SPD)

denn ich habe schon in der Antwort auf die vorige Frage deutlich genug gesagt, daß ganz klare **Dienstvergehen** und **Rechtsbrüche** vorliegen. Ich möchte einmal darauf hinweisen, daß die Weitergabe von Personalvorgängen durch Beamte den objektiven Tatbestand eines Dienstvergehens nach Artikel 74 des Bayerischen Beamtengesetzes erfüllt. Darauf ist der Rektor in wiederholten Briefen hingewiesen worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die nächste Frage wird gestellt von der Frau Kollegin Redepenning.

(Zuruf: Zusatzfrage!)

(Präsident Hanauer)

– Die Zusatzfragen haben die Zahl fünf längst erreicht. Ich habe das auch dem Herrn Kollegen Meyer deutlich gemacht; er hat's auch verstanden. Bitte, vielleicht nehmen auch Sie davon Kenntnis. Ich habe so einige Zusatzfragen zugelassen, die nicht durch den Sachzusammenhang gedeckt waren. Auch davon bitte ich Sie Kenntnis zu nehmen.

Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Minister, mit welchen Mitteln gedenkt die Staatsregierung angesichts des großen Mangels an ausgebildeten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen dem drohenden **Numerus clausus** an der **Fachhochschule München** im Fachbereich Sozialwesen entgegenzuwirken?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Frau Abgeordnete, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist seit längerem intensiv bemüht, die **Studienplatzkapazität der Fachhochschulen** entsprechend zu erhöhen, z. B. durch Schaffung neuer Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialwesen an den Fachhochschulen Regensburg, Coburg und Würzburg-Schweinfurt. In der Ausbildungsrichtung **Sozialwesen** stehen diesem Vorhaben aber sowohl personelle als auch räumliche Schwierigkeiten entgegen. Während genügend Stellen verfügbar sind, um bei derzeit rund 400 Studierenden der Ausbildungsrichtung Sozialwesen an der Fachhochschule München die hierfür erforderlichen rund 30 Fachhochschullehrer zu beschäftigen, um bei einer Steigerung der Studierendenzahl entsprechend Schritt halten zu können, ist es selbst in einer so attraktiven Stadt wie München bisher nur gelungen, zehn **Lehrpersonen** einzusetzen, die für die Lehre an der Fachhochschule zur Verfügung stehen. Dem stehen rund 60 Lehrbeauftragte gegenüber.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist jedoch trotz des ungünstigen Zahlenverhältnisses zwischen Fachhochschullehrern und Lehrbeauftragten in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen in der Übergangszeit bereit, allen Fachhochschulen Mittel zur Beschäftigung weiterer Lehrbeauftragter zu gewähren, um möglichst vielen Bewerbern einen Studienbeginn im Wintersemester 1972/73 zu ermöglichen.

Der **räumliche Engpaß** ist auf kurze Sicht ebenfalls nur bedingt lösbar. Notmaßnahmen in Form von Anmietungen an getrennt liegenden Orten dürften nach Ansicht der Fachhochschule schon daran scheitern, daß das zahlenmäßig viel zu geringe Personal nicht in der Lage und auch nicht bereit sein dürfte, zwischen den einzelnen Unterrichtsveranstaltungen größere Entfernungen zurückzulegen. Mittel für zusätzliche Anmietungen können ansonsten bereitgestellt werden.

Auf lange Sicht wird sich die Raumfrage dadurch befriedigend lösen lassen, daß für die Fachhochschule München entsprechende Mittel u. a. zum Bau eines Hörsaalgebäudes für die Ausbildungs-

richtung Sozialwesen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in Aussicht gestellt werden können. Allerdings muß dafür noch ein geeignetes baureifes Grundstück ausfindig gemacht werden, das auch den Vorstellungen des Wissenschaftsrates entspricht.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage der Fragestellerin? – Nein. Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister, kann eine Übernahme von sonstigen Lehrpersonen in dieser Notsituation, in der nun einmal sehr viele Schüler an die Fachoberschulen geholt worden sind, die sich jetzt in einer Sackgasse befinden, ermöglicht werden, indem man ihnen dann später die Möglichkeit einräumt, als Fachhochschullehrer tätig zu werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es möglich ist, Lehrbeauftragte in größerem Umfang einzustellen. Voraussetzung ist, daß das Lehrprogramm der Fachoberschule tatsächlich gewahrt bleibt.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Klasen!

Klasen (SPD): Herr Staatsminister, wie vereinbart sich mit dieser Aussage die Handhabung durch das Kultusministerium, nach der qualifiziertes Lehrpersonal nur deshalb nicht eingestellt wird, weil die sogenannte Fünfjahresfrist für abgeleistete praktische Tätigkeit nur kurz unterschritten wird?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, gerade die **fachpraktische Ausbildung** ist der Kern der Fachoberschule. Wir dürfen es nicht zulassen, daß sich die Fachoberschule in Richtung des Gymnasiums zu einer rein theoretischen Schule entwickelt. Deshalb sind wir in dem Punkt der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschulen außerordentlich kritisch.

(Frau Abg. Laufer: Fachhochschulen!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Meyer!

Dr. Meyer Helmut (SPD): Herr Minister, halten Sie es nicht für besser, in der Übergangszeit bis zur vollen Installierung der Fachhochschule einige **Einschränkungen der theoretischen Norm** in Kauf zu nehmen und Übergangsregelungen zu treffen, um die Schüler zu beschulen, oder halten Sie es für besser, die Schüler anschließend in andere Berufe abwandern zu lassen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich bin ich für Einschränkungen des Prinzips und für modifi-

(Staatsminister Dr. Maier)

zierte Regelungen, soweit das möglich ist. Eine Schwierigkeit liegt übrigens darin, daß wir nicht wissen, ob alle Fachoberschulbesucher de facto in den Fachbereich Sozialwesen hineinwollen oder ob sie nur in einem Slalomlauf das Abitur umgehen wollen, um später in den **allgemeinen Hochschulbereich** zu kommen. Wir haben die Schwierigkeit, daß wir eine nicht näher quantifizierbare Zahl „pädagogischer Trittbrettfahrer“ in den Fachoberschulen haben, die die Plätze für die wirklichen Aspiranten gerade für die Fachrichtung Sozialwesen blockieren. Das ist die Schwierigkeit, an der wir im Augenblick nicht vorbeikommen.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister, besteht die Möglichkeit, Bewerber um eine Stelle an der Fachhochschule, die sich im Wirtschaftsleben auf einer gut dotierten Stelle befinden, eventuell in vergleichbarer Weise auch an der Fachhochschule einzusetzen? Mir geht es gerade um die praktische Ausrichtung der Fachhochschule, die Sie angesprochen haben.

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Prinzipiell ist das möglich. Wir haben versucht, in der gemeinsamen Kommission der Innen-, Finanz- und Kultusminister zu erreichen, daß auch der **Stellenschlüssel** der künftigen Fachhochschule so festgelegt wird, daß zumindest die oberen Positionen qualifizierten Bewerbern aus der Wirtschaft Anreize bieten.

Präsident Hanauer: Die letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Binder!

Binder (SPD): Herr Minister, könnten Sie den Begriff „Trittbrettfahrer“ etwas näher definieren?

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Hanauer: Diese Frage wird nicht zugelassen; dafür bedürfte es einer eigenen Frage.

(Oh! bei der SPD – Zuruf von der SPD:
Warum so humorlos, Herr Präsident?)

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Staatsminister, wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus alsbald das Programm für die **Erweiterung der Universität Erlangen-Nürnberg** festlegen, damit dann der Mikrostandort für Erweiterungsbauten entsprechend den Vorschlägen der Hochschulplanungskommission der Universität Erlangen-Nürnberg und der Stadt Nürnberg bestimmt werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Die mit dem weiteren Ausbau der Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs im Großraum Erlangen-Fürth-Nürnberg zusammenhängenden Fragen werden gegenwärtig im Ministerium eingehend behandelt.

Dabei bitte ich zu bedenken, daß eine **Gesamtplanung** im Großraum, die einerseits abgestimmt werden muß mit der Hochschulentwicklung für das ganze Land, andererseits mit dem Bedarf im Großraum selbst und seinen schon vorhandenen Einrichtungen, umfangreiche Vorbereitungen erfordert.

Die Universität Erlangen-Nürnberg, die Pädagogische Hochschule Nürnberg und die Fachhochschule Nürnberg haben ihre Vorstellungen mitgeteilt. Diese müssen ebenso wie die im Zusammenhang damit ergangene Stellungnahme des Wissenschaftsrats gewürdigt und auf ihre Realisierbarkeit in struktureller und finanzieller Hinsicht überprüft werden.

An **Einzelproblemen** liegen derzeit vor: Erstens die Integration der Pädagogischen Hochschule Nürnberg und die Neuordnung der Lehrerbildung, zweitens der Ausbau der technischen Ausbildungsstätten im Großraum, drittens eine Verwendung der Städtischen Krankenhäuser als akademische Krankenanstalten und viertens die Intensivierung der Zusammenarbeit der bestehenden Fachhochschule und der Universitätseinrichtungen, vor allem hinsichtlich der Durchlässigkeit und der Abstimmung der Studiengänge.

Eine Arbeitsgruppe im Ministerium ist gegenwärtig dabei, Alternativmöglichkeiten darzulegen. Die im Oktober 1971 neu konstituierte Kommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans wird dann ein Gesamtkonzept erarbeiten.

Wie ich schon früher, anlässlich der Beantwortung einer anderen mündlichen Anfrage, ausgeführt habe, werden vor der Festlegung der endgültigen Standorte neuer hochschulmäßiger Einrichtungen – wie auch schon bisher – mit den beteiligten und betroffenen Städten Fühlungen stattfinden.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Fragestellers. Bitte, Herr Dr. Rost!

Dr. Rost (CSU): Meine Frage enthielt auch den Zeitbegriff „alsbald“. Kann der Herr Minister sagen, ob unter „alsbald“ noch das Jahr 1972 verstanden werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Wir hoffen, mit unseren Arbeiten im Ministerium im Mai zu Ende zu kommen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Minister, nachdem Sie schon in der Fragestunde der vorletzten Plenarsitzung auf meine Anfrage erklärt haben, daß der Ende des Jahres 1971 fällig gewordene Ausbauplan auch nicht

(Drexler [SPD])

bis März 1972 vorgelegt werden kann, frage ich Sie: Ist der **Termin** Ende Juni, den Sie jetzt genannt haben, mit größter Wahrscheinlichkeit einhaltbar?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ja.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Sommer!

Sommer (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Ihre Ausführungen gegenüber dem Kollegen Rost wahrscheinlich nicht von denen abweichend waren, die Sie vor 14 Tagen mir gegeben haben, möchte ich fragen, ob es Ihnen nicht möglich ist, nachdem es sich um die gleiche Sachmaterie handelt, solche Dinge Herrn Kollegen Rost gleich schriftlich zu geben, damit er es behält, und nicht alle 14 Tage die selben Fragen stellen muß?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, daß die Frage nicht zugelassen wird, ist klar. Aber ich würde auch bitten, derartige Unfreundlichkeiten gegenüber Kollegen zu unterlassen.

Nächster Fragesteller Herr Kollege Adelman.

Adelman (SPD): Wie steht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu den Behauptungen, veröffentlicht im „Spiegel“ Nr. 12 vom 13. März 1972, Seite 172, unter dem Titel „**Sturer Staatsbetrieb**“, daß die Künstler des durch den Intendanten Heinrichs abgesetzten Theaterstücks „Die Trauung“ gezwungen sind, ihre Rechte dem Residenztheater gegenüber durch das Arbeitsgericht einzuklagen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Nach seinem Dienstvertrag ist der Leiter des Bayerischen Staatsschauspiels verpflichtet, bestmögliche künstlerische Leistungen durch **wirtschaftliche Verwendung aller Mittel** zu erzielen. Bei der Vorbereitung des Stückes von Gombrowicz „Die Trauung“ erkrankten sieben Darsteller, darunter die zwei Hauptdarsteller, die das ganze Stück hindurch beschäftigt sind. Infolge dieser Erkrankungen mußten die Proben abgebrochen werden und 16 zusätzlich enagierte künstlerische Kräfte aus wichtigem Grund nach Fühlungnahme mit der zuständigen staatlichen Stelle, der Bezirksfinanzdirektion, gekündigt werden.

Bis jetzt ist weder ein Prozeß vor dem Bühnenschiedsgericht noch vor dem Arbeitsgericht anhängig. Berechtigung und Umfang der Forderungen dieser gekündigten Künstler werden zur Zeit geprüft.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Adelman!

Adelman (SPD): Herr Staatsminister, können Sie sagen, welche Kosten für die Proben angefallen sind und was es im ganzen gekostet hat, daß das Stück nun abgesetzt wurde?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, in Ihrer Anfrage fragen Sie nicht nach den Kosten, sondern nach arbeitsrechtlichen Vorgängen. Hier besteht also zwar ein äußerer Zusammenhang, aber kein innerer Zusammenhang, wie er von der Geschäftsordnung gefordert wird.

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Gastinger.

Gastinger (CSU): Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob die Möglichkeit besteht, dem Mangel an **Studienplätzen an der Fachhochschule Regensburg** – Fachrichtung Sozialwesen – durch die Bereitstellung von Räumen und durch die Vergabe von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte abzuwehren?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, einen Teil, nämlich das Grundsätzliche dieser Frage, habe ich vorhin schon beantwortet. Ich darf mich deswegen vielleicht kürzer fassen.

Ich kann noch einmal wiederholen, daß das Ministerium bemüht ist, die Studienplatzkapazitäten auszuweiten, gerade auch durch die Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialwesen in Regensburg, daß aber diesem Vorhaben **personelle und räumliche Schwierigkeiten** entgegenstehen, auf die ich schon eingegangen bin. Trotzdem sind wir bemüht, in der **Übergangszeit** durch Mittel zur Beschäftigung weiterer Lehrbeauftragter zu helfen. Wenn sich die Personallage wider Erwarten günstiger gestalten sollte, so dürften auch Wege gefunden werden, in Regensburg die Raumfrage übergangsweise zu lösen. Dazu nochmals die Versicherung, daß Mittel zur Anmietung zur Verfügung stehen, wenn nicht die Distanzen zwischen den einzelnen Unterrichtsveranstaltungen räumlich zu groß werden.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Fragestellers! Herr Kollege Gastinger!

Gastinger (CSU): Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, daß es für die betroffenen Schüler und Eltern eine erhebliche Härte darstellen würde, wenn von zirka 300 Schülern nur 50 einen Studienplatz bekommen könnten, nachdem die Fachhochschule im Gegensatz zu anderen Bildungseinrichtungen Durchlässigkeit kennt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ohne Frage ist das eine Härte. Wir müssen bemüht sein, die Kapazitäten im Fachhochschulbereich zu erweitern. Auf die Schwierigkeiten habe ich vorhin schon hingewiesen.

(Abg. Gastinger: Weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zunächst Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister! Ist der Ausbau der bisherigen **Pädagogischen Hochschule** zum 1. Oktober für die Zwecke der Fachhochschule gesichert?

Staatsminister Dr. Maier: Sie meinen das Gebäude?

Schneider Alfons (SPD): Das Gebäude der jetzigen Pädagogischen Hochschule, das vorgesehen war für die Fachhochschule. Ist der Ausbau bis zum 1. Oktober gesichert, dem Beginn des neuen Semesters?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Der Ausbau ist gesichert. Ich kann aber Einzelheiten noch eruieren, die mir natürlich jetzt nicht gegenwärtig sind.

Präsident Hanauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Gastinger!

Gastinger (CSU): Kann ich also annehmen, daß Sie alle geeigneten Maßnahmen mit dem Ziel einleiten werden, **Zulassungsbeschränkungen** nach Möglichkeit zu vermeiden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das kann ich mit Ja beantworten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Soldmann!

Soldmann (SPD): Herr Staatsminister! Inwieweit ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, für die Empfehlung des **Vereins Deutscher Ingenieure zur Gestaltung des Studiums der Technik** einzutreten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hat sich bereits wiederholt zur Frage der Ingenieurausbildung geäußert. Ihre Anfrage bezieht sich vermutlich auf die vom VDI im September vorigen Jahres veröffentlichte „Empfehlung zur Gestaltung der praktischen Ausbildung für das Studium der Technikwissenschaften“. Diese **Empfehlung** ist vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits in mehreren Punkten berücksichtigt worden.

So findet z. B. in der 11. Klasse der Fachoberschule derzeit eine fachpraktische Ausbildung statt. Auch hinsichtlich der Praktika II und III hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem vom VDI vorgeschlagenen Weg bereits Rechnung getragen. In § 2 Absatz 1 der Studienordnung für die öffentlichen Fachhochschulen in Bayern ist in Vollzug des

Artikels 30 Absatz 3 des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vorgesehen, daß nicht nur in der Ausbildungsrichtung Technik, sondern auch in anderen Ausbildungsrichtungen das Studium bis zu zwei praktische Studiensemestern umfaßt. Im Vollzug dieser Vorschriften erarbeiten vom Ministerium eingesetzte Fachkommissionen gegenwärtig bereits entsprechende Ausbildungspläne.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Glück.

Glück Alois (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es für sachgerecht, daß zwar an den **Berufsaufbauschulen** Schüler, die vor dem Schuljahr 1970/71 die Hauptschule absolviert haben, ohne den qualifizierenden Abschluß zugelassen werden, nicht aber an den **Berufsfachschulen**, so daß etwa gerade bei den Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen laufend sehr geeignete Bewerberinnen abgewiesen werden müssen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Bei den Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen handelt es sich um Schulformen völlig **unterschiedlicher Zielsetzung**.

Die Berufsaufbauschule hat die Aufgabe, den Schülern neben der Berufsausbildung durch Betrieb und Berufsschule einen höheren Bildungsstand zu vermitteln, der etwa dem Abschluß einer Realschule entspricht, also die Fachschulreife. Die Berufsfachschule vermittelt den Schülern ganz oder teilweise eine Berufsausbildung und durch einen höheren theoretischen Bildungsanteil mit dem Abschluß der Berufsausbildung gleichzeitig die Fachschulreife.

Während die Berufsfachschule und die Berufsaufbauschule der Form II unmittelbar an die Hauptschule anschließen, erfolgt der Eintritt in die Berufsaufbauschule Form I erst nach dem ersten Jahr der Berufsausbildung; soweit Schüler den qualifizierenden Abschluß der Hauptschule nicht nachweisen, können sie während dieses Jahres durch den erfolgreichen Besuch eines Vorkurses die Eintrittsbedingungen für die Berufsaufbauschule nachträglich erwerben. Diese Regelung ist für die Berufsfachschulen nicht anwendbar, weil diese Schüler erneut das erste Jahr ihrer Berufsausbildung wiederholen müßten.

Lediglich in die Berufsaufbauschule der Form III können Schüler ohne den qualifizierenden Abschluß der Hauptschule aufgenommen werden. Dies hat seine Begründung darin, daß diese Bewerber eine Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben und damit eine über den Hauptschulabschluß und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikation erworben haben.

Bewerberinnen ohne den qualifizierenden Abschluß der Hauptschule können in die zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege, Zug B, eintreten und erhalten mit dem Abschlußzeugnis

(Staatsminister Dr. Maier)

die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen“. Damit steht allen interessierten Jugendlichen dieser Ausbildungsweg offen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister! Ist beabsichtigt, zum Beginn des Schuljahres 1972/73 beim Übertritt an das Gymnasium die **Wahl der ersten Fremdsprache** allgemein freizustellen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Es ist nicht beabsichtigt, von Beginn des Schuljahres 1972/73 an beim Übertritt an das Gymnasium die **Wahl der ersten Fremdsprache** allgemein freizustellen. Wohl aber ist geplant, den Versuch mit dem sog. „Offenen Gymnasium“, der zu Beginn des Schuljahres 1971/72 an den Gymnasien in Altötting, Bad Kissingen, Donauwörth, Laufen, Nördlingen und Pfaffenhofen eingerichtet wurde, im Schuljahr 1972/73 auf weitere Gymnasien auszudehnen. Charakteristisch für dieses Modell ist die Aufhebung der Bindung der ersten Fremdsprache an den jeweiligen Gymnasialtyp.

Französisch als erste Fremdsprache kann jedoch grundsätzlich nur an Neusprachlichen Gymnasien angeboten werden, die mindestens vier Klassenzüge führen und eine selbständige „französische“ Klassenabteilung bilden können.

(Abg. Brunner: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister! Ist den Schulen und den Eltern bereits bekanntgegeben, welche **Schulen** dafür in Frage kommen, so daß die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits darauf Rücksicht nehmen können?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das ist noch nicht geschehen, wird aber in den nächsten Wochen auf jeden Fall rechtzeitig zur Vorbereitung auf das kommende Schuljahr geschehen.

(Abg. Brunner: Weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister! Würden Sie mir zustimmen, daß eine möglichst sofortige Bekanntgabe der weiteren Versuchsschulen vielen Eltern die Entscheidung leichter machen würde, auf welche Schulen sie ihre Kinder schicken sollen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich sage gern zu, die Bekanntgabe dieser Versuchsschulen so rasch wie möglich vorzunehmen.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Bäuerlein!

Frau **Bäuerlein (CSU):** Ich frage den Herrn Kultusminister! Trifft es zu, daß das „**Institut zur Erforschung der UdSSR**“ in München aufgelöst werden soll?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Frau Abgeordnete! Das Institut zur Erforschung der UdSSR in München wurde nach dem Krieg errichtet. Rechtsträger ist ein eingetragener Verein. Die für den Betrieb des Instituts erforderlichen Mittel wurden von amerikanischer Seite zur Verfügung gestellt.

Aus dem Einzelplan 05, also Kultusministerium, hat das Institut bisher keine Zuschüsse erhalten.

Dem Ministerium wurde durch den Herrn Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften mitgeteilt, daß die Auflösung des Instituts bevorstehen soll. Der Präsident wies weiter darauf hin, daß dort Bibliotheksbestände vorhanden sind, deren Erwerb möglicherweise interessant sein dürfte. Die Möglichkeit eines Erwerbs wird gegenwärtig geprüft. Auf die Weiterführung oder Auflösung des Instituts hat das Ministerium keinen Einfluß.

(Frau Abg. Bäuerlein: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin!

Frau **Bäuerlein (CSU):** Herr Minister! Sind Sie mit mir der Meinung, daß diese **Bibliothek** am besten an der Hochschule für Politik untergebracht wäre?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das kann ich, ohne die Bibliothek selbst gesehen zu haben, natürlich nicht beurteilen. Auf jeden Fall wird die Frage geprüft, ob sie im Bereich anderer Unterrichtsinstitutionen nutzbringend verwendet werden kann.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heinrich!

Heinrich (FDP): Herr Minister! Sehen Sie die Erhaltung eines solchen Instituts als eine echt **bayerische Aufgabe** an?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Minister, bitte schön!

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe den Herrn Präsidenten der Akademie der Wissenschaften um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten nicht nur über

(Staatsminister Dr. Maier)

die Bibliothek – darüber kann man sich relativ rasch ein Urteil bilden –, sondern auch über die **wissenschaftliche Qualität** und die **Leistungsfähigkeit** des Instituts. Ich möchte seiner Stellungnahme nicht vorgreifen.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Laufer!

Frau **Laufer** (SPD): Herr Minister, bis wann ist mit dem Bau des Instituts- und Hallengebäudes des **Hochschul-Instituts für Leibesübungen** der Universität **Würzburg** zu rechnen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Der Bauauftrag wird erteilt, sobald der Bayerische Landtag die Kostenerhöhung auf 13 Millionen DM genehmigt hat. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat unter dem 1. März 1972 das Staatsministerium der Finanzen gebeten, die Genehmigung der Kostenerhöhung von 8,62 Millionen DM – das war 1964 – auf 13 Millionen DM beim Bayerischen Landtag zu beantragen.

Für das Rechnungsjahr 1972 stehen freigegebene Haushaltsmittel – ein Ausgaberes – in Höhe von rund 2,5 Millionen DM zur Verfügung. Weiter sind Verpflichtungsermächtigungen von 4,3 Millionen DM im Haushaltsplan vorgesehen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Laufer!

Frau **Laufer** (SPD): Ist Ihnen bekannt, daß der Landtag schon 1961 diesen Bau beschlossen hat? 1961!

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das ist mir nicht bekannt. Aber ich nehme es zur Kenntnis.

(Frau Abg. Laufer: Noch eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Bitte!

Frau **Laufer** (SPD): Sind Sie mit mir der Meinung, daß es auf die Dauer unmöglich ist, 9000 Studierende, davon 250 für Leibesübungen und 60 Fachlehrer, ohne ein Hallengebäude auszubilden?

Staatsminister Dr. Maier: Ich glaube, daß meine Antwort schon in der Ankündigung unserer Maßnahmen enthalten war.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Daum!

Daum (CSU): Herr Staatsminister, was beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung zu tun, um zum Schuljahresbeginn 1972/73 den erneut steigenden Schülerzahlen und der akuten Raumnot am **Kaspar-Zeuß-Gymnasium** wie auch an der **Staatlichen Real-**

schule in Kronach personell und räumlich Rechnung zu tragen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, an der Staatlichen **Realschule** in Kronach werden nach der vorläufigen Bedarfsermittlung acht zusätzliche Lehrer benötigt. Diese acht Stellen wurden allen Schulen zur Mitteilung an versetzungswillige Lehrer bekanntgegeben. Bleiben nach Bearbeitung der Versetzungsanträge noch Stellen offen, so werden diese den Bewerbern angeboten, die neu in den staatlichen Realschuldienst eintreten. Falls auch dann noch Stellen unbesetzt sein sollten, wird durch Beschäftigungsaufträge abgeholfen.

Was die Personalsituation am **Kaspar-Zeuß-Gymnasium** anlangt, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch im Schuljahr 1972/73 alles in seinen Kräften Stehende tun, um diese Schule in gleicher Weise mit Lehrkräften zu versorgen wie die übrigen Gymnasien des Landes.

Zum zweiten Punkt: Die Bereitstellung von **Schulräumen** für das Gymnasium und die Realschule ist nach dem Schulfinanzierungsgesetz Sache des Sachaufwandsträgers, das ist der Landkreis Kronach. Er hat die räumlichen Bedürfnisse der Schulen zu befriedigen.

(Abg. Daum: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Bitte!

Daum (CSU): Kann ich Ihrer Äußerung entnehmen, daß dem Antrag des **Landkreises Kronach** auf Aufnahme eines zweiten Gymnasiums in den Schulentwicklungsplan entsprochen wird, weil das die Voraussetzung ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich fürchte, daß diese Frage nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ersten Frage steht. Ich darf mir darum eine schriftliche Antwort vorbehalten.

(Abg. Daum: Danke schön!)

Präsident Hanauer: – – die sich nicht automatisch aus der mündlichen Frage ergibt.

Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Minister, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß das Kultusministerium bisher schon alles getan hat, um diese Schule in Kronach genauso zu behandeln wie die übrigen Schulen im Lande?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Wir tun das Menschenmögliche. Aber ich bin nicht der Verteidigungsminister. Ich kann keine Menschen zum Lehrdienst ein-

(Staatsminister Dr. Maier)

berufen. Wir stehen einer ganz erheblichen Lehrdienstweigerung dort gegenüber, wo es sich um München-ferne Standorte handelt. Das ist bekannt. Diesem Problem können wir nur sehr bedingt innerhalb der allgemeinen Grenzen des Beamtenrechts Rechnung tragen.

(Abg. Heinrich: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (FDP): Herr Minister, hat das Ministerium bereits Überlegungen darüber angestellt, wie man es künftig ermöglichen kann, solche Schulen besser zu bedienen als in der Vergangenheit, wenn die Lehrkräfte nicht von sich aus bereit sind, in solche Gebiete zu gehen?

(Abg. Kaps: Dienstverpflichtung?)

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich kann nur antworten, was ich schon vielfach gesagt habe: Das wäre nur möglich, erstens, durch größeren Anreiz. Hier ist aber das Beamtenrecht eine relativ enge Grenze. Sie wissen, daß der Vorsitzende des Beamtenrechtsausschusses des Bundestags ganz strikt eine Regionalzulage abgelehnt hat. Zweitens könnten wir das Problem nur durch die Möglichkeit stärkerer staatlicher Zwangsmaßnahmen regulieren. Aber bekanntlich stoßen derartige Dinge psychologisch in der Öffentlichkeit auf eine sehr erhebliche Barriere. Ich habe in München und Oberbayern ungefähr 300 Prozent Meldungen über den benötigten Bedarf, während ich in Kronach 300 Prozent Meldungen unter dem Bedarf habe. Der Staat, meine Damen und Herren, ist der Zwingherr der Chancengleichheit. Ich bitte Sie, zu verstehen, daß wir in München das Überangebot ablehnen – auch im Angestelltenverhältnis –, um dadurch für die Zonenrandgebiete etwas zu tun.

Präsident Hanauer: Die mathematische Lösung des Problems der 300 Prozent unter dem Bedarf, bitte ich, hier nicht mehr weiter auszudehnen.

Nächster Fragesteller, Herr Dr. Schlittmeier! – Bitte, Herr Kollege!

Dr. Schlittmeier (SPD): Ich war noch fasziniert von dieser Rechnungsart des Herrn Staatsministers.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Warum enthält Ihre Stellungnahme laut Drucksache 7/1923 nicht die Vorausplanung der **Fachhochschule Landshut/Schönbrunn**, und was bedeutet die Aufführung Landshut, Selb und Zwiesel unter der dargestellten Vorausplanung Regensburg?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Mit Artikel 63 des Bayerischen Fachhochschulgesetzes

hat der Landtag 8 staatliche **Fachhochschulen** errichtet. Daraus folgt, daß die 27 in den Fachhochschulbereich einbezogenen Vorläuferschulen einer dieser 8 Fachhochschulen zugeordnet werden mußten, daher die Zuordnung nach Regensburg. Aus diesem Grunde wurden nach Abstimmung mit den betroffenen Schulen und der einschlägigen Wirtschaft die Zieglerfachschule Landshut zusammen mit den übrigen silikatechnischen Schulen der Fachhochschule Regensburg organisatorisch zugeordnet, die landwirtschaftlichen Ingenieurschulen Triesdorf und Schönbrunn der Fachhochschule Weihenstephan. Die Frage einer etwaigen Weiterentwicklung der Abteilung Landshut bzw. Schönbrunn zu einer eigenständigen Fachhochschule Landshut-Schönbrunn konnte in diesem Rahmen der Errichtung der 8 Fachhochschulen noch nicht erörtert werden. Ich weise darauf hin, daß gegenwärtig ja das Hochschulrahmengesetz des Bundes abgewartet werden muß. Wenn dort der § 5 in der jetzigen Form durchkommt, wonach neue Hochschulen als Gesamthochschulen anzulegen sind, können wir ohnehin nicht mehr an die Gründung selbständiger Fachhochschulen in Bayern herangehen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das könnte man doch mit dem anderen verbinden!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Staatsminister! Wie gedenkt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Stadt **Nürnberg** kurzfristig zu helfen, damit das von ihr als freiwillige Leistung getragene **Nürnberg-Kolleg** trotz der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt weitergeführt werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Die Stadt Nürnberg hat den Antrag gestellt, das Städtische Nürnberg-Kolleg zu verstaatlichen. Wenn eine solche **Verstaatlichung** zum 1. September 1972 noch nicht erfolge, könne zu diesem Zeitpunkt kein neuer Jahrgang aufgenommen werden und das Kolleg müßte auslaufen. Ich bitte anmerken zu dürfen, daß das ein sehr problematisches Vorgehen ist, denn in dieser Kürze können staatliche Mittel ja nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben geantwortet, daß der Verstaatlichungsantrag im Rahmen der übrigen Anträge auf Verstaatlichung kommunaler Schulen berücksichtigt werden wird. Das bedeutet im vorliegenden Fall, in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche, daß mit der Verstaatlichung des Nürnberg-Kollegs erst in einigen Jahren gerechnet werden kann.

Das Ministerium würde es bedauern, wenn trotz der Aussicht auf eine spätere Verstaatlichung die Stadt Nürnberg das Kolleg vorzeitig schließen würde, das sie seinerzeit freiwillig begonnen hat.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es für denkbar, daß kurzfristig bis zu einer Verstaatlichung dieses Kollegs der Stadt Nürnberg über **Sondermittel** geholfen werden könnte, nachdem Ihnen sicherlich auch bekannt ist, daß 60 bis 70 Prozent der Studierenden nicht Nürnberger, sondern Auswärtige sind?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich weiß es, aber ich bitte zu bedenken, daß man das Ministerium nicht ultimativ mit kurzfristig angesetzten Verstaatlichungswünschen überfallen kann. Das muß einige Zeit vorher mitgeteilt werden, damit wir uns darauf einrichten können.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Dr. Rost!

Dr. Rost (CSU): Ist das Kultusministerium bereit, ungeachtet des viel zu spät gestellten Antrags der Stadt Nürnberg auf Verstaatlichung und auch ungeachtet der ultimativen Form meinem Antrag auf Erstellung einer **Dringlichkeitsliste** zur Verstaatlichung kommunaler Schulen zu entsprechen und gegebenenfalls die Verstaatlichung des Nürnberg-Kollegs entsprechend einer von mir angenommenen Dringlichkeit im Jahre 1972 zu übernehmen?

Präsident Hanauer: Soweit die Frage generell gefaßt worden ist, sprengt sie den Sachzusammenhang; soweit sie sich auf die in der Frage angesprochene Schule bezieht, wird sie zugelassen.

Staatsminister Dr. Maier: Ich kann mich hier auf einen Zeitpunkt nicht festlegen, weil ja die Prioritätenliste in Gestalt der geprüften Verstaatlichungsanträge der Kommunen schon besteht. Ich tue gern mein Möglichstes, um hier zu helfen, bitte aber zu sehen, daß wir frühere Projekte nicht einfach zurückstellen können. Es gilt eben, daß jeder in der Schlange seinen ursprünglichen Platz einnimmt, ohne sich vorzudrängeln.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie die Zusatzfrage des Herrn Kollegen Langenberger mit dem Ausdruck „ultimativ“ negativ beantwortet haben, frage ich Sie: Werden Sie alles daransetzen, daß zumindest die staatlichen Zuschüsse für die **Übergangszeit** wesentlich erhöht werden?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich kann auf diese spezielle Frage hier nur im Rahmen meiner vorherigen Antwort zurückkommen. Ich werde mich bemühen zu helfen, kann aber beim besten Willen keine Zahlen und keine Zeitdaten nennen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Staatsminister, glauben Sie nicht, daß die Staatsregierung nicht ganz unschuldig an diesem „Vordrängeln“ der Stadt Nürnberg ist? Denn die Finanzmisere hat sich auch deswegen ergeben, weil die versprochene Verstaatlichung der Polizei, die Mittel für die Stadt freigestellt hätte, nicht so durchgeführt wird, wie es ursprünglich zugesagt worden ist.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Langenberger, diese Frage kann ich nicht zulassen. In dieser Frage geht es nicht um die Mittel, wie geholfen werden kann, sondern um ein Schuldurteil über die Staatsregierung, das Sie vom Minister nicht verlangen können.

Damit ist dieser Passus erledigt, und ich darf den Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bitten!

Nächster Fragesteller – Frage 36 – ist der Herr Kollege Höpfinger.

Höpfinger (CSU): Herr Staatssekretär! Mit welchen Initiativen unterstützt die Staatsregierung die Stadt Augsburg in dem Bemühen, das **Bundesbahnzentralamt Minden** als Ersatz für die Bundesbahndirektion nach **Augsburg** zu bekommen, wo die hierfür erforderlichen Räume der ehemaligen Bundesbahndirektion Augsburg immer noch zur Verfügung stehen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: Die Bundesbahndirektion Augsburg wurde am 1. Juni 1971 aufgelöst, obwohl die Bayerische Staatsregierung den Vorstand der Deutschen Bundesbahn wiederholt auf die volkswirtschaftlichen, verkehrs- und regionalpolitischen Nachteile einer Auflösung hingewiesen hatte.

Inzwischen hat sich die Bayerische Staatsregierung nochmals mit der durch die Organisationsreform der Deutschen Bundesbahn bedingten Sachlage befaßt. Der Ministerrat hat dabei mit Bedauern festgestellt, daß den von der Bayerischen Staatsregierung der Bundesbahn wie der Bundesregierung wiederholt und mit Nachdruck vorgetragenen Einwendungen gegen die Auflösung der Bundesbahndirektionen Augsburg und Regensburg bei der Entscheidung in keiner Weise Rechnung getragen wurde.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung bietet sich für die aufgelöste Bundesbahndirektion Augsburg die Einrichtung eines **Einheitszentralamtes** in München-Augsburg als besonders geeignete Ersatzlösung an. Im Auftrag des Ministerrates hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr mit Schreiben vom 23. Februar 1972 dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn eine möglichst baldige Aussprache über die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Bundesbahnzentralämter München und Minden in München-Augsburg vorgeschlagen. In dieser Besprechung wird sich herausstellen, ob noch im Jahre 1972 eine solche Organisationsmaßnahme herbeigeführt werden kann und welche Maßnahmen von der Bayerischen Staatsregierung

(Staatssekretär Sackmann)

zur Beeinflussung dieser Entscheidung getroffen werden können. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird somit seine unermüdlichen Bemühungen um eine den Belangen Augsburgs Rechnung tragende Ersatzlösung fortsetzen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist Kollege Börner!

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, dahingehend zu wirken, alle Möglichkeiten zu nützen, um das **Welt-Baumwollwarenabkommen** über den 30. September 1973 hinaus zu verlängern?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: Ich darf wie folgt Stellung nehmen:

1. Das langfristige Baumwolltextilien-Abkommen von 1962, wiederholt verlängert und jetzt befristet bis 30. September 1973, war und ist ein wesentlicher Schritt zur Lösung eines der wichtigsten Probleme der internationalen Handelsbeziehungen. Mit diesem Abkommen ist zum erstenmal im Rahmen des GATT der Versuch unternommen worden, ein spezifisches Niedrigpreisproblem zu lösen. Störende Einfuhren wurden und werden mit gezielten Maßnahmen und in bestimmtem Umfang beschränkt und bestehende Einfuhrbeschränkungen durch die Verpflichtung zur Kontingentaufstockung in ihren Auswirkungen allmählich gemildert.
2. Die aufgrund des genannten Abkommens von der Bundesrepublik Deutschland mit einigen Lieferländern geschlossenen Selbstbeschränkungsabkommen (z. B. mit Japan und Hongkong) sind durch Abkommen der EWG abgelöst worden. Ich darf hier auf die Abkommen von 1971 zwischen der EWG und Korea, Hongkong, der Republik Indien, der Republik China und Pakistan über den Handel mit Baumwollspinnstoffen hinweisen, die aufgrund des langfristigen Baumwolltextilien-Abkommens abgeschlossen werden konnten.
3. Das langfristige Baumwolltextilien-Abkommen hat sich nach meiner Auffassung sehr gut bewährt; es trägt auch dem Schutzbedürfnis der bayerischen Textilindustrie Rechnung. Die Bayerische Staatsregierung wird daher dafür eintreten, daß das Weltbaumwolltextilien-Abkommen über den 30. September 1973 verlängert wird.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Kollege Sauer!

Sauer (CSU): Herr Staatssekretär! Inwieweit bestehen im Rahmen der Planung für ein Luftverkehrsnetz von Seiten der Staatsregierung konkrete Vorstellungen über die Schaffung eines **Regionalflyhafens** im unterfränkischen Raum, wobei die bisher für

Verteidigungszwecke vorbehaltenen Flugplätze in Giebelstadt, Landkreis Ochsenfurt, und in Kitzingen im Gespräch sind?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: 1. Im Gesamtverkehrsplan Bayern, der am 14. Juli 1970 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossen wurde, erscheinen insbesondere die Räume Augsburg, Bayreuth/Hof, Regensburg/Straubing, Würzburg/Schweinfurt und Kempten/Kaufbeuren für die Anlegung von Regionalflyghäfen geeignet.

2. Zur Fortschreibung der im Gesamtverkehrsplan Bayern entwickelten Zielvorstellungen hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im August 1971 die Erstellung einer **verkehrswissenschaftlichen Studie** für Regionalflyghäfen und Landeplätze in Auftrag gegeben. In dieser Studie, die voraussichtlich im Sommer 1972 abgeschlossen sein wird, werden auch die Möglichkeiten der zivilen Mitbenutzung bestehender Militärflugplätze geprüft. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Studie wird eine endgültige Aussage über Standorte von Regionalflyghäfen und Landeplätze in Bayern erfolgen können.

3. Zu einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr hinsichtlich der **zivilen Mitbenutzung von Militärflugplätzen** hat der parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers der Verteidigung mit Schreiben vom 21. Oktober 1971 u. a. mitgeteilt, daß der Führungstab der Luftwaffe eine grundsätzliche Untersuchung über Möglichkeiten der zivilen Mitbenutzung von Flugplätzen der Bundeswehr eingeleitet habe. Ob und inwieweit die Militärflugplätze Giebelstadt und Kitzingen, die bereits im Segel- und Motorflugbetrieb (Giebelstadt) bzw. Segelflugbetrieb (Kitzingen) mitbenutzt werden, für eine Erweiterung der zivilen Mitbenutzung in Aussicht genommen werden können, wird von dem Ergebnis der vorgenannten Untersuchung abhängen. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Untersuchung ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nicht bekannt.

4. Aufgrund einer Äußerung des Bundesministers der Verteidigung an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Zeitler, Würzburg, steht der Bundesminister der Verteidigung einer Überprüfung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Giebelstadt abgeschlossen gegenüber.

Das gilt meines Erachtens dann natürlich auch für Kitzingen und alle anderen Militärflughäfen, sei es Laupheim oder ein anderer, wo wir ähnliche Vorhaben bereits beantragt haben.

(Abg. Dr. Pensel: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Ich bitte, sich rechtzeitig zu melden. Wir sind schon eine Viertelstunde über die Sollzeit nach der Geschäftsordnung. Zu einer Zusatzfrage also der Abgeordnete Dr. Pensel im Gnadengang.

Dr. Pense (FDP): Herr Staatssekretär, werden die neu sich in der Entwicklung befindlichen **Schnellbahnen** die Frage der Zubringerflughäfen nicht überhaupt überholen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, Sie werden mir den Sachzusammenhang mit der ursprünglichen Frage nicht mehr dartun können. Bei ihr ging es um Flugplätze, und Sie fragen nach Schnellbahnen. Ich bitte Sie, dieses Thema einmal in einer eigenen Frage zu stellen.

(Widerspruch bei FDP und SPD – Zuruf:
Da ist doch ein Zusammenhang!)

Nächster Fragesteller ist der Kollege Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär, warum hat Bayern zur besseren wirtschaftlichen und finanziellen Sicherung der Krankenhäuser das **Gruppenpflegesatzsystem** noch nicht eingeführt, obwohl dieses bereits in allen anderen Bundesländern mit Ausnahme Baden-Württembergs praktiziert wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: In Bayern besteht wie in Baden-Württemberg hinsichtlich der Trägerschaft, der Ausstattung und der Aufgliederung der Krankenhäuser eine wesentlich stärkere **Differenzierung** als in allen anderen Ländern. In Bayern hat sich deshalb das System der individuellen Pflegesatzfestsetzung, das in der Regel auf einer entsprechenden Vereinbarung des Krankenhauses mit den beteiligten Kostenträgern beruht, als sachgerecht erwiesen.

Die bisherigen Erhebungen über die Kostenunterdeckung der Krankenhäuser haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß dieses System der wirtschaftlichen und finanziellen Sicherung der Krankenhäuser weniger förderlich ist als die Festsetzung von Gruppenpflegesätzen. Nach der letzten Enquête des Bundesministeriums für Gesundheitswesen vom Dezember 1968 liegt die Kostenunterdeckung der Krankenhäuser in Bayern pro Pflage tag der dritten Klasse mit 10,95 DM nur geringfügig über dem Bundesdurchschnitt vom 9,82 DM.

Von den sechs übrigen Flächenländern, die Gruppenpflegesätze eingeführt haben, ist die Kostenunterdeckung nur in drei Ländern geringer, in den drei anderen Ländern größer als in Bayern. Läßt man die Privatkliniken, die in der Enquête nur zu einem sehr geringen Teil erfaßt sind, außer Betracht, so liegt Bayern bei den öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten mit einer Unterdeckung von 11,58 DM/Pflage tag ganz beträchtlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,81 DM/Pflage tag und bei den frei gemeinnützigen Anstalten mit 4,45 DM/Pflage tag nur unerheblich über dem Bundesdurchschnitt von 4,37 DM/Pflage tag.

Die Frage der Einführung von Gruppenpflegesätzen nach Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Bundespflegesatzverordnung wird von der zuständigen Behörde zu gegebener Zeit neu überprüft werden.

Präsident Hanauer: Die Fragestunde ist damit erledigt.

Ohne auch nur irgendwie ein bestimmtes Ressort im Auge zu haben, wäre ich dankbar, wenn man auch bei der Ausgestaltung der Antworten – ich spreche jetzt nicht zu Ihnen, Herr Staatssekretär – sich der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Kürze befleißigen würde. Dann hätte ich jetzt nicht um 15 Minuten überziehen müssen.

Ich rufe auf Punkt 2 a: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Klasen und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes (Drucksache 2091)

Keine Wortmeldung zur Begründung. Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2 b: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Lauer und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Drucksache 2104)

Eine Wortmeldung zur Begründung liegt von den Antragstellern nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2 c: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) – Drucksache 2105

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2 d: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Hanauer, Peter Schnell und anderer betreffend Bayerisches Gesetz über Natur- und Umweltschutz (Drucksache 1844)

Eine Wortmeldung zur Begründung liegt nicht vor.

(Präsident Hanauer)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die parlamentarische Behandlung des Entwurfs eines neuen bayerischen Naturschutzgesetzes ist nach Auffassung der SPD-Fraktion so erfreulich und auch so bedeutsam, daß nach unserer Meinung schon in der ersten Lesung einige Anmerkungen dazu gemacht werden sollten. Ich bitte die Antragsteller dabei um Verständnis, wenn ich nur von einem Gesetzentwurf für **Naturschutz** spreche und nicht von Natur- und Umweltschutz, wie in der Drucksache 1844 behauptet wird; denn in dem Gesetzentwurf wird der Umweltschutz gar nicht behandelt, es sei denn, daß man unter Naturschutz im engeren Sinn heute auch schon Umweltschutz verstehen wollte. Aber das wäre ein großes Mißverständnis.

Meine Damen und Herren! Ich betone nochmals, daß die Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs nach unserer Auffassung sehr erfreulich ist. Von größerer politischer Bedeutung wäre natürlich gewesen, wenn die **Staatsregierung** endlich ihren schon seit langer Zeit angekündigten Gesetzentwurf vorgelegt hätte. Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, daß Minister Streibl seit dem Frühjahr 1971 unentwegt behauptet, er werde in Kürze mit dem Entwurf der Staatsregierung herauskommen. Inzwischen ist wertvolle Zeit vergangen, und Minister Streibl ist in dieser Hinsicht etwas stiller geworden. Es ist so still um die Regierungsvorlage geworden, daß sich selbst der Senat im vergangenen November bereits gezwungen sah, in einem Beschluß die Staatsregierung um baldige Initiativen zu bitten. Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, wie dringend Natur- und Landschaftsschutz gesetzlich geregelt werden müssen. Wir wissen auch, welch unabsehbare Schäden im Naturhaushalt eintreten, je mehr Zeit vergeht.

Diese Erkenntnis war für uns Sozialdemokraten auch der Anlaß, daß wir am 17. März 1970 einen eigenen Entwurf eines bayerischen Naturschutzgesetzes eingereicht und damit einen ersten Beitrag dieser Art zum Europäischen Naturschutzjahr überhaupt geleistet haben. Die durch unseren Entwurf in der ganzen Bundesrepublik ausgelöste Diskussion in den Fachverbänden hat uns recht gegeben. Sie führte zu weiteren neuen Initiativen.

Die Freude über diese Entwicklung sollte aber nicht den Blick für das trüben, was heute vor allem notwendig ist. Auf dem Vorblatt der Drucksache 1844 heißt es, daß der **Bund** zur Zeit nicht beabsichtige, von der ihm zustehenden Rahmenkompetenz überhaupt Gebrauch zu machen. Das ist schon richtig, aber Sie wissen alle auch, daß der Bund, und zwar in voller Übereinstimmung mit allen Fachverbänden in der Bundesrepublik, insbesondere auch dem Deutschen Naturschutzring, eine Rahmengesetzgebung nicht für ausreichend hält und infolgedessen die **Vollkompetenz** fordert. Sie wissen auch, daß gerade das Land Bayern im Bundesrat sich gegen ein solches Ansinnen gewehrt hat. Wer bisher Zweifel an

der Zweckmäßigkeit der Vollkompetenz oder der Rahmengesetzgebung haben konnte, muß eigentlich durch die Stellungnahme des Bundesverfassungsrichters Professor Stein nachdenklich geworden sein. Aber gerade das Land Bayern wehrt sich gegen die notwendige Entwicklung und die Übertragung der Gesetzgebungsbefugnisse auf den Bund.

Mit den Einzelheiten des Entwurfs darf ich mich nach der Geschäftsordnung und will ich mich auch nicht befassen, aber einige generelle Anmerkungen müssen doch gemacht werden. Ich finde es schon etwas makaber, wenn in dem Entwurf, der vorgelegt wurde, eine ganze Reihe von **Vorschriften zur Durchführung des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung** stecken. Makaber deswegen, weil uns Sozialdemokraten und wohl auch dem größten Teil der Bevölkerung noch sehr gut in Erinnerung ist, wie häufig die verschiedenen CSU-Kabinette im Laufe der letzten zehn Jahre uns immer wieder versichert haben, daß ein Ausführungsgesetz zu Artikel 141 überhaupt nicht notwendig sei, weil die schon vorhandenen Rechtsgrundlagen völlig ausreichen. In dem Entwurf der CSU-Kollegen finden wir nun aber doch einige Bestimmungen, die nach meiner Auffassung allerdings völlig unzureichend sind. Wir werden bei den Ausschußberatungen Gelegenheit haben, darauf näher hinzuweisen. Ich muß sagen, meine Damen und Herren von der CSU, daß ich Ihr Verhalten nicht ganz begreife. Die Erfahrung lehrt, wenn wir mal auf einige Jahre parlamentarische Arbeit zurückblicken, daß Sie sich zunächst immer gegen eine Forderung der Sozialdemokraten wehren, um nach vielen Jahren, meistens nach einem Zeitraum von zehn Jahren, dann doch zur Einsicht zu kommen und, nachdem Sie diesen Lernprozeß durchgemacht haben, unseren generellen Forderungen zuzustimmen. Ich verstehe Sie insofern nicht; denn Sie müßten ja nun vielfach Erfahrungen dieser Art haben, und ich warte auf den Tag, an dem Sie endlich einmal dazu bereit sind, unsere Vorstellungen von vornherein zu akzeptieren oder sich denen jedenfalls nicht zu verschließen.

Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf fehlt auch noch ein anderer wesentlicher Bestandteil der Materie. Sie können weder Naturschutz noch Umweltschutz wirksam betreiben, wenn Sie nicht den **Bürger** in die **Verantwortung und Mitwirkung** einbeziehen. Sie betreiben sonst nicht Schutz der Umwelt, sondern Schutz der Behörden vor der Umwelt. Es ist gut, daß auch die Antragsteller jetzt in ihrem Entwurf die Einführung von Naturschutzbeiräten und einer Naturschutzwacht vorgesehen haben. Aber das reicht nicht. Sie müssen versuchen, den Bürger zumindest über die großen Fachverbände Einfluß nehmen zu lassen. Sie werden nicht umhinkönnen, den Fachverbänden das beantragte Klagerecht einzuräumen. Ich wehre mich gegen die von manchen propagierte unbeschränkte Popularklage in Sachen Umweltschutz. Das würde zu einer Katastrophe führen; denn wir würden die gesamte öffentliche Verwaltung lahmlegen. Das geht nicht. Aber den anerkannten Verbänden muß man diese Möglichkeit der Mitarbeit und Mitgestaltung einräumen. Die Initiatoren des Gesetzentwurfs scheinen das auch gespürt zu haben;

(Dr. Kaub [SPD])

aber sie konnten sich dann offensichtlich doch nicht zur Konsequenz durchbringen.

Wenn ich, ohne den Einzelberatungen vorgreifen zu wollen, darauf hinweise, daß nach Artikel 45 Absatz 2 der **Bund Naturschutz** jeweils gehört werden muß, wenn gemäß Artikel 51 von den Verboten des Gesetzes Befreiungen erteilt werden sollen, dann sage ich dies jetzt deshalb, weil diese Regelungen für mich Ausdruck eines sehr schlechten Gewissens sind. Bei allem Respekt vor dem Bund Naturschutz, mit dem ich selbst sehr gern und gut zusammenarbeite, möchte ich doch sagen, daß der eigentliche Grund für eine solche Regelung nur das schlechte Gewissen gewesen sein kann; das schlechte Gewissen deshalb, weil man das ursprünglich abgegebene Versprechen, den Verbänden das Klagerecht einzuräumen, nicht einlösen will. Man kann doch – wie es aber in diesem Entwurf vorgesehen ist – dem Bund Naturschutz jetzt nicht quasi hoheitsrechtliche Befugnisse einräumen. Aber auch darüber werden wir dann in den Ausschußberatungen noch ausreichend diskutieren können. Hierbei ist allerdings immer vorausgesetzt, daß es überhaupt zu diesen Ausschußberatungen kommt; denn vor wenigen Wochen hieß es noch, daß dieser Entwurf gar nicht im Parlament eingebracht werden, sondern lediglich zur Kenntnis der Öffentlichkeit dienen sollte. Wir wollen nun mal sehen, ob tatsächlich ernsthaft mit den Einzelberatungen begonnen wird.

Sodann wird für uns alle hier im Hause natürlich sehr interessant sein, wann Sie, meine Damen und Herren von der CSU, endlich dazu bereit sind, auch den längst notwendigen Ausschuß für Umweltschutz hier im Parlament einzurichten. Denn ich glaube, wir sind doch wohl inzwischen alle zu der Erkenntnis gekommen, daß man diese Materie nicht etwa dem Landwirtschaftsausschuß, der allerdings hervorragend arbeitet, überantworten kann. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, tragen mittels Ihrer Mehrheit allein die Verantwortung für die weitere Entwicklung auf diesem für uns alle so wichtigen Gebiet.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf diesen Anlaß der ersten Lesung benützen, um auf Fragen einzugehen, die hier im Moment angeschnitten worden sind, Fragen auch nach dem **Gesetzentwurf der Staatsregierung**. Meine Damen und Herren, um diesen Gesetzentwurf ist es nicht stiller geworden, sondern wir haben in der Zwischenzeit gehandelt. Ich halte nicht viel davon, Gesetzentwürfe nur als Öffentlichkeitsarbeit verkaufen zu wollen. Ich bin der Meinung, daß auch der Entwurf, den die SPD vorgelegt hat, noch einmal eingebracht werden wird.

Sie haben hier sehr scharfe und sehr große Worte gebraucht.

(Abg. Hochleitner: Wo waren diese scharfen Worte?)

Ich möchte nicht in die gleiche Tonart verfallen, obwohl dies, wie Sie mir glauben werden, auch mir ein Leichtes wäre, sondern ich will ganz sachlich zu den einzelnen Vorgängen Stellung nehmen.

Ich darf zunächst einmal auf den Referentenentwurf unseres Ministeriums eingehen.

(Zuruf von der SPD)

– Ich werde dann auch zu den einzelnen Fragen schon noch einiges sagen!

Der Entwurf wurde auf Grund der Stellungnahme der übrigen Ministerien noch einmal überarbeitet, und gerade heute, sogar zu dieser Stunde, findet eine abschließende Referentenbesprechung aller Ministerien statt. Der Entwurf geht in diesen Tagen dann den betroffenen Verbänden zu. Gleichzeitig soll er, einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Landtag und der Staatsregierung entsprechend, dann auch den Landtagsfraktionen zur Information zugeleitet werden. Der Entwurf könnte nach unserer Schätzung dann im Mai dem Kabinett vorgelegt werden.

Nun zur zweiten Frage, zum **Bundesentwurf!** Hierbei müssen wir zweierlei unterscheiden, Herr Kollege Kaub. Zum einen hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – und da kenne ich mich, ehrlich gesagt, im Moment nicht mehr aus, was man beim Bund letzten Endes eigentlich vorhat – Ende Januar 1972 den Ländern kurzfristig in unvollständiger Weise und ohne Begründung den Entwurf eines Vollgesetzes zur Stellungnahme zugeleitet und kurz darauf einen Erörterungstermin sowohl mit den Länderreferenten als auch mit den Verbänden durchgeführt. Der Entwurf ist auf erhebliche Kritik seitens der Ländervertreter gestoßen. Der ursprüngliche Plan, den Entwurf Mitte März im Bundeskabinett zu behandeln, konnte nicht verwirklicht werden. Neuerdings besteht nach unseren Informationen beim Bund folgender Zeitplan: Am 1. April Zuleitung des überarbeiteten Entwurfs an die Bundesressorts, an die Länder und die Verbände; Anfang Mai Fertigstellung der Kabinettsvorlage; Mitte Mai, voraussichtlich am 17. Mai, Verabschiedung der Vorlage im Kabinett und dann, am 7. Juli 1972, erster Durchgang der Vorlage im Bundesrat. So ungefähr, wurde uns mitgeteilt, ist das Vorhaben des Bundes.

Wir haben in unserer Gesetzgebung selbstverständlich immer auf die Gesetzgebung des Bundes geachtet, um hier nicht in eine völlig andere Richtung zu arbeiten. Wenn der Bund ein Vollgesetz bringen würde, müssen wir sofort das entsprechende Landesgesetz haben. Allerdings – und das ist das Überraschende – hat der Herr Bundesminister Genscher nun in den letzten Tagen anläßlich der Eröffnung der Stuttgarter Umweltschutz-Ausstellung die Vorlage eines Bundesrahmengesetzes angekündigt. Da stehen nun zwei gegenteilige Äußerungen der Bundesregierung im Raum. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Tendenz zum **Bundesrahmengesetz** hingehen wird; denn eine Besprechung, die mit den Umweltexperten der SPD, der CDU, der CSU und auch der FDP stattgefunden hat, hat ergeben, daß in allen

(Staatsminister Streibl)

Fraktionen des Bundestags die Neigung sehr stark ist, sich auf ein Rahmengesetz zu beschränken.

Wir hatten dann einige Besprechungen mit dem Bundesbeauftragten Professor Grzimek, bei denen schließlich Professor Grzimek und Professor Stein gesagt haben: Ja, wenn Ihr glaubt, mit einer Rahmengesetzgebung kann dem Anliegen des Bundes auch entsprochen werden – was unsere Meinung war –, wollen wir einmal sehen, wie das geht.

Nun hat die **CDU/CSU-Fraktion** eine **Kommission** eingesetzt und einen Entwurf erarbeitet, den sie demnächst wohl als Rahmengesetz vorlegen wird.

(Abg. Dr. Kaub: Der Bund ist doch zu diesem Verfahren gezwungen, weil bisher die Länder nicht zugestimmt haben! Das ist doch kein Widerspruch von seiten des Bundes!)

Die Frage ist also im Bundestag noch nicht entschieden. – Ganz klar, Herr Kaub, Sie haben völlig recht. Wir wehren uns gegen eine Vollkompetenz des Bundes, und zwar, weil wir der Meinung sind, daß die notwendigen Fragen, z. B. der Grenzüberschreitung, die Fragen des Steuer- und Wirtschaftsrechts usw., vom Bund im Rahmengesetz absolut geregelt werden können. Auch die Begriffsbestimmungen, die darin vorkommen – was ist eine Landschaftsplanung, was ist eine Landschaftsrahmenplanung, was ist ein Nationalpark, ein Naturpark? –, können im Rahmengesetz geregelt werden.

(Abg. Dr. Kaub: Darüber kann man streiten! Aber Sie können der Bundesregierung aus dieser Situation keine Inkonsequenz vorwerfen!)

Präsident Hanauer: Zur Geschäftsordnung! Das entwickelt sich zu einem Privatgespräch zwischen dem Herrn Minister und dem Herrn Kollegen Kaub. Dabei stelle ich fest, auch an die Adresse des Herrn Ministers, die Aussprache in der ersten Lesung gestattet, die Grundsätze der Gesetzesvorlage darzulegen. Augenblicklich geht es um Absichtserklärungen der Bundesregierung, und das steht mit dem geschäftsmäßigen Rahmen nicht mehr in kongruenter Deckung. Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Ich darf nun darauf zurückkommen: Die Länder in ihrer Mehrheit, ich nehme sogar an, die Fraktionen des Bundestags, waren ganz klar der Meinung: Rahmengesetzgebung. Was ich hier beanstande, sind die verschiedenen Äußerungen aus dem Bereich der Bundesregierung, wo ein Minister erklärt, er sei für die Rahmengesetzgebung und es werde in Kürze ein solcher Entwurf vorgelegt, und der andere Minister einen Entwurf für ein Vollgesetz bereits vorgelegt hat. Ich hoffe, daß sich auch die Bundesregierung bald darüber einig ist, was sie will.

Meine Damen und Herren, zu den Fragen des **Ausführungsgesetzes zu Artikel 141 der Bayerischen Verfassung!** Ich glaube, das ist ein so altes Lied, daß es fast nicht mehr zieht. Ich habe bereits in meiner er-

sten Haushaltsrede hier im Bayerischen Landtag erklärt, daß eine Konkretisierung in unserer heutigen Zeit notwendig ist. Sicher, Herr Kaub, hat es bisher die verschiedensten Bestimmungen gegeben – die nicht zusammengefaßt waren –, mit denen man tätig werden konnte. Ich bin auch der Meinung, sie sollen zusammengefaßt werden, und es ist fast ein Jahr her, daß ich in meiner Haushaltsrede diese Sache angesprochen habe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben auch sonst in der Zielsetzung in den vielen Debatten, die wir mit den Verbänden draußen geführt haben, und in den Besprechungen, die wir gehabt haben, Fortschritte gemacht, ob es sich um die Frage der Naturschutzwacht oder andere moderne Einrichtungen handelt. Eines ist klar: Wenn heute aus dem Bereich des Naturschutzes verlangt wird, daß eine **verwaltungsggerichtliche Beiladung** in der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehen werden soll, daß in der Strafprozeßordnung vorgesehen werden soll, daß auch die einzelnen Verbände Verletzte im Sinne der Strafprozeßordnung sein können, dann muß ich sagen, daß es gar nicht Sache des Bayerischen Landtags ist, diese Dinge zu beurteilen. Das sind Fragen des Bundesrechts; sie scheiden also aus. Das kann man jetzt schlecht regeln, wenn es in irgendeinem Gesetzentwurf nicht enthalten ist.

Die andere Frage ist die des **Klagerechts**. Darüber sollte man im Bayerischen Landtag ernsthaft diskutieren. Es wird sicher nicht mit Bausch und Bogen abgelehnt. Aber eines muß man sehen: Die erstmalige Einführung eines solchen Klagerechts für die Verbände wird sich als Präzedenzfall auswirken. Es wird dann etwa die Architektenkammer sagen, wir wollen ein Klagerecht in der Frage der Baugestaltung und in den einzelnen Baufragen. Es werden andere Verbände für ihren Bereich ein ähnliches Klagerecht einführen wollen. Es ist die Frage – und das ist ein sehr, sehr ernstes Wort –, ob das überhaupt zulässig ist. Ich persönlich bin für eine möglichst weitgehende Beteiligung der Verbände. Aber bevor man eine Festlegung des Klagerechts trifft, sollte man erst alle Konsequenzen bedenken.

Zum **SPD-Gesetzentwurf**, der selbst noch nicht eingebracht ist, Herr Kaub, nur eine Anmerkung! Wir sind der Meinung, daß Sie natürlich in Verlegenheit sind, den Gesetzentwurf einzubringen, wenn einmal ein großer Teil des Immissionsschutzrechts –

(Abg. Dr. Kaub: Wir haben ihn nicht eingebracht!)

– Sie haben Ihren Entwurf, Ihre Initiative angesprochen, und ich möchte nur feststellen –

Präsident Hanauer: Herr Minister, wir bewegen uns in der Aussprache über Gesetze, die dem Landtag offiziell noch nicht vorliegen.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, ich werde mich also auf diese Ausführungen beschränken. Ich habe nur dazu Stellung genommen, weil diese Initiative der SPD als vorbildlich hingestellt worden ist. Es ließe sich dazu einiges sagen, insbesondere wenn

(Staatsminister Streibl)

man im parallelen Lauf die Gesetzgebung des Bundes sieht.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2e: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Dr. Schöffberger, Klasen und anderer und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drucksache 2119)

Begründung von den Antragstellern? – Keine Wortmeldung.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Abg. Haase: Dem Beamtenausschuß nicht?)

– Das wurde im Ältestenrat aber nicht angeregt.

(Abg. Meyer Albert: Richter sind keine Beamte!)

– Abg. Haase: Da haben Sie auch wieder recht.

Lassen wir es so laufen; mir soll es recht sein!

Es geht nur um die Organisation eines Richterwahlausschusses. Dort besteht die Zuständigkeit; es bleibt also bei der Überweisung nur an den Rechtsausschuß.

2f: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Schneier und Erhard betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz-FAG) – Drucksache 2120

Wortmeldung zur Begründung? – Keine. Eine Wortmeldung zur allgemeinen Aussprache liegt nicht vor. Diese ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen an den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2g: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) – Drucksache 2121

Regierungsvorlage, eine Wortmeldung zur Begründung liegt nicht vor. Allgemeine Aussprache. – Auch dazu keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2h: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Kahler, Dr. Rothmund und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) – Drucksache 2135

Keine Wortmeldung zur Begründung. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung; sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Entwurf zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2i: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die geordnete Beseitigung von Abfällen (Bayerisches Abfallgesetz) – Drucksache 2162

– Darf ich um ein bißchen Ruhe hinter meinem Rücken bitten?

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Auch hierzu hat das Wort Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß ich mich bei der Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die Ausschüsse der Stimme enthalten werde, und zwar aus folgendem Grund:

Es sieht nach einer großen politischen Initiative der Bayerischen Staatsregierung aus, daß uns jetzt dieser Gesetzentwurf vorliegt. Aber das ist der Entwurf, der von der Länderkommission ausgearbeitet wurde, und inzwischen wird im Bundestag ja das Bundesabfallbeseitigungsgesetz behandelt, das in Kürze auch verabschiedet werden wird. Soviel ich weiß, ist lediglich noch im Augenblick der Bundesrat dran, und infolgedessen heißt es hier in dem Anschreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten an den Bayerischen Landtagspräsidenten:

Für den Fall des Inkrafttretens eines Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes bedarf der Entwurf zwar zum Zwecke der Anpassung einer Umarbeitung, bleibt aber als Ausführungsgesetz von Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Wir wissen heute schon, daß die Beratungen dieses Gesetzentwurfes in dieser Form gar nicht vorgenommen werden können. Das Land Niedersachsen hat daraus auch die Konsequenzen gezogen und bereits den Entwurf für ein

(Dr. Kaub [SPD])

Landesausführungsgesetz vorgelegt. Ich halte es für wenig verständlich, wenn jetzt dieser Regierungsentwurf noch eingereicht wird.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns diese Frage auch vorgelegt. Wir sind der Meinung, der vorliegende Gesetzentwurf ist auch für den Fall des Inkrafttretens eines Bundesgesetzes als **Länderausführungsgesetz** von Bedeutung. Insbesondere die für den Vollzug wichtigen Regelungen über den beseitigungspflichtigen Müll, mögliche Zusammenschlüsse, die Aufstellung des Rahmenplans für die Abfallbeseitigung sowie die Zuständigkeiten sind auch nach dem Bundesgesetz Aufgaben des Landesgesetzgebers.

Sie dürfen versichert sein: Wir haben uns in der Länderarbeitsgemeinschaft absolut abgestimmt; die Grundlinien des Bundes- und des Landesentwurfs sind absolut gleich. Es bedarf einiger Änderungen der Strafvorschriften

(Abg. Haase: Mindestens auch die Überschrift!)

– auch nach der Überschrift, Herr Kollege – und einiger anderer Änderungen, die aber sehr leicht und sehr schnell vorgenommen werden können. Ich selbst würde hier vorschlagen, daß die Behandlung des Entwurfs zurückgestellt wird, bis dieses Bundesgesetz ergangen ist. Sie werden sehen, es bedarf einiger ganz kleiner Änderungen, und wir haben sofort ein Landesgesetz zur Verfügung.

Im übrigen darf ich doch sagen, daß zwar mit dem Inkrafttreten in der nächsten Zeit zu rechnen ist, aber doch der Bundesrat den Vermittlungsausschuß wegen einiger sachlicher Fragen und der Zustimmungsbefähigung der Folgegesetze noch anrufen wird.

(Zurufe)

– Wir hoffen, daß es so ist, so daß wir mit einer schnellen Verabschiedung rechnen; aber für den Fall, daß sich das Verfahren länger hinziehen würde, soll doch der Gesetzentwurf vorliegen. Ich glaube also, daß große Änderungen nicht notwendig sein werden, wenn man diesen Entwurf einbringt.

Präsident Hanauer: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat soll der Entwurf an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen überwiesen werden, wobei hier aufgrund des Diskussionsbeitrages des Herrn Kollegen Dr. Kaub eine Abstimmung gewünscht wird.

Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Wer ist gegen die Überweisung? – Das ist niemand. Stimmenthaltung?

gen? – Das ist die Fraktion der SPD und der FDP, zumindest zu Teilen, denn einige Hände sah ich nicht.

(Abg. Haase: Überflüssige Arbeit!)

Herr Kollege **Härtl**, ich nehme an, auch das Protokoll hat es gehört, so daß Sie es gar nicht mehr wiederholen müssen. Ich habe es gehört.

Ich rufe auf Punkt 2 k: **Erste Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Drucksache 2163)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Wortmeldung zur Begründung liegt nicht vor. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich rufe auf Punkt 2 l: **Erste Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Drucksache 2183)

Eine Wortmeldung zur Begründung der Staatsregierung liegt nicht vor. Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung; sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dann erneut dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, so daß er zugleich der Fachausschuß ist.

Ich rufe auf Punkt 2 n: **Erste Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Drucksache 2184)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Wortmeldung zur Begründung liegt nicht vor. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung; sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Damit sind die ersten Lesungen erledigt.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Reif in Murnau betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Peter Widmann

Über die Beratungen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 2191) berichtet der Herr Abgeordnete Peter Schnell.

Schnell Peter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung befaßte sich in seiner 6. Sitzung am 14. März 1972 mit dem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Helmut Reif, Murnau, betreffend Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Peter Widmann.

Nach dem Vortrag des Berichterstatters, der ich selber war, und des Mitberichterstatters **Soldmann** kam der Ausschuß übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß es sich hier um keinen Fall handelt, bei dem man die Immunität aufheben sollte. Es liegt eine reine Bagatelle zugrunde, deretwegen es das Gericht in der ersten Instanz abgelehnt hat, das Hauptverfahren zu eröffnen.

Der Ausschuß kam zu dem einstimmigen Ergebnis:

Die Immunität wird nicht aufgehoben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wenn ich mich entsinne, ist es sogar in zwei Instanzen abgelehnt worden.

(Abg. Schnell Peter: Nein, in der zweiten Instanz wurde es ausgesetzt!)

Sie haben den Antrag gehört. Wer diesem Beschluß beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 8:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat) betreffend verfassungsrechtliche Prüfung des § 2 Absatz 1 und 2, Satz 1, § 5 des Bayerischen Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949 (BayBS IV S. 346)

Hier berichtet Herr Kollege Dr. Rosenbauer über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2188). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rosenbauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 15. März mit diesem Vorgang. Zugrunde liegt ein Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Februar 1972, in dem mitgeteilt wurde, es werde einer Stellungnahme entgegengesehen. Dabei handelt es sich um eine Stellungnahme nach § 80 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht, bei der nach § 82 Absatz 2 dieses Gesetzes zu entscheiden ist, ob der Landtag dem Verfahren beitrifft. Das Verfahren ist ein Verfahren nach Artikel 100 des Grundgesetzes, also eine Vorlage eines bayerischen Gerichts zum Zwecke der Feststellung der Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes, und zwar hat das Bayerische Oberste Landesgericht in einem Rechtsstreit des Hermann Frei-

herrn von Geisberg gegen den Freistaat Bayern wegen Entschädigungsforderung diese Rechtsfrage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. In dem Prozeß geht es um eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung oder Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949. Das Bayerische Oberste Landesgericht hat in einer ausführlichen Begründung – in einer ausführlichen Begründung auch zu Anfang dieses Jahres – dargelegt, daß es die Entschädigungsbestimmungen dieses Gesetzes für verfassungswidrig hält.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war sich weitgehend darüber einig, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes verfassungsrechtlich bedenklich sind. Der Herr Mitberichtersteller, Kollege **Jaeger**, hat sich ebenfalls dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Die Frage, ob der Landtag dem Verfahren beitreten sollte, hat der Ausschuß wie folgt entschieden: Da es sich um ein Gesetz aus dem Jahre 1949 handelt, sei es nicht opportun, wenn der Landtag dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beitrete, zumal der Freistaat Bayern ohnehin dort am Verfahren beteiligt sei.

Der Ausschuß hat deshalb bei einer Stimmenthaltung beschlossen: Dem Verfahren wird nicht beigetreten. Ich bitte Sie, diesem Votum zu folgen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer der Empfehlung des Ausschusses folgen will. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? Keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9:

Antrag des Abgeordneten Weishäupl betreffend Errichtung eines Lehrstuhls für Pneumologie (Lungenheilkunde) – Drucksache 183

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 864) Herr Kollege Dr. Wernitz und anschließend für den Haushaltsausschuß (Drucksache 2189) Herr Kollege Dr. Meyer.

Zunächst Herr Kollege Dr. Wernitz.

Dr. Wernitz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Antrag des Kollegen Weishäupl sehr gründlich – dreimal – beraten: am 23. März 1971 das erstmalig, am 19. Mai 1971 das zweitemal und am 15. Juni 1971 das drittemal. Wir haben in der ersten Beratung festgehalten, daß man sich grundsätzlich für den Antrag des Kollegen Weishäupl ausspricht. In der zweiten Sitzung am 19. Mai 1971 haben wir den Antrag dahin konkretisiert, daß man über München hinaus auch den nordbayerischen Universitäten Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben soll.

(Dr. Wernitz [SPD])

Diese Stellungnahmen der beiden Universitäten Erlangen-Nürnberg und Würzburg wurden inzwischen eingeholt. Wir haben dann am 15. Juni letzten Jahres nach entsprechender Diskussion folgende Formulierung gefunden:

Die Staatsregierung wird ersucht, an der Technischen Universität München oder der Universität Würzburg einen Lehrstuhl für Pneumologie (Lungenheilkunde) zu errichten. Als Standort für diesen Lehrstuhl soll die Universität gewählt werden, die die geringsten zusätzlichen Anforderungen erfordert.

Das war eine Formulierung des Mitberichterstatters, des Kollegen **Messner**, die sich aus der Diskussion, aus dem Verlauf der Aussprache ergab.

Die Prüfung ist, wie mir bekannt ist, inzwischen erfolgt. Darüber muß aber dann der Berichterstatter des Haushaltsausschusses berichten.

Das Votum des Kulturpolitischen Ausschusses vom 15. Juni 1971 erfolgte einstimmig. Ich bitte das Plenum, ebenso zu votieren.

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Kollege Dr. Meyer! – Es wäre sehr verdienstvoll, wenn die Herren Berichterstatter, die ja laufend aufgerufen werden, anwesend wären. Kann jemand die Berichterstattung für den Haushaltsausschuß übernehmen? Sie scheint nicht kompliziert zu sein.

(Abg. Dr. Meyer betritt den Saal. – Zurufe)

Herr Kollege Dr. Meyer, ich habe schon vor einigen Minuten Ihren Namen genannt und Sie aufgerufen. Ich wäre Ihnen – ebenso wie allen anderen Berichterstattern – dankbar, wenn Sie sich im Raume zur Verfügung halten würden.

Sie wissen, über welches Thema ich Sie um Berichterstattung – Drucksache 2189 – bitte. Sie haben das Wort.

Dr. Meyer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Angelegenheit der Errichtung eines Lehrstuhls für Pneumologie war ich Berichterstatter, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Merkt.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß die Staatsregierung die Vor- und Nachteile der beiden Standorte für die Errichtung des Lehrstuhls, nämlich einerseits Würzburg und andererseits die Technische Universität München, Standort Gauting, sorgfältig gegeneinander abgewogen habe. Die Nachprüfung ergebe, daß bei der vergleichenden Darstellung wohl ein gewisser Vorteil für die Errichtung des Lehrstuhls am Standort München sprechen würde, zumal durch die Situierung in Gauting die Gefahr einer weiteren Ausdehnung der Universität in der Stadt durch neue Lehrstühle nicht gegeben sei.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem im vollen Umfang an. Er erklärte darüber hinaus, die Errichtung des Lehrstuhls in München-Gauting hätte den Vorteil, daß er zwei Universitäten zugute käme. Ferner seien in Gauting mit den Einrichtungen der Landesversicherungsanstalt auch die modernsten Einrichtungen auf diesem Gebiet gegeben.

In der Diskussion sprachen sich alle Teilnehmer für den Standort München aus. Insbesondere Frau Abgeordnete **Schleicher** wies darauf hin, daß München wohl den Vorzug verdiene. Allerdings müsse festgestellt werden, daß es unter Umständen Schwierigkeiten geben könne, wenn sich die LVA nicht bereit erkläre, bei der Berufung von Professoren auf ihr Benennungsrecht weitgehend zu verzichten.

Der Herr Staatsminister erklärte daraufhin, das könne durch entsprechende Vereinbarung sichergestellt werden.

Darauf beschloß der Ausschuß einstimmig:

Die Staatsregierung wird ersucht, an der Technischen Universität München einen Lehrstuhl für Pneumologie (Lungenheilkunde) zu errichten.

Ich bitte, entsprechend abzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Dieser liegt zugrunde die Drucksache 2189 mit dem eben bekanntgegebenen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10, Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr; zunächst Punkt 10 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kaub und Erhard betreffend Bildung eines Abwasserzweckverbandes für den Bau eines Ringkanals um den Spitzingsee (Drucksache 1826)

Ich bitte Herrn Kollegen Binder um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2113).

Binder (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 22. Sitzung am 2. März den Antrag der Abgeordneten Dr. Kaub und Erhard betreffend Bildung eines Abwasserzweckverbandes für den Bau eines Ringkanals im Spitzingsee-Gebiet behandelt. Berichterstatter: Binder; Mitberichterstatter: Staudacher.

Antragsteller **Dr. Kaub** verwies auf die hervorragende Studie der Bayerischen Staatsregierung, die einen Ringkanal für erforderlich halte und die er mit seinem Antrag unterstützen wolle.

(Binder [SPD])

Der Mitberichterstatter erklärte, es bestehe längst ein Zweckverband, die Planung sei durchgeführt.

Auf seinen Vorschlag hin empfahl der Ausschuß einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 1826 in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal bei den Planungsarbeiten zur Erweiterung des Spitzingsee-Ringkanals zu unterstützen und die zur Sanierung der Verhältnisse erforderlichen Kosten zu ermitteln;

2. den Bau der Maßnahmen bevorzugt zu fördern.

Der Ausschuß bittet um entsprechende Beschlußfassung.

Präsident Hanauer: Wer dem soeben im Wortlaut bekanntgegebenen umformulierten Beschluß gemäß Drucksache 2113 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub und anderer betreffend Bildung von Abwasserzweckverbänden für den Bau von Ringkanälen um Chiemsee und Simssee (Drucksache 809)

Hier berichtet über die Ausschußberatungen (Drucksache 2114) Herr Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich auf seiner Sitzung am 2. März 1972 mit einem Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub und anderer betreffend Bildung von Abwasserzweckverbänden für den Bau von Ringkanälen um Chiemsee und Simssee (Drucksache 809) beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Staudacher.

Der Ausschuß hat beschlossen, dem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. Untersuchungen über wasserwirtschaftlich notwendige Maßnahmen zur Reinhaltung des Chiemsees und des Simssees vorzunehmen bzw. fortzusetzen und die zur Sanierung erforderlichen Kosten zu ermitteln;

2. sich um die überörtlichen Maßnahmen und die Bildung von Abwasserzweckverbänden zu bemühen;

3. den Bau der Maßnahmen bevorzugt zu fördern und

4. dem Landtag bis zum Jahresende über das Ergebnis zu berichten.

So ist einstimmig beschlossen worden. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 2114, zu folgen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 2114. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 10 c:

Antrag des Abgeordneten Popp betreffend Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes für den Raum südlich von Nürnberg (Drucksache 788)

und

Antrag der Abgeordneten Kick, Heinrich Schnell, Dr. Schöfberger betreffend Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren für die geplanten Wasserspeicher zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Maingebiet (Drucksache 1039)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2115) der Herr Kollege Tauber. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Tauber (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 22. Sitzung am 2. März 1972 über folgende Anträge beraten:

Antrag der Abgeordneten Seibel und anderer betreffend Errichtung eines Erholungs- und Freizeitzentrums im Großraum Nürnberg – Fürth – Erlangen – Schwabach – Hersbruck, ausgedruckt auf Drucksache 136; Berichterstatter Zink, Mitberichterstatter Tauber;

Antrag des Abgeordneten Popp betreffend Erstellung eines Landschaftsrahmenplans für den Raum südlich von Nürnberg, ausgedruckt auf Drucksache 788; Berichterstatter Tauber, Mitberichterstatter Zink; und

Antrag der Abgeordneten Kick, Heinrich Schnell und Dr. Schöfberger betreffend Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren für die geplanten Wasserspeicher zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet, Drucksache 1039; Berichterstatter Zink, Mitberichterstatter Tauber.

Während der Beratung wurde insbesondere vom Antragsteller P o p p erwähnt: Während im Norden der Stadt Nürnberg ein beliebtes Ausflugsgebiet liege, die Fränkische Schweiz, sei das Gebiet südlich von Nürnberg trotz landschaftlicher Reize noch wenig oder gar nicht erschlossen. Vor allem fehlten für den Sport und Erholung notwendige Wasserflächen.

Der Ausschußvorsitzende schlug nach eingehender Beratung folgende Neuformulierung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die von dem Vorhaben „Überleitung von Altmühl-Donauwasser in das Regnitz-Maingebiet“ berührten Gebiete südlich von Nürnberg einen Landschaftsrahmenplan

(Tauber [SPD])

als Teil eines Gebietsentwicklungsplanes unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung auszuarbeiten. Dabei ist vor allem zu untersuchen, wie die drei geplanten Wasserspeicher – Ausgleichbecken Altmühltal, Brombachtalsperre und Talsperre Kleine Roth – mit ihrem Umland für die Erholung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden können.

Diesen Vorschlag hat der Ausschuß einstimmig dem Plenum zur Beschlußfassung empfohlen. Der Antrag auf Drucksache 136 hat damit seine Erledigung gefunden.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 2115. Ich bitte um ein Handzeichen, wer diesem neuen, geänderten und zusammengefaßten Antrag zustimmen will. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 10 d:

Antrag der Abgeordneten Wösner, Röhrl und anderer betreffend flexiblere Ausgestaltung des Förderkonzeptes des Bundes hinsichtlich des Gemeinschaftsaufgabengesetzes (Drucksache 1997)

Ich bitte Herrn Kollegen Fickler um den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2116).

Fickler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 22. Sitzung am 2. März 1972 einen Antrag der Abgeordneten Wösner, Röhrl und anderer betreffend flexiblere Ausgestaltung des Förderkonzeptes des Bundes hinsichtlich des Gemeinschaftsaufgabengesetzes. Mitberichter war Herr Kollege Zink, Berichterstatter war ich.

Der Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 1997, wurde gemeinsam mit dem Antrag auf Drucksache 2003 der Abgeordneten Weiß, Dietz und anderer betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs des Investitionszulagengesetzes, der die gleiche Zielsetzung hat, beraten.

Nach eingehender Diskussion der beiden Anträge, an der eine Reihe von Ausschußmitgliedern teilnahm, wurde der Antrag auf Drucksache 1997 in einer vom Ausschußvorsitzenden vorgeschlagenen neuen Formulierung in folgender Fassung bei 6 Gegenstimmen angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Schritte zu unternehmen, um hinsichtlich des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine flexiblere Ausgestaltung des Förderkonzeptes herbeizuführen, um so die besonderen Strukturprobleme der einzelnen Fördergebiete besser berücksichtigen zu können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine elastischere Handhabung des Schwerpunktkonzeptes zugunsten der Unter- und Kleinzentren anzustreben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum des Ausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Eine Wortmeldung, Herr Kollege Weich.

Weich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jetzt zu behandelnde Antrag ist einer aus einer ganzen Reihe von Anträgen, die demnächst hier im Parlament behandelt werden sollen und die sich mit grundsätzlichen Fragen der bayerischen **Strukturpolitik** befassen. Ich darf erwähnen, daß die Länder selbstverständlich die Pflicht, ja die Aufgabe haben, in der Diskussion im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe über eine flexiblere Handhabung zu diskutieren. Dieser Antrag und nachfolgende Anträge zielen darauf ab, die Klein- und Unterzentren stärker zu fördern, als es bisher der Fall ist. Dazu ist es notwendig, einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Nach Artikel 2 Absatz 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sind sog. zentrale Orte festzulegen, das Raumordnungsgesetz des Bundes fordert dies in gleicher Weise. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat am 8. Februar 1968 ein Gliederungssystem für zentrale Orte festgelegt, wonach unterschieden wird zwischen Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren.

Gestatten Sie mir einen Hinweis auf die Frage der **20 000 Einwohner!** Die Minister sind sich einig gewesen, daß zentrale Orte, die gleichzeitig als Industriestandorte gefördert werden, bei einem Einzugsbereich von mindestens 20 000 Einwohnern durchwegs Mittelzentren sind, in Ausnahmefällen auch Unterzentren.

Die Ministerkonferenz ist sich darüber einig gewesen, und zwar einstimmig, daß diese Gliederung des Systems auch in den Ländern durchzuziehen ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß in „Bayern I“ auf Seite 11 steht: „Diese Einwohnerzahl!“ – also 20 000 – „ist notwendig, damit die Einrichtungen des gehobenen Bedarfs noch ausgelastet werden können.“

„Bayern I“ ebenfalls Seite 22:

Die Staatsregierung strebt eine Schwerpunktbildung der Industrialisierung in zentralen Orten an aus Gründen der Aufwendung in bezug auf die Kostennutzungsrechnung, der Unternehmensgröße, der besseren Arbeitsmarktdifferenzierung.

Weiter auf Seite 22:

Die Industrialisierung hängt in einem weitgehenden Maße von der Entwicklung der Investitionsgüterindustrie ab.

Und auf der nächsten Seite:

Eben deshalb, weil die Investitionsgüterindustrie größere Orte bevorzugt, sind diese in einem besonderen Maße zu fördern.

(Weich [SPD])

Unverständlich sind auch die ständigen Angriffe auf die Institution Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur allein schon deshalb, weil dieses Gesetz während der großen Koalition verabschiedet wurde und die Unterschrift des seinerzeitigen Bundesfinanzministers Strauß trägt.

Ich darf den Kollegen der CSU doch die Ausführungen ihres Ministers Streibl kurz ins Gedächtnis rufen:

Ein besonderes Bedürfnis zur Koordinierung im Verhältnis Bund/Länder – auch innerhalb unseres Landes – sehe ich im Bereich der durch Grundgesetzänderung geschaffenen Institute der Gemeinschaftsaufgaben. Sie sind im Bereich der mittelfristigen Planungen im hohen Maße raumwirksam und für eine ausgewogene Entwicklung aller Teile unseres Landes von großer Bedeutung.

Diese Anträge wollen entgegen dem Konzept der von der CSU-Mehrheit getragenen Regierung der Förderung größerer Schwerpunkte eine Verstärkung der Förderung der **Klein- und Unterzentren**. In der Diskussion die Slogans: Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur des Landes – Keine Verdichtung – Weg von der Verstädterung des Landes – Weg von der passiven Sanierung. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gewachsene Siedlungsstruktur dieses Landes entspricht der Agrarstruktur vor 150 Jahren und kann kein Leitbild für die Siedlungsstruktur des 20. Jahrhunderts sein. In wenigen Jahren werden nur noch 6 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt sein. Im Durchschnitt werden im Jahr 1980/85 in Bayern nur noch 10 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt sein; und selbst diese 10 Prozent werden in bezug auf die Gestaltung ihres Lebensraums durchaus städtische Vorstellungen haben. Wenn Sie dies alles bedenken, ist die Zielvorstellung „Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur“ grundsätzlich falsch. So sehr auch ich persönlich an dieser ländlichen Siedlungsstruktur des vorigen Jahrhunderts hänge, so sehr muß ich darauf hinweisen, daß dies keine Zielvorstellung der Strukturpolitik von heute sein kann.

Welches die Siedlungsstruktur unseres Landes ist und wie sie zukünftig zu gestalten ist, meine sehr verehrten Damen und Herren der CSU, bitte ich dem **Raumordnungsbericht** zu entnehmen; ich gebe Ihnen nur einige Auszüge:

Die Bevölkerungsentwicklung insbesondere der Wanderbewegung hängt eng mit der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft zusammen. Sie wird weitgehend durch die industrielle Entwicklung einzelner Gemeinden und Gemeindegruppen bestimmt. Der Industrie kommt nach wie vor eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Die Industrie bevorzugt grundsätzlich größere Standorte. In den Städten der Verdichtungsgebiete liegen die industriellen Schwerpunkte des Landes. In den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern sind mehr als 71 Prozent der Industriearbeitsplätze. Stärkstes Wachstum im Umland der Oberzentren. 83 Prozent der Gesamtwandergewinne in den letzten zehn Jahren

konzentrieren sich in den Ballungsräumen München, Nürnberg und Augsburg.

Wenn Sie zu der Aussage des Ministers Streibl Ja sagen, den Bürgern unseres Landes sei in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielseitiges Angebot an Arbeitsplätzen und kulturellen und sozialen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, dann müssen Sie wissen, daß das nur in Schwerpunkorten höherer Ordnung möglich sein wird. Hierzu aus der Broschüre Streibls:

Diese Erkenntnisse setzen eine gewisse Verdichtung auf dem flachen Lande voraus. Die Urbanisierung scheint mit einer unabdingbaren Voraussetzung für eine ausgewogene Entwicklung unseres Landes zu sein. Was die Wachstumschancen der Mittelzentren anlangt, so wird es darauf ankommen, nicht voll leistungsfähige Oberzentren auszubauen und neue Oberzentren zu schaffen.

Minister Streibl bejaht also grundsätzlich die Vorstellung der Ministerkonferenz für Raumordnung und den Ausbau der Zentren höherer Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Probleme der Raumordnung und der Strukturpolitik sind vielschichtiger, als daß sie durch solche einseitig ausgerichteten Anträge gelöst werden könnten. Gänzlich entwertet werden aber solche Anträge, wenn der in der Sitzung anwesende Vertreter des Finanzministeriums gleichzeitig erklärt, für einen stärkeren Ausbau der Unter- und Kleinzentren stehe kein Geld zur Verfügung. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, darf ich Sie fragen, die Sie diese Regierung tragen, weshalb Sie solche Anträge stellen und Sie sich der Blöße aussetzen, einzugestehen, daß für diese Anträge keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen. Gelinde gesagt kann ein solcher Antrag nur als Schaufensterantrag bezeichnet werden.

Der Staatsregierung stünde es besser an, endlich die seit dem 30. Dezember 1971 von der Bundesregierung für die Gemeinschaftsaufgaben „regionale Strukturpolitik“ zu 90 Prozent zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch entsprechende Koplementärmittel des Bayerischen Staates auszugleichen, was bis heute noch nicht geschehen ist. Dieses Parlament hat das Recht und die Pflicht – das gilt auch für Sie, meine Damen und Herren von der CSU –, darauf zu bestehen, daß ihm Entscheidungsunterlagen, Analysen, Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden, die eine rationale Entscheidung dieses Parlaments möglich machen. Das ist bis heute noch nicht der Fall. Zwar werden wir mit Broschüren, zum Teil widersprüchlichen Inhalts, reichlich ausgestattet, aber das längst fällige **Landesentwicklungsprogramm** haben wir bis heute noch nicht.

Ich mache Sie in diesem Zusammenhang auf den Artikel 19 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes aufmerksam und verlese mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Unterrichtungen des Landtags und des Senates

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag und dem Senat alle zwei Jahre, erstmals im Jahre 1971,

(Weich [SPD])

über den Stand der Raumordnung in Bayern und den Vollzug des Landesentwicklungsprogramms sowie über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie als Regierungspartei Ihre Ministerien noch nicht so weit gebracht haben, daß das Landesentwicklungsprogramm, das 1971 hier hätte vorgelegt werden sollen, endlich vorgelegt wird, dann kann ich Sie nicht verstehen, wenn Sie mit Detailanträgen versuchen, eine Strukturpolitik en miniature durchzuführen. Die Staatsregierung hat die Pflicht, dem Parlament zunächst einmal die gesamte Konzeption vorzulegen. Dann können wir uns, unter Umständen auch mit den Stimmen der SPD, über die Förderung oder stärkere Förderung von Klein- und Unterzentren unterhalten.

Die Staatsregierung hat die Pflicht, diesen Raumordnungsbericht vorzulegen. Ich halte es einfach für unverantwortlich, sich hier haushaltsmäßig festzulegen, wo unter Umständen – mittelfristig gesehen – Milliardenbeträge festgelegt werden. Angesichts der Haushaltsenge auch im Lande Bayern wird es notwendig sein, Prioritäten festzulegen, die aber nur dann festgelegt werden können, wenn das Problem im Gesamtzusammenhang im Parlament behandelt wird. Wir können keine Entscheidungen auf Vorgriff treffen. Wir können nicht so tun, als gäbe es nur das Problem der Klein- und Unterzentren. Wir müssen uns vielmehr darüber im klaren sein, daß, wenn wir eine qualifizierte Entscheidung treffen wollen – und daran sollten wir im Hause alle ein Interesse haben –, diese Detailanträge in dieser Form hier nicht behandeln können. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, würde dies die Opposition aus den dargelegten grundsätzlichen Überlegungen dazu zwingen, Anträge einzureichen – und wir haben es getan –, was eine Diskussion auslösen würde, die kreuz und quer geht. Ich bitte daher die CSU, diesen Antrag im Interesse des Ganzen zurückzunehmen. Zum Wohle des Landes sollten Sie sich hierzu bereit finden. Andernfalls müßte ich dafür plädieren, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen von Herrn Kollegen Weich können nicht unwidersprochen bleiben. Gerade Ihre Fraktion, Herr Kollege Weich, legt ja immer sehr großen Wert auf wissenschaftlich untermauerte Gutachten. Herr Professor Priebe, einer der anerkanntesten Fachleute, der gerade auch für die Frage der Gemeinschaftsaufgaben mit einer der Väter war, ist in einer genauen Untersuchung für den Bayerischen Wald und für Niederbayern zu der Feststellung gekommen, daß die Förderung von Unter- und Klein-

zentren unbedingt entscheidend sei, um nicht das flache Land zu veröden.

(Beifall bei der CSU)

Im Grundsatz, glaube ich, sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt, Herr Kollege Weich! Kein Mensch von uns behauptet, daß wir gegen die Schwerpunktbildung sind und vielleicht in jedem Dorf draußen **Industrieansiedlung** betreiben wollen. Sie sagen, die Industrie gehe ja nur in die größeren Zentren. Das stimmt für die großen Industriebetriebe zwangsläufig. Aber warum soll es in einem Land, das so mittelständisch orientiert ist wie Bayern, zumal wenn ich die Gemeinschaftsaufgabenrichtlinien betrachte, draußen außerhalb der anerkannten Schwerpunkttorte nur noch die Förderung der Ansiedlung von Frauenbetrieben geben?

(Beifall bei der CSU)

Warum soll sich draußen nicht ein mittelständischer Betrieb, der keine Rauch-, Ruß- und Abwasserprobleme aufwirft, in einer Gemeinde von 2900 Einwohnern ansiedeln können, wenn dort für 20, 30 Leute neue Arbeitsplätze geschaffen werden können? Warum soll das nicht möglich sein?!

(Beifall bei der CSU)

Der Bund sagt ja selbst: Ansiedlung von mindestens 50 neuen Arbeitsplätzen oder Erweiterung der bestehenden Arbeitsplätze um 20 Prozent. Damit sagt er selbst, daß er nicht nur die Großindustrie ansiedeln will. Die Erfahrung zeigt es doch, Herr Kollege Weich, daß sich die Industrie in den Ober- und Mittelzentren ansiedelt, weil es sinnvoll ist. Aber es geht, wenn sich dort ein oder zwei Betriebe ansiedeln, ein dritter oder vierter nicht mehr dorthin, weil sie die Entwicklung abwarten wollen und weil sie nicht die Jagd auf die ohnehin fehlenden Arbeitskräfte aufnehmen wollen. Ist es nicht sinnvoller, in 10 Gemeinden je einen Betrieb anzusiedeln und in 2 Jahren wieder einmal einen, als auf einmal 10 Betriebe in einer Stadt?

Ein anderes Beispiel ist **Bodenwöhr**. Bodenwöhr ist kein Schwerpunkttort. Als das Hüttenwerk Bodenwöhr geschlossen werden mußte und 350 Menschen ohne Arbeitsplatz waren, haben auch Ihre Kollegen gefordert, dort neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Bundesregierung hat im Gemeinschaftsaufgabengesetz festgelegt, daß Bodenwöhr auch im Rahmen der normalen Förderung berücksichtigt werden kann, weil es Zonenrand- und Gemeinschaftsaufgabengebiet ist, aber kein Schwerpunktsort. Mit der Normalförderung kann aber dort keine neue Industrie angesiedelt werden. Nun ja, dann machen wir es halt mit bayerischen Mitteln.

Wir müssen die Probleme vernünftig betrachten. Ich arbeite gerade einen Ausnahmeantrag aus, den ich nach Bonn schicken möchte, damit eine ansiedlungswillige Firma in Bodenwöhr dieselbe Förderung bekommt, wie sie in einem 25-Prozent-Ort gegeben wird, weil eben nur dann dieser Betrieb dorthin geht. Lassen Sie uns doch beweglicher werden. Ich habe den Eindruck, in Bonn ist man im Umdenken begriffen, weil man auch in dieser Frage festgestellt hat,

(Staatssekretär Sackmann)

daß es sinnvoller ist, nicht nur in einem Regierungsbezirk von mir aus 5 oder 6 Städte noch als Schwerpunkttorte zu fördern und diese wiederum zu differenzieren nach Förderungssätzen von 10, 15, 20 und 25 Prozent, sondern beweglich zu bleiben. Es kann durchaus sein, daß in derselben Stadt für ein Projekt, das interessant genug ist, 25 oder vielleicht sogar 30 Prozent Förderungswert gegeben wird und einem anderen Betrieb in derselben Stadt, der nicht diese Bedeutung hat, 10 Prozent.

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weich?

Staatssekretär Sackmann: Ja.

Weich (SPD): Herr Staatssekretär, gestatten Sie die Frage: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die bisherige Politik der Industrieansiedlung durchaus Flexibilität gezeigt hat, auch seitens des Bundes, und daß es in der Debatte um die Grundsatzfrage der Ausgewogenheit der Prioritäten geht, d. h. darum, ob eine Rangordnung vorgezogen werden soll in bezug auf die Förderung der Klein- und Unterzentren, ohne sie zu nennen? Ferner geht es doch darum, daß wir über diese Frage in ihrer Gesamtheit zu diskutieren haben.

Staatssekretär Sackmann: Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege Weich. Wenn Sie hinsichtlich der Unterzentren festgestellt haben, daß bei der bisherigen Industrialisierung Beweglichkeit gezeigt worden ist, so kann ich Ihnen antworten: Jawohl, wir haben Beweglichkeit gezeigt, weil wir diese Politik bestimmt haben und weil wir nach dem Grundgesetz weiterhin für die regionale Strukturpolitik zuständig sind; wir werden dies auch fortsetzen. Zu den finanziellen Dingen werde ich noch kommen.

Der Bund hat bis zur Stunde aber keinen einzigen Ort und keine einzige Gemeinde als Ausnahmefall anerkannt. Er war lediglich bereit, bei Hof eine Ausnahme zu machen, wo sich 4 Kilometer vor den Stadttoren ein Betrieb ansiedeln wollte, man aber zunächst sagte, Hof sei der Schwerpunkttort und 4 Kilometer außerhalb, wo sich ideales Industriegelände befindet, wird nicht mehr gefördert. Hier hat der Bund wenigstens den Raum Hof mit den berühmten 20 000 Einwohnern als Richtgrenze mit anerkannt. Ich glaube, daß mit der Zeit aus den Erfahrungen heraus ein Umdenken stattfinden wird. Das sage ich nicht aus Übermut, um recht zu behalten, sondern ich gewann diesen Eindruck aus Gesprächen im Planungsausschuß und in all den Kommissionen. Darum hoffe ich, daß langsam mehr Flexibilität Platz greifen wird.

Nun komme ich zu den **Klein- und Unterzentren**. Unsere Kreisstädte, die in Zukunft keine Kreisstädte mehr sein werden, weil durch die Gebietsreform die Behörden abgezogen werden, sind überwiegend Unterzentren. Sollen wir nun diesen Kreisstädten, denen

wir gewisse Ausgleichshilfen anbieten müssen, damit sie nicht veröden und in einen Dornröschenschlaf versinken, jetzt einfach sagen: Nein, wir tun nichts mehr? Neue Behörden kann ich nicht mehr hinbringen, weil das weder möglich noch sinnvoll ist. Aber ich kann durch Erholungseinrichtungen, Industrieansiedlungen usw. der Stadt oder der Gemeinde helfen, durch neue Chancen auf anderen Gebieten etwas zu erreichen. Ein Industriebetrieb, in einer Stadt mit 5000 oder 10 000 Einwohnern zusätzlich angelegt, ist, von der Steuerkraft her gesehen, mindestens so viel wert wie eine Behörde. Soll ich das alles nicht mehr tun können? Weil wir es aber tun wollen und tun werden, hat das bayerische Kabinett in der mittelfristigen Finanzplanung bereits beschlossen, daß wir unsere eigenständigen **bayerischen Programme** fortführen. Dafür sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Gemeinschaftsaufgabe, über die 66 Millionen DM hinaus, die wir als Komplementärmittel einsetzen müssen, weitere Beträge vorgesehen. Wir werden in diesen Wochen gerade bei den Nachtragshaushaltsberatungen für das Jahr 1972 sicherlich diese Mittel ebenso zusätzlich einplanen, damit wir nicht unsere gesamten bisherigen Strukturmittel nur zur Ergänzung der 66 Millionen DM des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe einsetzen müssen. Wir werden daher auch weiterhin den Gemeinden außerhalb der Schwerpunkttorte helfen; denn ich habe Anträge zu Dutzenden auf dem Tisch liegen, auch von Ihren Kollegen, in denen darum gebeten wird, der Stadt oder der Gemeinde X eine entsprechende Beihilfe zu geben oder einen Industriebetrieb zu fördern. Sollen wir da sagen: Nein, geht nach Bamberg, nach Hof, Marktredwitz, Deggendorf oder sonstwohin; denn nur dort können wir euch fördern? Ich glaube, auch der Unternehmer soll noch entscheiden können, was für ihn ein sinnvoller Standort ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir beraten ja auch die Firmen. Die Landesplanung macht dazu ihr Gutachten, damit nicht irgendwo auf der grünen Wiese ein Betrieb hingestellt wird oder jedes Dorf sozusagen seine neue große Fabrik bekommt.

Nun zu Ihrer Feststellung, daß kein Geld da sei. Der Vertreter des Finanzministeriums – ich habe mich davon überzeugt – hat nicht erklärt, wir hätten kein Geld zur Förderung von Klein- und Unterzentren, sondern er hat nur erklärt: Wir haben kein Geld zur verstärkten Förderung von Klein- und Unterzentren. Bisher haben wir mit dem Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem **flachen Land**, neben unseren Grenzland- und sonstigen Programmen auch solche Klein- und Unterzentren gefördert. Gerade die jetzt im ganzen Land durch Gemeindezusammenlegung entstandenen Großgemeinden stellen ja eigentlich nun ein Klein- und manchmal ein Unterzentrum dar. Sie brauchen, um ihre Funktion erfüllen zu können, unsere Hilfe.

Soll ich sagen: Nein, bei euch wird keine Industrie angesiedelt, fährt bitte 30 oder 50 Kilometer weiter in die nächste größere Stadt, dort ist euer neuer Arbeitsplatz! Die Urbanisierung haben Sie mit Recht

(Staatssekretär Sackmann)

angesprochen. Lassen Sie uns gerade auf dem flachen Land draußen auch die Entwicklung vorantreiben, damit dort ebenfalls gleichwertige Lebensverhältnisse entstehen. Aber wir wollen nicht in jedes Dorf Hallenbäder oder sonst was hinstellen – dies wäre sinnlos –, sondern es sollen die notwendigen Maßnahmen so zugeordnet und abgestimmt werden, daß sich die Menschen in ihrer Heimat wohl fühlen und dort bleiben.

Ich wende mich nur gegen starre Programme. Die Bundesregierung ist in einem ganz großen Dilemma, wenn ich nur die Investitionszulage hernehme, weil in dem Investitionszulagengesetz das Gebiet angesprochen ist und nicht der Schwerpunkt. Vier Prozesse hat sie bereits verloren, sie geht jetzt in die nächste Instanz. Im Bundesraumordnungsgesetz ist ebenso die Entwicklung der strukturschwachen Räume angesprochen, und Entwicklung heißt, nicht nur Schwerpunkte fördern, sondern auch die Infrastruktur eines ganzen Raumes heben, ob Straßenbau oder Wasserversorgung und Kanalisation, ob Fremdenverkehr oder Naherholungseinrichtungen. Darauf haben die Menschen nicht nur in den Ballungszentren ein Anrecht, sondern auch draußen im flachen Land, auch wenn sie nicht überall dieselben kommunalen Einrichtungen bekommen können. Das ist der Sinn unserer Aufgabe. Die bisherigen regionalen Förderungsmaßnahmen, die jetzt durch die Gemeinschaftsaufgaben abgelöst werden, haben die Zielrichtung verfolgt, die Regionen zu entwickeln. Regionale Maßnahmen wurden durchgeführt nach sehr sorgfältiger Unterscheidung, ob und wo es sinnvoll ist, Schwerpunkte zu bilden, oder breit gestreut zu fördern. Nehmen Sie die Aktion „Ferien auf dem Bauernhof“! Das ist eine Sache, die breit gestreut werden muß, obwohl wir auch hier Schwerpunkte in einzelnen Räumen bilden, also dafür geeignete Gebiete zusammenfassen, in denen Gastronomie und Fremdenverkehr schon in Entwicklung sind. Wir fördern also keine Bauten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen fehlen. Es wäre sinnlos, Gebiete für die Aktion „Ferien auf dem Bauernhof“ zusammenzufassen, für die noch keine Fremdenverkehrswerbung organisiert ist. Auf Grund unserer praktischen Erfahrungen können wir sehr wohl behaupten, unsere Maßnahmen haben sich bewährt. Wir können auf Grund der Abwicklung der bisherigen Programme sagen, Herr Kollege Weich, daß der Bedarf genau dort ist, wo man ihn in Bonn zur Stunde noch verneint. Ich hoffe nur, daß man dort eines Tages einsichtig wird. Stimmen Sie daher dem Antrag zu! Denn ich habe den Eindruck, daß demnächst auch von Bonn unsere Forderung übernommen wird: Genauso, wie die Ober- und die Mittelzentren gefördert werden, muß auch an das flache Land gedacht werden! Dort haben wir zwar keine Ober- und Mittelzentren, aber Klein- und Unterzentren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Besteht der Wunsch, die Aussprache fortzusetzen, wobei ich jetzt nicht Sie meine,

Herr Kollege Weich, sondern die Wortmeldung des Kollegen Naumann?

(Abg. Naumann: Nach dem Kollegen Röhr!)

– Ich habe Ihre Wortmeldung als erste gehabt, dann hat es geheißen, es soll noch ein Gegensprecher kommen. Der war jetzt da, Sie müssen sich jetzt entscheiden.

Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Komplex, auf den Sie möglicherweise nicht so in Gänze vorbereitet sind und den zu behandeln heute vielleicht noch nicht der passende Anlaß ist, einige Bemerkungen machen.

Zunächst einmal darf ich sagen, Herr Sackmann, daß das von der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes praktizierte Verfahren der **Schwerpunktbildung** in der strukturpolitischen Förderung wissenschaftlich abgesichert ist. Das ist keine Frage! Es hat in der Bundesrepublik eine lange, vorbereitende Diskussion bei den verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen und sachverständigen Gremien darüber gegeben, wie man mit den vorhandenen knappen Mitteln ein Maximum an Wirkung im Hinblick auf Industrialisierung und Erschließung des Landes erzielen kann. Man ist dabei zu diesem Schwerpunkt-konzept gekommen, das in anderen europäischen Ländern viel konzentrierter vollzogen wird als in der Bundesrepublik Deutschland. Es hat sich bei allen diesen Untersuchungen immer wieder gezeigt, wie schwer es ist, Industrie mit Erfolg und Wirkung in kleinsten und kleinen Orten anzusiedeln. Daraus hat man die Konsequenz gezogen und für die Förderung der Industrialisierung eine bestimmte Größe als Voraussetzung verlangt, nämlich jene 20 000 Einwohner im Einzugsbereich eines Ortes.

Dieses Konzept ist folgerichtig. Es ist notwendig, daß eine bestimmte Größe vorhanden ist, damit ein differenzierter Arbeitsmarkt entstehen kann und die notwendigen Infrastrukturinvestitionen lohnend geschaffen werden können. Uns fehlen einfach die finanziellen Mittel, um über kleine und kleinste Siedlungen verstreut Infrastruktureinrichtungen zu schaffen. Wenn wir nicht attraktive Schwerpunkte als Auf-fangbecken für aus der Landwirtschaft abwandernde Arbeitskräfte schaffen, werden wir die notwendige Entlastung der Verdichtungs-räume nicht zuwege bringen.

Zweitens, meine Damen und Herren, müssen wir zwischen der Strukturpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und der Strukturpolitik des Bayerischen Staates unterscheiden. Die Strukturpolitik nach der Gemeinschaftsaufgabe muß notwendigerweise für alle Bundesländer und alle Siedlungsstrukturen einheitlich gelten. Es ist ganz klar, daß bei dem Konzept einer Gemeinschaftsaufgabe, das die gesamte Bundesrepublik einschließt, räumliche Gegebenheiten und Besonderheiten eines Bundeslandes weniger im Vordergrund stehen können, als das bei einer eigenständigen bayerischen Strukturpoli-

(Naumann [SPD])

tik der Fall sein kann. Deshalb ergibt sich als notwendige Konsequenz aus der Gemeinschaftsaufgabe auch, daß einheitliche Kriterien und Schwerpunkte festgelegt werden. Ich glaube, daß gerade das Land Bayern von diesem Konzept der Gemeinschaftsaufgabe in der Vergangenheit sehr große Vorteile gehabt hat und in der Gegenwart noch hat. Wenn es aber um die bayerische Strukturpolitik geht, also die Verteilung der Mittel, die wir selbst zur Verfügung stellen, sollten wir flexibler vorgehen, als es nach dem Konzept der Gemeinschaftsaufgabe möglich ist. Hier können in der Tat viel stärker bayerische Besonderheiten und Eigenarten der Siedlungsstruktur berücksichtigt werden, als es bei der Gemeinschaftsaufgabe der Fall ist.

Und eine dritte Bemerkung! Es heißt in dem Antrag, der hier zur Abstimmung steht, daß eine elastischere Handhabung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes praktiziert werden soll. Ich glaube aber, daß nach dem Konzept der Gemeinschaftsaufgabe doch schon eine einigermaßen **flexible Handhabung** gewährleistet ist. Vergegenwärtigen wir uns doch die Tatsache, daß von 312 Schwerpunkttorten im Bundesgebiet 114, also weit mehr als ein Drittel, in Bayern liegen. Das zeigt doch ganz deutlich, daß man hier schon auf die besonders zerstreute Siedlungsstruktur Bayerns abgestellt hat; denn sonst wäre die Zahl der in Bayern zu fördernden Orte wesentlich geringer. Bayern kann ja für sich nicht ein Drittel der Bevölkerung des Bundesgebiets in Anspruch nehmen; in diesem Umfang ist Bayern jedoch bei der Auswahl der Schwerpunkte berücksichtigt worden. Deshalb glaube ich, daß dieses Konzept gerade auf die bayerischen Belange, soweit das möglich ist, durchaus schon gut abstellt. Beachten Sie dabei, daß bei diesen 114 Schwerpunkttorten, die für Bayern ausgewählt worden sind, sich auch eine große Zahl von Unterezentren befindet. Es ist ja nicht so, daß in Bayern nur Mittelzentren gefördert würden. Auch eine ganz große Anzahl von Unterezentren und auch eine, zugegebenermaßen kleinere, Anzahl von Kleinzentren ist Bestandteil der regionalen Aktionsprogramme, beispielsweise Roding, Neunburg, Oberviechtach. Das sind alles Unterezentren, die nach dem derzeitigen Konzept der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Wenn nun in dem Antrag, der hier zur Abstimmung steht, eine noch darüber hinausgehende Auflockerung verlangt wird, dann befürchten wir, daß dadurch eine Durchlöcherung des gesamten Schwerpunktpinzips überhaupt erfolgt, und zwar nach nicht erkennbaren und nicht kontrollierbaren Kriterien und Prinzipien; denn diese sind ja in dem Antrag nicht angegeben. Daraus resultieren unsere Befürchtungen und unsere Bedenken. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Röhr.

Röhr (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion ist jetzt etwas in die Breite ge-

laufen. Ich möchte noch einmal präzisieren: Das Anliegen des Antrags ist nichts anderes, als eine **flexiblere Ausgestaltung des Förderkonzepts** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, und zwar besonders auch zugunsten der Unter- und Kleinzentren, zu erreichen, eine Ausgestaltung also, meine Damen und Herren, die im besonderen Maße dem Lande Bayern gerecht werden soll.

Der Herr Kollege Weich hat gemeint, dieser Antrag zielt auf eine „Entscheidung auf Vorgriff“ und man könne das ruhig zurückstellen. Wir sind nicht dieser Meinung. Man sollte das nicht zurückstellen, weil der Bund nämlich sich anschickt, seine Haltung zu verhärten im Sinne einer geringeren Elastizität, als sie bisher möglich war. Die Unterschiede zwischen den Förderkonzepten des Bundes und des Landes Bayern sind dem Hohen Hause klar. Der Bund hat den Trend, zu größeren Förderflächen zu kommen. Es sind schon 60 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Fördergebiet, neuerdings auch das berühmte „Nördliche Ruhrgebiet/West-Münsterland“. Der Bund hat aber gleichzeitig den Trend, weniger Schwerpunkte, also nur größere Orte, auch für Erweiterungsvorhaben – und gerade das ist für uns besonders wichtig – zuzulassen. Dies erfolgt unter dem Stichwort „Verdeutlichung des Schwerpunktpinzips“. Mit diesem Stichwort wird zur Zeit in Bonn gearbeitet.

So etwas hat ganz natürlich, meine Damen und Herren, schwerwiegende Auswirkungen auf die bayerische Siedlungsstruktur. Ich weiß nicht, warum der Herr Kollege Weich das abstreiten will. Er braucht ja nur an die Bevölkerungsdichte zu denken. In unseren wirtschaftsschwachen Gebieten liegt die Bevölkerungsdichte vielfach bei 100, im Bundesdurchschnitt dagegen beträgt sie 247.

Das Bundeskonzept liefe, wenn es hart durchgesetzt würde, natürlich hinaus auf eine **passive Sanierung** des Landes durch Abwanderung und damit auf eine Überbelastung der Infrastruktur der größeren zentralen Orte und der Verdichtungsräume überhaupt.

Aus der bayerischen Sicht muß auch – und das möchte ich abschließend noch tun – auf die **Agrarstrukturpolitik** hingewiesen werden. Wir brauchen eben, meine Damen und Herren, in unseren bayerischen wirtschaftsschwachen Gebieten ortsnahe Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten, ortsnahe Arbeitsplätze. Nur so erhalten wir breitgestreuten Haus- und Grundbesitz. Das ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Deswegen ist der Sinn des Antrags die flexiblere Ausgestaltung des Förderkonzepts auch unter Berücksichtigung der Unter- und Kleinzentren. Und dazu müssen wir Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bitten, Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, eine geschäftsordnungsmäßige Randbemerkung! Mein Plan, meine Absicht, mein Wunsch, bis heute mittag die Tagesordnung abzuwickeln, ist augenblicklich nicht mehr realisierbar.

(Widerspruch)

(Präsident Hanauer)

– Nun, ich habe noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen, auch zu anderen Punkten, angekündigt bekommen. Wir haben jetzt ein Viertel nach zwölf Uhr, und es ist noch nicht abzusehen, wann die jetzige Diskussion ihr Ende findet.

Herr Kollege Pensel, Sie haben das Wort.

Dr. Pensel (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Nach meinem Dafürhalten kann es ein Förderungskonzept nur flexibel geben. Das kann aber nicht heißen, daß das schon bei den Grundsätzen sein muß. Wenn sich zum Beispiel ein amerikanisches Unternehmen in der Bundesrepublik niederlassen will, dann wird vom Ausland her klar und deutlich zum Ausdruck gebracht: Die Errichtung einer solchen Niederlassung kommt nur in einem Gebiet in Frage, wo alle Voraussetzungen gegeben sind, um dort eine Verwaltung begründen zu können. Die ganzen amerikanischen Firmen, die hier in den letzten 15 Jahren Tochterfirmen gegründet haben, haben als Bedingung für ihre Förderung immer zugrunde gelegt, daß möglichst alle Schulen am Ort sein müssen und daß für Verwaltungszwecke mindestens ein Mittelzentrum vorhanden sein muß, und wenn sie das nicht geboten kriegen, würden sie selbst bei billigen Boden- und Energiepreisen, bei großzügiger Erschließung dort nicht arbeiten. Daß es Betriebsmöglichkeiten gibt, bei denen man keine hochqualifizierten Verwaltungskräfte braucht, wo man diese Bedingungen nicht immer erfüllen muß, ist klar.

Deshalb bin ich der Meinung, daß ein **Prinzip** zwar grundsätzlich aufgestellt werden muß, daß man aber flexibel sein muß. Wir haben ja in Bayern schließlich alte Industrialisierungsgebiete, wo grundsätzlich in kleinen Unterzentren seit vielen Jahren industriell gearbeitet worden ist. Aber strapazieren Sie in diesem Fall doch bitte die **Finanzen** nicht! Da muß ich dem Herrn Weich recht geben, man kann nicht überall fördern, und wenn man 114 Förderungsorte in Bayern hat, ergibt sich ein namhafter Betrag. Das kann natürlich im Einzelfall immer heißen, daß, wenn die Entfernungen zu den Gebieten, von denen die Arbeitskräfte kommen müssen, zu groß werden, ein Sonderfall gebildet werden muß. **Sonderfälle** lassen sich natürlich gesetzlich nicht regeln. Ich könnte mir aber vorstellen, daß sich das eine oder andere, was bisher nicht ausgewiesen ist, in den 114 Gebieten im Laufe der Zeit aus den Verhandlungen heraus ergeben wird, daß man dann noch zusätzlich einige Orte in Niederbayern, im Bayerischen Wald dazunehmen muß. Das wäre denkbar. Aber in allen anderen Gebieten kommen Sie – wenn Sie es genau verfolgen, werden Sie das feststellen – mit den 114 Orten aus. Etwas anderes ist es natürlich, wenn bereits Industrie angesiedelt ist, die erweitert wird. Wir sehen es im oberfränkischen Raum ganz deutlich. In der Nachbarschaft von Kulmbach haben wir einen Großbetrieb in einem Ort mit 2000 Einwohnern, wo 1700 Arbeitskräfte da sind. Der Ort wird mit seinen Abwässern nicht fertig; diese sind sehr gefährlich. Man hat sie 5 km in eine Kläranlage im Mittelzentrum pumpen

müssen. Das sind Dinge, die auftreten; zufällig haben sich die Dinge so entwickelt. Es geht darum, ob Sie dem begegnen können. Sie können den Arbeitskräften heute einen größeren Anmarschweg zumuten. Die Menschen sind heute flexibler geworden. Vor einigen Jahren waren sie nicht bereit, 6 km zum Arbeitsort zu fahren. In den Großstädten ist es ohne weiteres der Fall, daß man eine Stunde Anmarschweg hat. Man kann das in manchen Gebieten den Leuten zum Teil heute schon zumuten, weil der größte Teil motorisiert ist. Deshalb muß man im Grundsatz die **Beschränkung auf die Mittelzentren** fordern. Dabei muß man für Bayern als einen Flächenstaat mit geringer Bevölkerungsdichte in bestimmten Gebieten **Ausnahmen** fordern. Praktisch läuft es darauf hinaus. Das Bundesgesetz kann man in dem Fall kaum unterlaufen; denn von der Seite kommt Geld. Wenn Sie flexibel sein wollen, müssen Sie versuchen, in dem einen oder anderen Fall zu erreichen, daß man auch unter das Mittelzentrum herunterkommt. Aber das können Sie nicht gut im Gesetz verankern; denn Sie können nicht gut im Gesetz gleich die Ausnahmen beschreiben.

Nach meinem Dafürhalten verdient die Konzeption der Bundesregierung Beachtung, weil sie von den Großfirmen ohnehin gefordert wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen!

Staatsminister Streibl: Ich glaube, man kann in diesem Streit etwas schlichtend eingreifen, und zwar deshalb: Wir sind uns doch ganz klar über die Ziele der Landesentwicklung: einmal eine gesunde Verdichtung im flachen Land und zum anderen die Entballung der Konzentration hin zu den Städten. Jeder Bürger sollte möglichst **gleich gute Lebensbedingungen**, Einkommenschancen, Bildungsvoraussetzungen usw. im ganzen Land vorfinden. Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir davon ausgehen, sehen wir sehr schnell, daß das Konzept im Grunde gleich ist. Die Instrumente, die wir von der Landesplanung her haben, sind in der Ministerkonferenz für Raumordnung zusammen mit dem Bund entwickelt worden. Hier sind sich die Länder mit dem Bund einig. Eines der Instrumente ist die **zentralörtliche Gliederung**. Die zentralörtliche Gliederung bedeutet, daß jeder Bürger in zumutbarer Entfernung die jeweilige Stufe der Versorgung vorfinden soll, also die Grundversorgung im Klein- und Unterzentrum, die gehobene Versorgung im Mittelzentrum, dann die spezialisierte Versorgung im Oberzentrum. Das ist doch das Konzept, das zunächst einmal unbestritten ist, das über alle Länder und den Bund hinweg klar ist. Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich bin eben der Meinung, daß entsprechend diesen Funktionen, über die man sich ja einig ist, auch die Förderung erfolgen soll. Ich möchte mich jetzt in die Frage der Industrieförderung nicht einmischen, sondern nur sagen, daß die Gesamtförderung darauf abgestellt werden muß. Sicher handelt es sich hier um einen Einzelpunkt, aber wenn hier der Bund ein Förderungs-

(Staatsminister Streibl)

programm aufstellt, so sollte er sich abstimmen, auch das Wirtschaftsministerium, meine ich, mit dem für Raumordnung zuständigen Innenministerium; denn das Bundesinnenministerium geht in seinem Raumordnungskonzept absolut von den Größenordnungen in der zentralörtlichen Gliederung aus, wie wir sie haben. Ich sehe einfach einen Bruch in den Förderungsrichtlinien, wenn man z. B. sagt, einen Teil der Unterzentren fördern wir ohne Rücksicht auf die Funktion, die sie in der Versorgung der Bevölkerung haben, und einen anderen Teil fördern wir weniger oder fördern wir nicht. Ich meine, hier muß noch koordiniert werden.

Der vorliegende Antrag, der lediglich auf eine flexiblere Handhabung hinwirkt, sollte an sich diesem Ziel dienen. Kein Mensch verlangt, daß nur kleine Orte oder kleinste Siedlungen gefördert werden sollen. Das wäre Unsinn; das verlangt kein Mensch. Um hier auch zu einer echten, gesunden Verdichtung zu kommen, sollte man sagen, welche Funktion das einzelne Zentrum hat, und diejenigen Vorhaben, die dieser Funktion dienlich sind, sollten gefördert werden. Ich sehe in der elastischeren Handhabung, die hier gefordert wird, nicht eine Durchbrechung des Prinzips.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat das Wort.

Staatssekretär Sackmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muß doch dem Kollegen Naumann noch einmal antworten, gerade weil er gesagt hat, wissenschaftlich sei das alles so erwiesen. Ich habe in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß Herr Professor Priebbe, der früher vielleicht sogar ein Mitverfechter der Überlegungen war, wie sie heute vom Kollegen Weich vorgetragen worden sind, zu anderen Erkenntnissen gekommen ist. Er hatte als Wissenschaftler den Mut, darauf hinzuweisen, daß die bisherige **Konzeption** falsch ist, nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen in Frankreich und in Italien. Es ist gerade betont worden, daß man dort zu diesem Konzept übergegangen sei. Genau das Gegenteil ist der Fall: Frankreich hat dieses Konzept gehabt und geht davon ab. In Südtalien hat man genauso schwerpunktmäßig nur ganz wenige Gemeinden und Städte für Industrieansiedlung bevorzugt, dann hat man dort Pleiten am laufenden Band erlebt; man hat sogar Siedlungen hingestellt, die heute Geistersiedlungen sind.

Ich glaube, unser Konzept war und ist vernünftiger, und ich frage mich nur, meine Herren von der Opposition: War die Schaffung von 103 000 industriellen Arbeitsplätzen, die wir in den letzten 10 Jahren mit staatlicher Hilfe geschaffen haben – von denen 73 Prozent im flachen Land in Gemeinden entstanden sind, die keine Mittel- und Oberzentren sind –, eigentlich falsch? Sollen wir die Betriebe nun wegnehmen?

Wenn Herr Kollege Naumann z. B. die Liebenswürdigkeit gehabt hat, meinen ehemaligen Landkreis und die Kreisstadt Roding zu nennen, für die ich, wie ich glaube, hinsichtlich der Ansiedlung von 38 Industriebetrieben einiges getan habe – Roding war als Kreisstadt ein „Dorf“ mit 2700 Einwohnern und heute hat es ohne die Eingemeindungen 6000 Einwohner, nach den Eingemeindungen über 10 000 –, so darf ich fürwahr behaupten, daß es sich als richtig erwiesen hat, einen Schwerpunkt zu bilden, genauso wie in Cham, Oberviechtach oder Waldmünchen.

Ich glaube, das ist doch der vernünftigste Weg, hier etwas zu machen. Was die 114 Orte anbetrifft, die genannt worden sind: Ja, wir beklagen uns gar nicht darüber, daß 114 Gemeinden festgelegt worden sind. Ich muß eines sagen: Uns steht es ja auch mindestens von der Fläche her zu; denn wenn wir 28,4 Prozent der Bundesfläche im Land Bayern und 32 Prozent der Förderfläche des Bundesgebiets aufzuweisen haben, müssen wir auch etwa ein Drittel der Förderorte zugeteilt erhalten.

Lassen Sie mich zu dem, was Kollege Pensel gesagt hat, einige Ausführungen machen! Welchen Kampf habe ich führen müssen, um beispielsweise für Ludwigstadt oder Tettau eine höhere Priorität der Förderung zu erreichen, weil man zunächst nicht bereit war, das anzuerkennen! Welchen Kampf haben wir in Ostbayern führen müssen! Wir haben 23 Orte vorgeschlagen. Diese sind nun nach langem Ringen im Prinzip anerkannt; aber von diesen 23 Orten dürfen nur 8 bzw. 9 – ich rechne Deggendorf und Plattling als Doppelort zweimal – gefördert werden; in allen anderen Orten darf zur Zeit nichts unterstützt werden. Wir dürfen dort erst dann fördern, wenn wir einen dieser 8 bzw. 9 Orte aus dem Programm „rausschmeißen“ und dafür einen anderen der verbleibenden 15 Orte hineinnehmen. Eine solche Politik halte ich für Unsinn. Wir wollen gar nicht mehr Orte als diese 23 in Ostbayern in diesem Programm haben; aber wir wollen sie auch alle gleichzeitig fördern können. Wir wollen nicht sagen: Unternehmer, in diesen Ort kannst Du erst in 5 Jahren gehen; denn dafür müssen wir zunächst einen anderen eliminieren. Das ist für mich ein zu starres System, und hier hoffe ich, daß wir langsam ein Stück weiterkommen. Was für uns tragisch ist, ist eben die festgelegte Differenzierung: 10 Prozent Förderungswert außerhalb der Schwerpunktorde, 15 Prozent im Zonenrandgebiet, und dazu die 15-Prozent-, 20-Prozent- oder 25-Prozent-Orte. Ich habe gar nichts gegen eine Differenzierung, aber man sollte sie flexibel handhaben. In den meisten Fällen könnte man sich manches Geld sparen. Ich könnte mit weniger denselben Nutzeffekt erzielen, aber woanders könnte ich vielleicht mit einer höheren Förderung einen Anreiz schaffen. Ich muß halt wieder das Beispiel Bodenwöhr bringen. Dort sind wir nach unseren alten Richtlinien auch im regionalen Förderungsprogramm des Bundes vertreten, wie es bis zum 1. Januar galt. Und, Herr Kollege Naumann, Sie haben gesagt, wir hätten ja auch mit den Gemeinschaftsaufgaben in Bayern so viele Vorteile gehabt: Das Gesetz ist ja erst am 1. Januar 1972 in Kraft getreten;

(Staatssekretär Sackmann)

vorher galt es noch nicht; aber vorher haben wir ein regionales Förderungsprogramm gehabt, bei dem wir uns auch mit dem Bund geeinigt haben; da ging das recht flexibel und recht schön. Wir haben damals auch „gerauft“ miteinander, aber sachlich; und ich hoffe, daß nun die Sachlichkeit wieder in den Vordergrund tritt. Ich kann nur bitten, daß wir doch gemeinsam ein Anliegen unseres Landes vertreten.

Und, Herr Kollege Naumann, Sie haben ja eigentlich genau das gesagt, was ich sagen wollte! Sie haben gesagt: Eine Gemeinschaftsaufgabe kann nur bestimmte Richtlinien festlegen, um bundeseinheitlich überall vollzogen zu werden; man kann dabei auf die Länderverschiedenheit und die regionalen Sonderprobleme nicht im Detail eingehen. Aber die Bestimmung hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgaben, die der Bund jetzt vorgenommen hat, ist ja so, daß diese Beweglichkeit eigentlich gar nicht mehr möglich ist; der Bund ist sogar dagegen, daß wir in Bayern noch eigenständige Programme außerhalb seiner Richtlinien durchführen. Wir haben gesagt, weil wir nach dem Grundgesetz für die regionale Strukturpolitik zuständig sind, sind wir auch berechtigt, ein **eigenständiges Programm** zu machen und – von mir aus in Bodenwöhr – wieder Betriebe anzusiedeln, auch wenn der Bund nicht bereit ist, das anzuerkennen. Ich hoffe zwar, daß er vielleicht doch bereit ist, eine Ausnahme anzuerkennen; da können Sie dann selbst einmal kommen und sagen, der Bund hat nach Hof auch noch einmal eine Ausnahme gemacht. Warum muß man darum kämpfen, und warum überläßt man uns nicht die Möglichkeit der Entscheidung?

(Beifall bei der CSU)

Und noch ein Zweites: nehmen Sie die Investitionszuschüsse und Investitionszulagen! Der Bund hat inzwischen eingesehen, daß es besser anders geht. Bei den Investitionszuschüssen haben wir seit 1. Januar nun die Zuständigkeit, die Mittel zu verteilen. Bislang hat dies auch Bonn entschieden. Im Rahmen unseres Kontingents – das sind rund 50 Millionen Mark – können wir hier nun die Projekte benennen und bereits genehmigen und entscheiden, so wie es früher auch üblich war.

Hier hat der Bund jetzt nachgegeben. Bei der Investitionszulage ist er noch nicht bereit. Sie muß noch nach Bonn bzw. zum Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft nach Frankfurt gehen. Ein bürokratischer Weg! Auch aus Ihren Reihen kommen die Anfragen: Wann wird die Zulage bewilligt, die im Oktober vergangenen Jahres beantragt worden ist? – Wenn der Betreffende Glück hat, bekommt er sie vielleicht im September oder Dezember 1972 endlich bewilligt.

Ich glaube, hier sollten wir uns doch einigen: Was ist zweckmäßig für unser Land? Wir sind Abgeordnete in diesem Parlament und haben für dieses Land und seine Menschen zu sorgen, für die Leute draußen in den kleinen Städten genauso wie in den Marktflecken. Auch die haben ein Anrecht darauf, daß

Handel und Gewerbe weiterhin bestehen und nicht umgesiedelt werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Weich, ich habe vorhin Ihre Hand gesehen; Sie haben sich aber so ruhig verhalten. Ich nahm an, Sie wollten das ablaufen lassen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weich

Weich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, aber ich darf hier doch eines festhalten: Das, worum ich Sie gebeten habe, geht nicht gegen die CSU, sondern es geht um die Frage, die Grundsätze der bayerischen Strukturpolitik in einem Zug zu behandeln.

Herr Staatssekretär, ich darf Ihnen sagen, es besteht doch Konsens darüber, daß wir unter Aufrechterhaltung des marktwirtschaftlichen Prinzips grundsätzlich Strukturpolitik betreiben wollen, es besteht Konsens darüber, daß wir von den unglücklichen Schwerpunkten wegkommen sollen zu **Schwerpunkträumen**, hin zu einem größeren räumlichen Denken; es besteht Übereinstimmung darüber, daß wir das Instrument flexibel handhaben müssen, nicht nur nach den Gegebenheiten des Planes, sondern nach den Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens. Darüber besteht Einigkeit. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun kommt die entscheidende Frage – Kollege Naumann und Kollege Pensel haben es gesagt –: Wenn uns derart geringe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wenn feststeht, daß wir die Arbeitsstätten nicht an die Haustüren der Bauern heranbringen können, sondern daß im Interesse der Landwirte flexiblere Arbeitsmärkte, differenziertere Arbeitsmärkte angeboten werden müssen, dann müssen wir uns für Prioritäten entscheiden. Es geht hier in der Debatte nicht um die Frage, ob meinetwegen in Roding oder in einem anderen kleinen Ort im Einzelfall eine Ansiedlung möglich sein soll oder nicht, sondern um Grundsatzfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, was machen Sie denn bei der nächsten Sitzung, wenn der Antrag der SPD kommt, die **Mittelzentren** stärker zu fördern als bisher, und wir die Argumente des Planungsministers bringen, wenn wir Ihnen die wissenschaftlich erhärteten Argumente hier vorlegen, auf den Tisch bringen, und wir Ihnen dann sagen: In der vorangegangenen Sitzung haben Sie so und so viele Millionen genehmigt; dann haben Sie das Geld nicht! Sie stehen doch in der Pression, dem Antrag der SPD zuzustimmen, auch die Mittelzentren stärker zu fördern, die Oberzentren stärker zu fördern! Davor will ich Sie bewahren. Es geht um die Ehrlichkeit der Entscheidungen, darum, uns hier in diesem Parlament im Grundsatz klar zu sein. Deswegen bitte ich Sie herzlich, von diesem Antrag abzusehen, der eine Teilentscheidung darstellt. Mit dieser Teilentscheidung werden Sie nicht glücklich werden.

Darüber müssen Sie sich klar sein, daß wir als Opposition Ihnen auch in zwei und drei Monaten die Kosten- und die Haushaltsrechnung vorlegen werden. Darüber müssen Sie sich klar sein, daß der Raumordnungsbericht ohne Diskussion durch das

(Weich [SPD])

Parlament noch nicht heraus ist. Hier werden wir uns unterhalten, Herr Minister. Und dabei werden die Zahlen, die der Raumordnungsbericht bringt, eindeutig beweisen, daß unter Aufrechterhaltung des marktwirtschaftlichen Systems einfach die Schwergewichte in den größeren attraktiveren Räumen liegen und wir uns immer mehr nicht auf die Direktförderung des Betriebs, sondern auf die Förderung der großräumigen Infrastruktur beschränken müssen wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Hier ist es – meine sehr verehrten Damen und Herren – ohne Schärfe! – ebenso falsch, wie das Wort „wer Bauer bleiben will, kann Bauer bleiben“, der ländlichen Bevölkerung zu suggerieren, daß es möglich sei, ihr vor die Haustür attraktive Gewerbebetriebe zu setzen, zumal noch folgendes dazu kommt: Wer die Untersuchung von PROGROS über die mittelständische Wirtschaft kennt, wird wissen, daß ein Handwerksbetrieb, der eine durchschnittliche Ausstattung von neun Mitarbeitern hat, gezwungen ist, um seine Maschinen und sein Potential einigermaßen auszulasten, in Einzugsbereiche zu gehen, die zwischen 20 000 und 30 000 Einwohnern liegen, also selbst im Handwerksbereich!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie noch einmal bitten: Bedenken Sie die Ausführungen vom Grundsatz! Es geht hier nicht um ein Nein zur Förderung von Klein- und Unterzentren, sondern hier geht es um die Qualität der Diskussion und der Entscheidungen hier in diesem Parlament. Ich halte es einfach für falsch, hier eine Teilentscheidung zu treffen, wo es dringend notwendig ist, eine einheitliche Basis der Diskussion zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Niedermayer.

Niedermayer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erschüttert darüber, daß mit einer solchen Härte an dem Konzept der Bundesregierung festgehalten wird, in der Zukunft nur Ober- und Mittelzentren zu fördern.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt ja nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer diese Forderung hier erhebt, der kennt die Verhältnisse draußen, speziell im **Zonenrandgebiet**, noch nicht.

(Abg. Dr. Rothemund: Sie haben keinen blassen Schimmer!)

Wir haben wirklich noch Hunderte von landwirtschaftlichen Betrieben, die nur dann in der Lage sind, ihre Existenz aufrechtzuerhalten, wenn sie sich eine Nebenerwerbsmöglichkeit schaffen.

(Zurufe)

Diese Möglichkeit ist aber nur dann gegeben, wenn sie einen entsprechend kurzen Anfahrtsweg zu ihrer Arbeitsstätte haben.

Meine Damen und Herren, ich komme aus dem Bayerischen Wald, und ich glaube, die Dinge wirklich beurteilen zu können. Wie sollten denn die Inhaber dieser landwirtschaftlichen Betriebe die Möglichkeit haben, die Arbeit zuhause, in ihrem Betrieb noch zu erfüllen, wenn sie 60, 80 oder noch mehr Kilometer zur Arbeitsstätte fahren müssen?

Was spricht denn dafür, daß man diese Unterzentren, diese Orte, die alle Vorsorgemaßnahmen – sprich: zentrale Kläranlagen, Fernwasserversorgung – geschaffen haben, die Millionen DM Verschuldungen auf sich genommen haben, jetzt hängen lassen sollte und ihnen eine weitere Entwicklung versagen müßte?

(Abg. Dr. Rothemund: – – falsche Konzeption!)

Ich möchte hier einmal ein hartes Wort aussprechen und bitte Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mir das nicht zu sehr übel zu nehmen. Aber dann sprechen Sie es doch klar an, daß Sie bereit sind, diese Vorstellungen zu unterstützen, die auch im Bund droben schon vorliegen, daß den Plänen einer Aufforstung des Bayerischen Waldes nachgegangen werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ich habe keine Wortmeldungen mehr zur Aussprache.

(Abg. Bezold: Der Herr Minister!)

– Ich bitte um Verzeihung, daß ich ihn nicht mehr in meine Überlegungen einkalkuliert habe!

Das Wort hat der Herr Staatsminister!

Staatsminister Streibl: Nur einige ganz kurze Bemerkungen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch noch einmal festhalten: Wir sind uns in den Ausgangspunkten an und für sich einig; das habe ich gesehen. Lediglich die Schlußfolgerungen, die daraus gezogen werden, sind verschieden. Es kommt darauf an, daß eine funktionsgerechte Förderung für die einzelnen Stufen der zentralörtlichen Gliederung vorgenommen wird. Ich glaube, so weit sind wir uns doch einig.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist alles unstrittig!)

– Das ist unbestritten. Aber im regionalen Förderungsprogramm liegt ein Bruch der ganzen Argumentation. Denn der Bund sagt: Nun gut, ich fördere ab einer bestimmten Größenordnung. Dabei hat er aber kein Entwicklungsdenken drin.

(Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen über unser ganzes Land hinweg die entsprechenden Zentren. Es muß doch auch für Sie ganz klar sein,

(Abg. Dr. Rothemund: Legen Sie eine Konzeption vor!)

daß es an einem bestimmten Ort – Sie haben über die Alpenregion so Verschiedenes ausgesagt – einfach notwendig ist – auch in einem Unterzentrum kann es notwendig sein –, einen bestimmten Betrieb

(Staatsminister Streibl)

anzusiedeln und eine bestimmte Infrastruktur zu bringen.

Darum bin ich der Meinung, wenn hier eine flexiblere Handhabung nach diesen Funktionen verlangt wird, daß dies kein Widerspruch ist, sondern daß das ganz im Gegenteil in die Richtung geht, die wir alle wollen.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister – er ist schon gegangen. Wir haben so viel Zeit. Wir hätten noch eine Nachfrage des Herrn Kollegen Weich.

Weich (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, uns hier, in diesem Parlament, anzukündigen, wann Sie uns das **Landesentwicklungsprogramm** vorlegen können? Dann haben wir die Basis, auf der wir diskutieren können.

Staatsminister Streibl: Sie haben völlig recht. Eines möchte ich hier klar feststellen: Wir kommen in des Teufels Küche, wenn wir irgendwo eine bevorzugte Förderung von Oberzentren, Mittelzentren oder Unterzentren verlangen würden. Das hat niemand verlangt. Das ist auch in diesem Antrag nicht enthalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Darf ich jetzt die Frage beantworten, die Sie mir bezüglich des Landesentwicklungsprogramms gestellt haben.

(Zuruf von der SPD: Mitte der Legislaturperiode!)

Der Herr Ministerpräsident hat es für Mitte der Legislaturperiode angekündigt, und, meine Damen und Herren, Sie dürfen versichert sein: Die Leute in unserem Ministerium arbeiten mehr als man menschlich und dienstlich von ihnen überhaupt verlangen kann. Wir werden alles tun, um diesen Termin hinzubringen. Ich möchte mich nicht jetzt schon festlegen, ob es schon gelingt, es wirklich bis zum Ende dieses Jahres mit Hand und Fuß hinzubringen. Meine Damen und Herren, es ist niemandem hier gedient, wenn es übers Knie gebrochen wird. Wir tun alles, was menschenmöglich ist, um zügig voranzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Darf ich noch einmal die Feststellung treffen, daß ich keine Wortmeldungen mehr zur Aussprache habe, die ich damit schließen möchte.

Ich komme zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Formulierung auf Drucksache 2116. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmhaltungen? – Bei Stimmhaltung der Fraktionen von SPD und FDP mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, es ist $\frac{3}{4}$ 1 Uhr. Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 42 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Ich hoffe, daß sich die Reihen im Laufe der nächsten Minuten noch einigermaßen füllen.

Wir sind stehengeblieben bei Punkt 11, Berichte des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik. Punkt 11 a

Antrag des Abgeordneten Kamm betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Altersversorgung für die noch ungesicherten freien Berufe (Drucksache 113)

Die Berichterstattung (Drucksache 1893) durch Kollegen Soldmann ist, wie mir mitgeteilt wurde, bereits in der letzten Sitzung erfolgt. Der Punkt wurde dann offenbar zurückgestellt. Das Wort dazu hat Kollege Kamm.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte der Kollege Otto Mohrmann einen Antrag gestellt, die noch ungesicherten freien Berufe in ein Alterssicherungswerk entsprechend den übrigen Sicherungswerken der Bayerischen Versicherungsanstalt aufzunehmen. Aus diesem Antrag des Kollegen Otto Mohrmann ist dann ein Prüfantrag gemacht worden. Zu derselben Zeit fand in München ein Kongreß des Bundesverbandes der freien Berufe statt. Herr Staatsminister Dr. Heubl hat damals darauf hingewiesen, daß sich die Bayerische Staatsregierung bemühen werde, die noch ungesicherten freien Berufe in eine solche gesetzliche Sicherung einzubringen. Nach langer Anmahnung ging der Bericht des Arbeitsministeriums zu dieser Frage ein.

Meine Damen und Herren, wir sind nach wie vor der Meinung, daß auf diesem Gebiet der Freistaat Bayern eine Aufgabe zu erfüllen hätte. Nachdem wir die Bayerische Ärzteversorgung haben und nachdem wir beschlossen haben, eine Versorgung für die Rechtsanwälte zu schaffen, meinen wir, daß es nach dem Artikel 171 der Bayerischen Verfassung notwendig wäre, auch die übrigen ungesicherten freien Berufe in ein solches Gesetzgebungswerk mit aufzunehmen.

Der Hinweis auf den Bund entbehrt insoweit nicht einer gewissen Komik, als im Jahre 1956 die damalige Mehrheit im Deutschen Bundestag von CDU/CSU einen entsprechenden Antrag von der SPD, in die gesamte Gesetzgebung der Sozialversicherung auch die ungesicherten freien Berufe aufzunehmen, ablehnte. Wir glauben, daß der Artikel 171 nach wie vor eine Verpflichtung ausspricht, eine solche Regelung in unserem Lande zu schaffen. Der Personenkreis ist in dem Bericht des Arbeitsministeriums sehr ein-

Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Frau Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Eberhard, Helmschrott, Herbert Huber und Weishäupl.

(Kamm [SPD])

gehend dargestellt. Ich will darauf nicht noch einmal eingehen. Es gibt in der letzten Zeit eine Reihe von Veröffentlichungen, bei denen auf die Situation einiger Teile der freien Berufe hingewiesen wird; insbesondere verweise ich auf eine Veröffentlichung, die die Autoren betrifft. Hier ist die schlechte Lage dieses Berufsstandes im Alter gekennzeichnet; es gibt keinerlei Sicherung.

Ich darf Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen, der die Staatsregierung beauftragt, für alle freien Berufe eine gesetzliche Alterssicherung zu schaffen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Frau Abgeordnete von Pölnitz.

Freifrau von Pölnitz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kamm hält ein Landesgesetz zur Regelung der Altersversorgung für die noch ungesicherten freien Berufe für nötig. Ein solches Gesetz dürfte aber sozusagen ins Leere gehen und in absehbarer Zeit auch rechtlich nicht mehr notwendig sein. Die Bundesregierung hat bereits den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung vorgelegt. Zum Inhalt dieses Entwurfs gehört auch die sogenannte **Öffnung der Rentenversicherung** für weitere Personenkreise. Wie sich aus § 1232 a des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung in Verbindung mit der amtlichen Begründung ergibt,

(Abg. Haase: Es ist Zeit, daß die gestürzt wird!)

sollen in Zukunft alle Deutschen das Recht haben, der Rentenversicherung beizutreten. Dies gilt auch für die noch ungesicherten freien Berufe. Ein Anlaß für eine eigene landesgesetzliche Regelung besteht jetzt nicht mehr. Außerdem könnten die Vertreter der freien Berufe von sich aus an den Landtag herantreten.

Die landesgesetzliche Regelung wird auch ausgeschlossen sein, sobald der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht. Der Landesgesetzgeber dürfte sich allerdings dann mit der Materie befassen, wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, ihr Versprechen wahrzumachen. Davon wird aber doch wohl die Opposition im Landtag nicht ausgehen. Der Antrag des Abgeordneten Kamm läßt sich deshalb, jedenfalls gegenwärtig, nicht befürworten.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen der Ablehnung des Ausschusses für die Annahme stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Abg. Haase: Wir sind nicht beschlußfähig!)

Wer stimmt dagegen? – Danke! Letzteres ist die Mehrheit. – Herr Kollege, derartige Anregungen dürfen nicht während einer Abstimmung – da sind sie nicht mehr zulässig –, sondern müssen in der ge-

schäftsordnungsmäßigen Form vorher zur Geltung gebracht werden. Die Geschäftsordnung ist Ihnen aber so genau bekannt, Herr Kollege Haase, daß ich sie Ihnen gar nicht mehr näher darbringen muß. Im übrigen, wenn Sie alles zusammenzählen, was zwischenzeitlich noch dazugekommen ist, haben Sie die 103.

(Zuruf: Stimmenthaltungen!)

– Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen.

Punkt 11 b

Antrag der Abgeordneten Schleicher und anderer betreffend Lehrkrankenhäuser (Drucksache 254)

Berichterstatterin Frau Kollegin Geiss-Wittmann (Drucksache 2173).

Frau **Geiss-Wittmann (CSU)**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. März 1972 befaßt sich der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit den Lehrkrankenhäusern. Der Beratung lagen zugrunde die Drucksachen 240, 254, 272, 291, 293 und 1024. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war Kollege Graf Hendrikoff.

Um eine bessere praktische Ausbildung für die Medizinstudenten zu erreichen, wird ab dem Schuljahr 1975/76 nach der neuen Approbationsordnung ein Internatsjahr in einer dafür anerkannten Lehranstalt für die praktische Tätigkeit der Medizinstudenten nötig. Die Anerkennung der sog. Lehrkrankenhäuser wird in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Gesundheitsbehörden durchgeführt. Eine Reihe von Städten ist daran interessiert, daß ihre bestehenden oder zu errichtenden Krankenhäuser bald als sogenannte Lehrkrankenhäuser anerkannt werden.

Nach einer regen Diskussion wurde vom Ausschuß einstimmig folgender Antrag beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umfassend zu prüfen und bis zum 1. September 1972 zu berichten, unter welchen Voraussetzungen bestehende und künftige Krankenanstalten, die nicht Krankenanstalten der Hochschulen sind, unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 4 der Approbationsordnung für die Ableistung der praktischen Ausbildung herangezogen werden können. Die Anträge auf den Drucksachen 240, 272, 291, 293 und 1024 sollen auch in die Prüfung mit einbezogen werden.

Ich bitte das Plenum, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage der Abstimmung ist die Drucksache 2173. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dafür stimmt. – Danke schön!

(Zuruf des Abg. Gabert)

– Sie brauchen bloß auf den Kollegen Gabert zu hören, dann wissen Sie, was Sie tun müssen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf Punkt 11 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Essl und anderer betreffend Untersuchung über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (Drucksache 1315)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 2174) der Herr Kollege Soldmann. Er hat das Wort dazu.

Soldmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik befaßte sich in seiner 23. Sitzung mit dem Antrag auf Drucksache 1315 des Abgeordneten Essl und anderer Kollegen der SPD-Fraktion, der die Staatsregierung auffordert, die Arbeits- und Wohnverhältnisse der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer zu untersuchen und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration aufzuzeigen sowie dem Landtag darüber zu berichten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Vollkommer.

In der Berichterstattung, der Antragsbegründung und der umfassenden Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitsverhältnisse mitunter viel zu wünschen übrig lassen und oft skandalöse Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer anzutreffen sind. Andererseits seien von verschiedensten Stellen Anstrengungen zur Verbesserung der Situation unternommen worden. Bemängelt wurde, daß die Mittel für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer zu gering seien.

Nachdem der Vertreter des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf eine in Gang befindliche Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit und das in nächster Zeit zu erwartende Arbeitsergebnis der diesbezüglichen Projektgruppen hinwies, wurde ein neu formulierter gemeinsamer Antrag des Ausschusses in folgender Fassung bei einer Stimmenthaltung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Auswertung der bereits vorhandenen und zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Untersuchungen eine Studie der Probleme der Arbeits- und Wohnverhältnisse, der Familienzusammenführung und der gesellschaftlichen Integration der in Bayern beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer zu erstellen und dem Landtag bis zum 1. November 1972 vorzulegen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Herr Abgeordneter Höpfinger hat das Wort.

Höpfinger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aussprache im Ausschuß hat gezeigt, daß das Problem so bedeutsam ist, daß es auch hier im Plenum nochmals angesprochen werden soll. Immerhin haben uns die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer in diesem Jahre schon mehrmals be-

schäftigt. Ich erinnere an die schriftliche Anfrage des Herrn Kollegen Alois Glück, CSU, vom 17. März 1971 und die umfangreiche Beantwortung dieser Anfrage vom 18. Juni 1971 durch die Staatsregierung; ich erinnere an die aktuelle Stunde in diesem Hause am 22. Juni 1971, und schließlich ist die schriftliche Anfrage des Kollegen Hochleitner vom 8. Juli 1971 sowie deren Beantwortung zu erwähnen; dann die schriftliche Anfrage des Kollegen Essl vom 18. Oktober, vergangenen Jahres und sein Antrag vom 15. Oktober, der dem Ausschuß zur Beratung vorlag und heute wiederum dem Plenum zur Abstimmung vorliegt. Erwähnen möchte ich auch den ausführlichen und umfangreichen Bericht des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung in dem Buch „Sozialpolitik 1971“.

Nun könnte man fragen: Warum noch einmal Worte hinzufügen? Wir müssen das Problem aber in seinem ganzen Umfang sehen, nachdem der Höhepunkt der Entwicklung noch nicht abzusehen ist und wir damit rechnen müssen, daß es eine zahlenmäßige **Zunahme der ausländischen Arbeitnehmer** in den nächsten Jahren geben wird. Ich darf mich auf die Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung stützen, wie sie im sozialpolitischen Pressedienst Nr. 3 vom März 1972 angegeben wird. Danach heißt es: Die europäischen Industrieländer werden bis 1980 weitere 11 Millionen ausländische Arbeitnehmer beschäftigen. Ein staatliches französisches Amt für Bevölkerungsstudien, INED genannt, hat ermittelt, daß von diesen neu hinzukommenden 11 Millionen ausländischen Arbeitnehmern nicht weniger als 41 Prozent für die Bundesrepublik Deutschland in Frage kommen.

Das sind also 4,5 Millionen ausländische Arbeitnehmer. Nachdem der Aufteilungsschlüssel bei den Ländern so liegt, daß Bayern 16 Prozent dieser ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt, bedeutet dies, daß wir bis 1980 in Bayern um 720 000 ausländische Arbeitnehmer mehr im Lande haben werden; im Jahre 1980 haben wir also weit über 1 Million.

Die **Gründe** dieser Zunahme sind zahlreich. Ein Grund ist der Ausgleich des Bevölkerungsdefizits. Hier muß man ein sehr deutliches und ehrliches Wort denen zur Mahnung sagen, die sich fortwährend Mühe geben, das Fundament der Ehe und Familie zu untergraben. Man muß ein mahnendes Wort denen sagen, die sich immer wieder bemühen, das Lebensrecht der Ungeborenen zu schmälern.

(Frau Abg. Laufer: Was soll denn das hier!)

Ein zweiter Grund, der angegeben wird, ist der, daß das Wirtschaftswachstum in unserem Lande aufrechterhalten werden muß. Mit dem Ja zum ausländischen Arbeitnehmer bejahen wir aber auch den ganzen Menschen, so wie er ist, mit allen seinen Lebensgewohnheiten. Wir wollen von ihm seine Arbeitskraft, wir dürfen dabei aber den Menschen und seine Familie nicht übersehen.

(Bravo! bei der SPD)

Die Härten, welche mit der Tätigkeit ausländischer Arbeitnehmer bei uns im Zusammenhang stehen,

(Höpfinger [CSU])

sind vor allem in der Familientrennung zu suchen. Ich halte es für sehr positiv, daß der gesamte Ausschuß mit der Umarbeitung des Antrags vom Kollegen Essl einverstanden war und im Punkt 2 des Antrages das Problem der Familientrennung besonders angesprochen hat und untersucht wissen will.

Ein zweites Problem stellen die **Familienwohnungen** für ausländische Arbeitnehmer dar. Weiter wäre zu nennen die **schulische Betreuung**

(Frau Abg. Laufer: Das wurde doch abgelehnt!)

und die Integrierung dieser Menschengruppe in unserem Lande.

Die Familientrennung – das ist schon einige Male sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen gesagt worden – wäre zu lindern und zu erleichtern, wenn man dem Gedanken nähertreten könnte, verbilligte Heimflüge für ausländische Arbeitnehmer mehrmals im Jahr zu gewährleisten.

(Zurufe von der SPD: Der Beschluß war doch einstimmig!)

– Ja, Sie haben recht, der Beschluß war einstimmig, aber ich glaube doch, daß es einmal notwendig ist, solche Probleme vor einem größeren Kreis anzusprechen.

(Zuruf von der SPD: Was nützt denn das?)

Beim Wohnungsbau wird darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Wohnungseinheiten zurückgegeben worden sind. Das ist kein Beweis dafür, daß genügend Wohnraum für ausländische Arbeitnehmer vorhanden wäre und man kurztreten könnte. Man muß die Mentalität der Leute sehen. Sie wollen kleine, billige Einfachwohnungen. Das Wohnungsproblem für die ausländischen Arbeitnehmer zeigt sich ja in verschiedener Hinsicht. Für den alleinstehenden Arbeiter hat die Firma, bei der er beschäftigt ist, für Wohnraum zu sorgen. Die Arbeitsämter prüfen die Sammelunterkünfte der ausländischen Arbeitnehmer ein- bis zweimal im Jahr.

Zu üblen Wohnungsmissständen kommt es aber bei der Familienzusammenführung oder bei illegaler Arbeitsaufnahme, illegaler Einreise, Arbeitsplatzwechsel, oder bei ausländischen Arbeitnehmern, die sich Privatunterkünfte besorgen wollen, ferner durch unkontrollierte Familienzusammenführung. Daß die Familienangehörigen zusammenleben und wohnen wollen, ist nur zu verständlich. Sie kommen oft als Besucher in unser Land und wollen nicht mehr nach Hause. Ehe und Familie besitzen bei ihnen einen hohen Stellenwert, so daß sie bereit sind, jede, manchmal auch wirklich jede Bruchbude zum teuersten Preis anzunehmen, nur um zusammenzuwohnen und zusammenleben zu können.

(Zuruf von der SPD: Der Beschluß war doch einstimmig und das Fernsehen ist auch weg!)

Nach den geltenden Bestimmungen sind Arbeitgeber nicht verpflichtet, Familienwohnungen für aus-

ländische Arbeitskräfte zu stellen. Hier, meine ich, stellt sich uns die Frage, ob diese Regelung bestehen bleiben kann oder ob sie zu Fall kommen muß. Denn darüber, daß wir die ausländischen Arbeitnehmer brauchen, gibt es keinen Zweifel. Wir brauchen nur mal zu sehen, wer unsere Straßen räumt oder die Müllabfuhr bewältigt. Wenn diese Kräfte teurer werden, so müssen wir auch hierzu Ja sagen.

(Hört, hört! Zurufe und Unruhe bei der SPD)

Darum geht es in diesem Antrag. Ich darf denen, die so laut schreien, doch sagen, daß es in der Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuß seit langem wieder einmal eine schöne Harmonie und sehr viel Verständnis gegeben hat. Aber, meine Damen und Herren, das genügt auch nicht, wenn sich nur die Sozialpolitiker um dieses Problem annehmen, während andere darüber sehr leicht hinweggehen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und sagen: Dieser Antrag hat zwei Dinge zum Ziel. Einmal geht es darum, umfassend zu prüfen, wie die Arbeits- und Wohnverhältnisse aussehen. Noch viel mehr aber geht es darum, welche Weichenstellung für das größer werdende Problem der ausländischen Arbeitnehmer erfolgt und welche Richtlinien man künftig für die Hereinnahme ausländischer Arbeitnehmer anwenden wird. Der gegenwärtige Zustand ist nicht zufriedenstellend. Wenn die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer sich vergrößert, müssen wir erst recht darauf achten, daß menschenwürdige Wohnverhältnisse zu den Arbeitsplätzen hinzukommen und die Familie des ausländischen Arbeitnehmers nicht übersehen wird.

(Abg. Sonntag: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Kamm.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Ausschuß herrschte über dieses Thema volle Übereinstimmung. Das ist die erste Feststellung, die ich zu treffen habe.

Zweitens: In der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion sprechen die übrigen Kollegen zumindest in diesem Fall die gleiche Sprache wie die Sozialpolitiker.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Feststellung: Die Staatsregierung, die dieses Problem besonders betrifft, dokumentiert ihr besonderes Interesse dadurch, daß kein Kabinettsmitglied vertreten ist, weder rechts noch links.

(Beifall bei der SPD)

Vierte und letzte Feststellung: Wenn Sie, Herr Kollege Höpfinger, einen Antrag auf Verdoppelung des Antrages für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer stellen: wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei der SPD – Abg. Höpfinger: Ist geschehen!)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Aus ist es jetzt. Grundlage der Abstimmung ist die Drucksache 2174. Ich bitte um ein Handzeichen zum Zeichen der Zustimmung. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht der Fall.

(Zuruf: Eine Stimmenthaltung!)

– Eine Stimmenthaltung.

Eine Randbemerkung zur Geschäftsordnung: Der Hinweis auf einstimmige Beschlüsse vermag zwar beim Berichtersteller gegebenenfalls den Faden abzuschneiden; das gilt aber nicht, wenn man eine Wortmeldung zur Aussprache hat. Dafür sind wir hier, auch wenn die Einstimmigkeit von vornherein feststeht.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schöfberger und anderer betreffend Verwendung ehemaliger Strafgefangener im öffentlichen Dienst (Drucksache 807)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer betreffend Beschäftigung von Straftatlassenen im Staatsdienst (Drucksache 1751)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 2172) Herr Kollege Koch. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Koch (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zu berichten über die 27. Sitzung des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung vom 8. März 1972. Thema der Beratung war die Verwendung ehemaliger Strafgefangener im öffentlichen Dienst. Hierzu lagen zwei Anträge vor, einmal der Antrag des Abgeordneten Dr. Schöfberger und weiterer Mitglieder der SPD-Fraktion – das ist der Antrag auf Drucksache 807 –. Hierzu war ich Berichtersteller. Mitberichtersteller war Kollege Will. Dieser Antrag stand schon einmal auf der Tagesordnung. Er wurde vertagt und gemeinsam in dieser Sitzung mit dem zweiten, seinerzeit vom Kollegen Dr. Wilhelm und weiteren vier Mitgliedern der CSU-Fraktion vorgelegten Antrag behandelt, ausgedruckt auf Drucksache 1751. Das Anliegen der beiden Anträge war, aus der bisherigen Phase der Unverbindlichkeit, in der es bislang nur Empfehlungen zur Einstellung bzw. Wiedereinstellung ehemaliger Strafgefangener im öffentlichen Dienst gab, herauszukommen und die Staatsregierung zu konkreten Maßnahmen zu verpflichten. An der ausgiebigen Diskussion im Ausschuss beteiligten sich Mitglieder aller drei Fraktionen. Das Ergebnis ist ein gemeinsamer Antrag, dem allerdings im wesentlichen der Text des Schöfbergerschen Antrags zugrunde liegt. Dieser gemeinsame Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß entlassene ehemalige Strafgefangene ihrer Eignung und Vorbildung entsprechend auch im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, wenn ihre

Wiedereingliederung aussichtsreich erscheint und der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Ich bitte das Hohe Haus, in gleicher Weise zu verfahren.

Meine Damen und Herren! Zu Ihrer Information noch folgendes: Außerhalb dieses Beschlusses hat der Ausschuss noch einstimmig einer Protokollklärung zugestimmt. Sie lautet:

Der Bayerische Staatsminister der Justiz wird ersucht, auf einer der nächsten Justizministerkonferenzen unter Hinweis auf den heute vom Ausschuss gefaßten Beschluß anzustreben, daß die großen Dienstleistungsbetriebe des Bundes in gleicher Weise verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Grundlage ist die Drucksache 2172. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Ich danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 13:

Antrag des Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Kollegstufe an den bayerischen Gymnasien (Drucksache 572)

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Glück, über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 2176) zu berichten.

Dr. Glück (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 9. März befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuss mit einem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Rost betreffend die Kollegstufe an den bayerischen Gymnasien. In diesem Antrag wird die Bayerische Staatsregierung gebeten, Anfang 1972 einen Bericht über die Erfahrungen mit der neuen Kollegstufe vorzulegen und Vorschläge für ein einheitliches Kollegstufenmodell zu unterbreiten. Es wurde auch gewünscht, eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Durchführung der Kollegstufe zu liefern.

Zu diesem Antrag lag dem Ausschuss ein schriftlicher Bericht des Kultusministeriums vor, in dem angeregt wurde, den durch den Antrag gewünschten Bericht erst im Herbst 1972 zu liefern, weil dann auch die Erfahrungen mit der Reifeprüfung der Kollegiaten vorlägen und entsprechend berücksichtigt werden könnten. Gleichzeitig wies das Kultusministerium in diesem Schreiben darauf hin, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt Vorschläge für ein einheitliches Kollegstufenmodell noch nicht gemacht werden könnten, weil die Versuchsphase noch nicht abgeschlossen sei.

Nach längerer Diskussion, an der sich der Antragsteller, die beiden Berichtersteller – Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Wernitz –, die Kollegen Brunner und Otto Meyer sowie der Vertreter des

(Dr. Glück [CSU])

Kultusministeriums beteiligten, wurde der Antrag Dr. Rost in veränderter Fassung vom Ausschuß einstimmig gebilligt.

Im Anschluß an die Abstimmung wurde auch die Frage erörtert, ob die Kollegiaten bei der Reifeprüfung gegenüber den anderen Abiturienten benachteiligt seien, was vom anwesenden Vertreter des Kultusministeriums verneint wurde.

Ich darf Sie nunmehr bitten, der vom Ausschuß einmütig gebilligten Fassung des Antrags, wie sie in Drucksache 2176 festgelegt ist, zuzustimmen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die eben genannte Drucksache liegt der Abstimmung zugrunde. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Punkt 14! Noch 4 einstimmige Beschlüsse des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Punkt 14 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Vorlage eines neuen Zwangsabtretungsgesetzes (Drucksache 586)

Ich bitte Herrn Kollegen Schöfberger um Berichterstattung.

(Zuruf: Nicht im Saal!)

Punkt 14 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Blasy betreffend Erfüllung der Auflagen des Landratsamtes Aschaffenburg hinsichtlich der Abholzung und Auskiesung eines Waldgebietes durch die Bundesbahn (Drucksache 1827)

Den Bericht (Drucksache 2170) erstattet Herr Kollege Schneier.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 44. Sitzung am 7. März mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Blasy betreffend Erfüllung der Auflagen des Landratsamtes Aschaffenburg hinsichtlich der Abholzung und Auskiesung eines Waldgebietes durch die Bundesbahn (Drucksache 1827) befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Rosenbauer; Berichterstatter war ich.

Der Antrag wurde in folgender, vom Kollegen Dr. Rosenbauer vorgeschlagenen Fassung, einstimmig beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Landratsamt Aschaffenburg zu veranlassen, dafür Sorge zu tragen, daß die der Bundesbahndirektion Frankfurt/Main mit der Genehmigung zum Waldkahlschlag und zur Auskiesung des unter Landschaftsschutz stehenden Lindigwaldes bei Kleinostheim im Landkreis Aschaffenburg gemachten Auflagen (Auffüllung, Humusbedeckung und Aufforstung) eingehalten werden.

Der Beschluß war einstimmig bei einer Stimmenthaltung. Ich bitte, so zu beschließen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 2170. Der Wortlaut wurde soeben bekanntgegeben.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine! Stimmenthaltungen? – Keine! Einstimmig angenommen.

Ich rufe nun wieder auf den Punkt 14 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Vorlage eines neuen Zwangsabtretungsgesetzes (Drucksache 586).

Herr Kollege Schöfberger, darf ich Sie jetzt bitten. Ich hoffe, Sie haben schon im Gang gehört, daß ich Sie gebeten hatte, über die einschlägigen Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2168) zu berichten.

Dr. Schöfberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 45. Sitzung mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Kaub betreffend Vorlage eines neuen Zwangsabtretungsgesetzes befaßt. Im ursprünglichen Antrag hieß es „bis spätestens 1. Oktober 1971“. Das war wegen Zeitablaufs nicht mehr möglich.

Der Ausschuß war einhellig der Auffassung, daß das bestehende Zwangsabtretungsgesetz aus dem Jahre 1837 sowohl hinsichtlich der Verfahrensseite als auch der materiellen Seite nicht mehr zeitgemäß sei und daß der Freistaat Bayern deswegen ein neues Landesenteignungsrecht brauche.

Die Staatsregierung hat mitgeteilt, daß ein Entwurf bereits in Arbeit sei, und angekündigt, daß mit der Vorlage etwa für Frühjahr nächsten Jahres zu rechnen ist.

Der Ausschuß hat auf Grund dieser Information einstimmig beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines neuen Zwangsabtretungsgesetzes binnen eines Jahres vorzulegen.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die soeben vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebene abgewandelte Fassung.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine! Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 14 c:

Antrag der Abgeordneten Neubauer, Peter Schnell, Wengenmeier betreffend gerechte Verteilung der Krankenhauslasten (Drucksache 1703)

Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Hundhammer um die Berichterstattung über die Beratungen des Aus-

(Präsident Hanauer)

schusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2186).

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 14. März mit dem Antrag der Kollegen Neubauer, Peter Schnell und Wengenmeier. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Moser.

Der Antrag strebt einen Beschluß dieses Hauses an, wonach die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob zur Erreichung einer sinnvollen und gerechten Verteilung der Krankenhauslasten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neuregelung der Krankenhausfinanzierung der von den Kommunen zu tragende Anteil an den Kosten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes teilweise durch eine Krankenhaushausumlage aufgebracht werden kann. Die Krankenhaushausumlage sollte nach der Umlagekraft von den kreisfreien Städten und von den Landkreisen erhoben werden. Gleichzeitig sollte eine angemessene Eigenbeteiligung der Krankenhausträger vorgesehen werden.

Der Ausschuß befürwortete nach längerer Aussprache einstimmig die unveränderte Annahme des Antrags durch das Hohe Haus.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage ist die Drucksache 1703.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine! Einstimmig angenommen.

Punkt 14 d:

Antrag des Abgeordneten Herbert Huber und anderer betreffend Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Polizei und den kommunalen Behörden (Drucksache 2011)

Ich bitte den Herrn Kollegen Krug um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2187).

Krug (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 47. Sitzung am 15. März 1972 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Huber befaßt. Der Vorgang liegt Ihnen selbst auf den Drucksachen 2011 und 2187 vor. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Langenberger.

Der Antrag wurde im Ausschuß vom Antragsteller persönlich begründet. Er führte dazu aus, daß sein Antrag darauf abziele, Maßnahmen der Staatsregierung zu erwirken, die einer möglicherweise eintretenden Verschlechterung der Zusammenar-

beit zwischen der verstaatlichten Polizei und den Kommunen vorbeugen sollte. Aus der Verstaatlichung der Polizei – so führte der Antragsteller aus – dürfte sich nicht ein Nebeneinander entwickeln. Es sei heute schon auf manchen Gebieten durch innerdienstliche Weisung sichergestellt, daß Verwaltungsbehörden und Polizei eng zusammenarbeiten. Der Antrag solle bewirken, daß auf allen Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Zusammenarbeit durch entsprechende Gesetzesänderung oder Weisung ermöglicht werde.

Der Herr Mitberichterstatter erklärte, daß auch die SPD an einer zweckmäßigen Zusammenarbeit dieser Stellen interessiert sei.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag einstimmig zu. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer der Drucksache 2011 beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Ist jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine!

Punkt 15:

Antrag des Abgeordneten Neubauer und anderer betreffend Vereinfachung des Beihilfeverfahrens bei der staatlichen Förderung kommunaler Schul- und Krankenhausbauten (Drucksache 1701)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2190) der Herr Kollege Meyer.

Meyer Albert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 38. Sitzung am 14. März 1972 mit folgendem auf der Drucksache 1701 ausgedruckten Antrag des Kollegen Neubauer und anderer befaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen,

- a) ob im Interesse einer wesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung des Beihilfeverfahrens die der staatlichen Förderung zugrunde zu legenden beihilfefähigen Kosten kommunaler Schulhausbauten künftig durch Pauschalbeträge (z. B. pro Klassenzimmer) ermittelt werden können;
- b) ob Bayern bei den Verhandlungen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes anregen sollte, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung das Gesetz so zu gestalten, daß sämtliche der Krankenhaushausförderung zugrunde zu legenden Kosten durch Pauschalbeträge (z. B. pro Krankenbett) ermittelt werden können.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Alfons Gerstl.

Nach einer kurzen Begründung des Antragstellers und einer Stellungnahme des Berichterstatters war sich der Ausschuß einig, daß der Prüfungsauftrag an die Staatsregierung im Interesse

(Albert Meyer [CSU])

der Vereinfachung des bisherigen Verfahrens zweckmäßig ist.

Der Buchstabe b) des Antrags wurde insofern als überholt angesehen, als die Materie inzwischen durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes geregelt ist. Der Ausschuß empfahl daher einstimmig, die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, den Absatz b) zu streichen.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 1701 mit der Maßgabe, daß der Abschnitt b) als gestrichen gilt und daher auch der Buchstabe a) folgerichtig entfällt sowie der Strichpunkt hinter „können“ in einen Punkt umgewandelt wird.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Wer stimmt dagegen? – Niemand! Stimmenthaltungen? – Keine! Einstimmig angenommen.

Damit ist jetzt die Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zur Nachtragstagesordnung. Ich habe hierzu nach der Geschäftsordnung zunächst aufzurufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Haase, Kamm, Hochleitner, Härtl, Dr. Böddrich, Klasen und Fraktion betreffend Bereitstellung von Studienplätzen in den Fachbereichen Sozialwesen und Wirtschaft der Fachhochschulen (Drucksache 2238)

Ich bitte, außerhalb der Tagesordnung folgenden nach der Geschäftsordnung ebenfalls zu behandelnden Dringlichkeitsantrag der CSU mit aufrufen zu dürfen, der sich, wie mir scheint, dem gleichen Thema zuwendet:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Gastinger, Wagner, Meyer Otto, Dr. Merk und Fraktion betreffend Maßnahmen im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschulen (Drucksache 2242)

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits bei Aufnahme des Unterrichtsbetriebs an den Fachhochschulen gab es an einigen Orten in Bayern große **Beschwerden und Schwierigkeiten**, die damit zusammenhingen, daß die Vorbereitungen nicht so gelaufen waren, wie es notwendig gewesen wäre. Es gab damals eine große Unruhe unter den Schülern und auch unter den Eltern, die sich erst im Laufe der Zeit gelegt hat, nachdem diese Anfangsschwierigkeiten behoben werden konnten.

Bereits jetzt, wenige Monate später, haben wir erneut eine große Unruhe, die dadurch ausgelöst wurde, daß in zwei Fachbereichen, nämlich im Bereich Wirtschaft und im Bereich Sozialwesen, die Zahl der Studienplätze aller Wahrscheinlichkeit nach bei wei-

tem nicht ausreichen wird, um alle Fachoberschulabsolventen an der Fachhochschule unterzubringen.

Auf eine schriftliche Anfrage des Kollegen Härtl und von mir hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus geantwortet, daß in den beiden Fachrichtungen die 12. Klassen der Fachoberschulen insgesamt 2701 Schüler besuchen, daß aber voraussichtlich nur 1449 Studienplätze zur Verfügung stehen werden.

Seit drei Tagen gibt es nun **Streiks** an einzelnen Fachoberschulen und die Schüler fühlen sich in eine Falle dadurch gelockt, wie sie ausdrücklich sagen, daß ihnen zwar die Plätze an der Fachoberschule zugesichert und diese Plätze auch geschaffen wurden, daß aber die dadurch notwendig werdenden Plätze an den Fachhochschulen nicht vorhanden sein werden. Es gibt in einer Reihe von bayerischen Städten deswegen Protestversammlungen. Selbstverständlich besteht der Eindruck bei den Schülern zu Recht, daß sich, wenn nicht genügend und nicht rechtzeitig Vorsorge für Studienplätze getroffen wird, eine Unruhe ausbreiten muß und daß diese Unruhe an den Fachoberschulen selbstverständlich auch in die Fachhochschulen hineingetragen wird. Wir dürfen uns also über die Möglichkeit einer eventuellen Radikalisierung nicht wundern. Die Verantwortlichen an den Fachhochschulen unternehmen alles, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, aber auch dazu ist zu sagen – ich habe hierzu einige Unterlagen –, daß sie sich nicht immer in vollem Umfang durch Bemühungen des Ministeriums unterstützt sehen. Die Verantwortlichen an den Fachhochschulen befürchten auch, daß der Unmut über die Situation einmal auf die Fachhochschulen selbst abgeladen werden könnte.

Wir meinen, daß die Verantwortung für die Situation beim Ministerium liegt, das ernsthafte Bemühungen unternehmen müßte, wie sie damals z. B. auch beim Anlaufen der Pädagogischen Hochschulen notwendig geworden sind, um den Engpaß zu überwinden. Wir sind der Auffassung, daß es für die genannten Dozentenstellen genügend Bewerber gibt, befürchten aber ebenso wie die Leute, die für die Schulen die Verantwortung tragen, daß es unter den gegenwärtigen Bedingungen sehr schwer sein wird, die notwendige Zahl von Mitarbeitern zu gewinnen. Darüber, daß wir außerordentlich dringend qualifizierte Betriebswirte in unserer Wirtschaft benötigen, besteht kein Zweifel im Hohen Haus, und daß wir noch mehr ausgebildete Sozialarbeiter benötigen, ist keine Frage. Tausende von offenen Stellen für Sozialarbeiter lassen erkennen, wie dringend jeder einzelne Absolvent im Bereich des Sozialwesens in unserem Lande benötigt wird. In einem Bericht des Staatsministers des Innern wird z. B. festgestellt, daß über 20 Prozent der Erzieher in den Heimen in Bayern überhaupt keine Ausbildung haben, daß also jeder Fünfte in Fürsorgeheimen, in den Heimen der freiwilligen Erziehungshilfe, in den Heimen für Kinder und Jugendliche in unserem Lande von Mitarbeitern erzogen werden muß, die keine fachliche Ausbildung mitbringen.

(Kamm [SPD])

Die anstehenden Gesetzentwürfe, und zwar sowohl der Kindergartengesetzentwurf der CSU wie der Gesetzentwurf der SPD über die vorschulische Erziehung, ganz gleich welchen Gesetzentwurf Sie nehmen, beinhalten, daß verantwortliche Mitarbeiter gerade aus dem genannten Bereich gewonnen werden, um einen Ausbau des Kindergartenwesens nicht an personellen Engpässen scheitern zu lassen. Wir sind der Meinung, daß es auch keine Repressalien gegen die Schüler geben darf, die jetzt in berechtigter Sorge um einen Studienplatz in den Streik getreten sind. Wir sind der Auffassung, daß man hierfür ein gewisses Verständnis aufbringen muß; denn wenn man vor kurzer Zeit in die Fachoberschule gegangen ist, um einen Studienplatz an einer Fachhochschule zu gewinnen, hat man auch ein Recht darauf, daß man seine Ausbildung fortsetzen kann. Der Abschluß der Fachoberschule allein ist kein Abschluß, es baut sich darauf erst das Studium auf.

Wir sind also der Meinung, meine Damen und Herren, daß möglichst rasch etwas getan werden muß. Wir sind auch der Meinung, daß die Sache wegen ihrer Dringlichkeit keine Überweisung an die Ausschüsse verträgt, sondern das Plenum die Anträge heute und hier im Interesse der Fachoberschüler in unserem Lande – und damit sich die Unruhe an den Fachoberschulen wieder legt – verabschieden sollte.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Otto Meyer.

Meyer Otto (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem hat heute bereits die Fragestunde beschäftigt, in der der Herr Kultusminister ausgeführt hat, daß das Kultusministerium sich um mehr Lehrbeauftragte für den Fachbereich Sozialwesen bemühen werde und daß auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um zusätzliche Räume anzumieten. Professoren im erforderlichen Umfang zu berufen, ist von heute auf morgen nicht möglich.

(Zuruf von der SPD: Wenigstens übermorgen!)

Diese Auskunft des Ministers zeigt, daß dem Ministerium das Problem bekannt ist und man es zu lösen versucht.

(Und wie! bei der SPD)

Wir sollten aber auch nicht daran vorbeigehen, zu überlegen, wie es überhaupt zu der Situation gekommen ist. Es ist dadurch dazu gekommen, daß ein **Zustrom** zu den Fachoberschulen eingesetzt hat, der von Haus aus für niemanden vorhersehbar war. Während es im letzten Jahre an den Fachoberschulen etwa 6000 Schüler waren, sind es in diesem Jahr schon 13 000 und werden es im kommenden Jahr nahe an die 20 000 sein. Bei einer so explosionsartigen Ausweitung ist es bei dem ohnehin bestehenden Lehrermangel außerordentlich schwer, die notwendige Zahl von Lehrkräften sofort zur Verfügung zu haben.

Es kommt als Zweites hinzu, daß Artikel 39 des Fachhochschulgesetzes vorsieht, daß Studenten der Fach-

hochschulen nach einem Jahr die Möglichkeit haben, an Pädagogische Hochschulen überzutreten, soweit sie im Fachbereich Sozialwesen gewesen sind. Das führt dazu, daß ein ganz erheblicher Teil von Absolventen der Fachoberschulen ein Jahr im Fachbereich Sozialwesen an Fachhochschulen studieren und von dort in großer Zahl an Pädagogische Hochschulen übertreten. Nur zum geringen Teil werden sie Sozialpädagogen, so sehr wir diese Berufsgruppe draußen brauchen würden.

Angesichts der Fülle der Probleme scheint es mir notwendig, daß wir die beiden Dringlichkeitsanträge in aller Gründlichkeit im Kulturpolitischen Ausschuß diskutieren. Fürs erste haben wir von der Staatsregierung heute früh die Auskunft erhalten, daß die entsprechenden Weichen für einen Abbau der Schwierigkeiten gestellt sind. Wir sollten nun im Kulturpolitischen Ausschuß grundsätzliche Lösungen überlegen.

Deshalb möchte ich für die CSU beantragen, daß die beiden Dringlichkeitsanträge in den Kulturpolitischen Ausschuß kommen.

(Zuruf von der SPD)

Präsident Hanauer: Es ist zur Geschäftsordnung der Antrag gestellt, die beiden Dringlichkeitsanträge, auch um sie vielleicht kongruent zu machen, an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Zu diesem Geschäftsordnungsantrag Herr Kollege Hochleitner!

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diesem Geschäftsordnungsantrag widersprechen. Es tritt zumindest eine vierwöchige Verzögerung ein, wahrscheinlich eine erheblich größere, nämlich wenn andere Ausschüsse auch noch mit den Anträgen befaßt werden, vielleicht eine 6- oder 8wöchige Verzögerung. Bei der gegebenen Situation dürfen wir aber keine Woche mehr mit dieser Frage verlieren, um die Voraussetzungen für den Beginn des neuen Semesters zu schaffen. Das bedeutet, daß eine Verweisung an die Ausschüsse nicht mehr verantwortet werden kann, wenn man hier wirklich etwas tun will. Das ist das erste.

Das zweite ist, daß eine Beratung in den Ausschüssen auch nicht mehr notwendig ist. In schriftlichen Anfragen ist dieses Problem weitgehend erörtert worden. Die Situation ist völlig klar und allen einsehbar. Es geht nur darum, ob dieser Landtag die Staatsregierung beauftragen will, alles Notwendige zu tun, oder ob dieser Landtag das nicht will. Das ist eigentlich nur die Alternative. Mehr kann auch in den Ausschüssen nicht mehr erörtert werden.

Wegen der entscheidenden Wichtigkeit und Unaufschiebbarkeit dieser Frage bitte ich Sie dringend, dem Antrag auf Verweisung an die Ausschüsse nicht zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Es wurde der Geschäftsordnungsantrag gestellt, die beiden Dringlichkeitsanträge zu überweisen.

(Abg. Haase: Zur Geschäftsordnung der Herr Staatssekretär!)

– Nein, nein. Der Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Einer hat ihn begründet und einer hat dagegen gesprochen. Jetzt wird abgestimmt; dazwischen gibt es nichts mehr. Das muß in der Aussprache erfolgen.

Wer für die Verweisung an den Ausschuß ist – ich nehme nur an, den Ausschuß für Kulturpolitik, und sonst keinen; ich wüßte nicht, wohin die Anträge noch kommen sollen –, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von der SPD: Das ist die Mehrheit!)

– Wenn Sie meinen, daß abgezählt werden muß, bitte, dann erfolgt Hammelsprung. –

Durch die Ja-Tür geht, wer für die Verweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß ist.

(Zuruf)

– Ja, das war die Mehrheit. Wenn es aber angezweifelt wird, machen wir einen Hammelsprung. Wir haben ja Zeit. – Durch die Nein-Tür geht, wer für die sofortige Entscheidung ist.

Ich bitte, das Präsidium auf 6 Mitglieder zu ergänzen und schriftlich abzustimmen. Die übrigen bitte ich, den Saal zu räumen. Ich brauche noch 4 Mitglieder. –

Die Abstimmung beginnt. –

Die Abzählung ist geschlossen. Meine Damen und Herren, das Abzählungsergebnis lautet: Mit Ja stimmten 79, mit Nein stimmten 59, der Stimme enthielten sich 3.

(Zuruf)

Das Ergebnis war optisch vorher klar, aber der Zuruf von der linken Seite des Hauses, das Letzte sei die Mehrheit gewesen, veranlaßte das Präsidium, Klarheit zu schaffen.

(Zuruf von der SPD)

Damit werden die beiden Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 2242 und 2238 an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen zur weiteren Beratung und Behandlung verwiesen.

Punkt 2 der Nachtragstagesordnung:

Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 17. März 1972, das an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt wurde, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Ver-

fassungsgerichtshofs, Herrn Senatspräsident Dr. Otto Werner, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, am 29. März 1972 abläuft. Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl des vorgenannten Richters vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl in einfacher Form durchzuführen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer der Wiederwahl des Herrn Senatspräsidenten Dr. Otto Werner zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer ist gegen diese Wahl? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – 9 Stimmenthaltungen. Damit ist die Wahl des Herrn Senatspräsidenten Dr. Otto Werner bestätigt und durchgeführt.

Und einen letzten Punkt:

Wahl eines neuen Mitglieds für den Rundfunkrat

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 31. März 1972 mitgeteilt, daß durch den Eintritt des bisherigen Mitglieds des Rundfunkrats, des Herrn Kollegen Dr. Ludwig Huber, in das Kabinett gemäß Artikel 6 Absatz 3 des Gesetzes sein Ausscheiden aus dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks notwendig geworden ist. An seiner Stelle hat die Fraktion der CSU Herrn Dr. Alfred Seidl als Mitglied des Rundfunkrats nominiert.

Ich schlage Ihnen vor, diese notwendige Ersatzwahl in einfacher Form vorzunehmen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Alfred Seidl zum Mitglied des Rundfunkrats zustimmen, d. h. sein Einverständnis geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Das sind 4 Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind 7 Stimmen. Danke schön! Damit ist Herr Dr. Alfred Seidl zum Mitglied des Rundfunkrats bestellt worden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung und die Nachtragstagesordnung sind erschöpft.

Die nächsten Vollsitzungen finden in der Woche vom 24. bis 29. April 1972 statt. Ich bitte, wie üblich, die Festlegung der Tagesordnung gemäß § 105 der Geschäftsordnung dem Ältestenrat zu überlassen.

Mir bleibt nur noch überlassen, Ihnen ein frohes Osterfest, gute Erholung und schönes Wetter dabei zu wünschen.

(Abg. Lechner: Regen, Regen!)

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr)